

Bericht über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses und des
Rechenschaftsberichts
für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2017 bis zum
31. Dezember 2017
der
Stadt Heidenau
Heidenau

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2. Unregelmäßigkeiten	3
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Rechenschaftsbericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	9
V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	10

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017	<u>Anlage</u>	<u>I</u>
Vorbemerkung zum Jahresabschluss	Seite	6 - 7
Ergebnisrechnung		
Gesamtergebnisrechnung	Seite	8 - 11
Teilergebnisrechnung	Seite	12 - 22
Finanzrechnung		
Gesamtfinanzrechnung	Seite	23 - 26
Teilfinanzrechnung	Seite	27 - 48
Bilanz	Seite	49 - 52
Anhang	Seite	53 - 74
Anlagen zum Anhang		
Anlagenübersicht	Seite	75 - 79
Forderungsübersicht	Seite	80 - 81
Verbindlichkeitenübersicht	Seite	82 - 84
Haushaltsermächtigungen	Seite	85 - 97
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017	<u>Anlage</u>	<u>II</u>
	Seite	1 - 53
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage</u>	<u>III</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite	1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite	2 - 3
Steuerliche Verhältnisse	Seite	3 - 4
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage</u>	<u>IV</u>
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	Seite	1 - 2
Ertragslage	Seite	2 - 3
Vermögenslage	Seite	3 - 5
Finanzlage	Seite	5
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage</u>	<u>V</u>
	Seite	1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
ADV	Allgemeine Datenverarbeitung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AK	Abwasserkanal
apl.	außerplanmäßig
ATZ	Altersteilzeit
BgA	Betrieb gewerblicher Art
ENSO AG	ENSO Energie Sachsen Ost AG
EWB	Einzelwertberichtigung
FA	Finanzamt
Fifo-Verfahren	First in-First Out - Verfahren zur Bewirtschaftung der Vorräte
Fortgeschr.	Fortgeschriebener (Ansatz)
GTA	Ganztagesangebot
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVS	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HHR	Haushaltsreste
HPlan	Haushaltsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
LK SSOE	Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
L + L	Lieferungen und Leistungen
LZ	Laufzeit
o. T.	ordentliche Tilgung
OVPS	Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH
PWB	Pauschalwertberichtigung
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsGKV	Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen
SächskomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik vom 25. Oktober 2011

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

SAB	Sächsische AufbauBank
SoPo	Sonderposten
Sp.	Spalte
StaLA	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
TDH	Technische Dienste Heidenau GmbH
TH	Teilhaushalt
üpl.	überplanmäßig
WGE	Wohnungsgenossenschaft 'Elbtal' Heidenau e. G
WVH	Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
ZV KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverwaltung Sachsen
ZVWV	Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Stadtrat der

Stadt Heidenau

(im Folgenden auch „Kommune“ oder „Stadt“ genannt)

hat uns mit Beschluss vom 17. Dezember 2015 als Abschlussprüfer für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Bürgermeister der Stadt Heidenau, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 zu prüfen. Gegenstand des Prüfungsauftrages bildet die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes gemäß § 104 i. V. m. § 131 Sächsische Gemeindeordnung unter analoger Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage IV zu diesem Bericht dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stadt Heidenau gerichtet

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt. Ebenso wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage V beigelegt sind.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Bürgermeister der Stadt Heidenau aufgestellten Rechenschaftsbericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEUR 3.339 und einen Jahresüberschuss im Sonderergebnis in Höhe von TEUR 1.353 ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ergibt sich somit eine Überschreitung des geplanten Jahresüberschusses um TEUR 4.632 im ordentlichen Ergebnis sowie TEUR 986 im Sonderergebnis.

Das Sonderergebnis ergibt sich insbesondere aus Grundstücksveräußerungen und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung von Hochwasserschäden aus 2013. Hier stehen Erträge in Höhe von TEUR 1.540 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 187 zu Buche.

Die Kommune hat im Rechenschaftsbericht die Erfüllung der Haushaltssatzung anhand der Darstellung der Ertragslage der zehn planmäßigen Teilhaushalte vorgenommen.

Der Schwerpunkt auf der Aktivseite der Bilanz liegt mit TEUR 155.834 (Vj.: TEUR 153.638,6) im Anlagevermögen, das mit 87,9 % der Bilanzsumme langfristiges Vermögen der Kommune bildet.

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Das Eigenkapital hat mit TEUR 119.198 einen Anteil von 67,2 % an der Bilanzsumme.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.727 auf TEUR 177.361.

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen betragen TEUR 810. Die auf dieser Grundlage zu erwirtschaftenden Tilgungen für 2017 betragen TEUR 451. Die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten beträgt auf Basis der Einwohner zum 31. Dezember 2014/31. Dezember 2015 EUR 888,34 (Vj.: EUR 927,57). Bezogen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 47,45 (Vj.: EUR 77,63).

Wir als Abschlussprüfer der Stadt Heidenau halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie die zukünftige Entwicklung der Stadt mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Rechenschaftsbericht durch den Bürgermeister für zutreffend.

2. Unregelmäßigkeiten

Wir haben bei unserer Prüfung folgenden Verstoß gegen sonstige gesetzliche Regelungen festgestellt:

Gemäß § 88b SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Beginn des nachfolgenden Haushaltsjahres aufzustellen. Die örtliche Prüfung soll gemäß § 104 Abs. 2 SächsGemO drei Monate nach der Erstellung erfolgen. Der Jahresabschluss der Stadt Heidenau wurde Anfang August 2018 als Zahlenwerk und im Dezember 2018 mit Anhang und Rechenschaftsbericht vorgelegt.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den gemeinderechtl. Vorschriften der SächsGemO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Stadt Heidenau oder Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Der Rechenschaftsbericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht falsche Vorstellungen von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Heidenau vermitteln.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt der Bürgermeister der Stadt Heidenau. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risiko- beurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Heidenau.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung des Anlagevermögens insbesondere der Zugänge im Geschäftsjahr die Werthaltigkeit der Finanzanlagen und die Abstimmung der korrespondierenden Sonderposten
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Transaktionsströmen Einkauf und Personalwesen
- Haushaltsplanung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2017
- Plausibilisierung und Prüfung der Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die Angemessenheit der Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlich falscher Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgten jeweils in einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl

erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Die Prüfung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern orientierte sich an die Abschreibungstabellen laut SächsKomHVO-Doppik.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss der Stadt Heidenau haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur vorgenommen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter von ausgewählten Lieferanten sowie von den für die Stadt tätigen Kreditinstituten und Rechtsanwälten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir geprüft, ob der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli 2018 bis Januar 2019 (mit Unterbrechungen) bis zum 18. Januar 2019 durchgeführt.

Der Bürgermeister der Stadt Heidenau erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweis und bestätigte uns am 18. Januar 2019 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz und Ergebnisrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Rechenschaftsbericht

Der von uns geprüfte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Vertreter der Stadtverwaltung. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die kommunalen Gebietskörperschaften und damit auch die Stadt Heidenau haben ihr vollständiges Vermögen zu erfassen und zu bewerten. Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2010 wurde auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorgenommen, die für die folgenden Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten. Diese Wertansätze wurden in den Folgejahren planmäßig abgeschrieben. Die Bewertung von seit 1. Januar 2010 angeschafften oder hergestellten Vermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Vorschriften der §§ 34 bis 46 SächsKomHVO-Doppik sowie nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens entspricht in fast allen Fällen den Obergrenzen der in der Anlage zu § 44 SächsKomHVO-Doppik geregelten Spanne der anzusetzenden Nutzungsdauer.

Unter dem Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse werden in Anwendung des Ansatzwahlrechtes gemäß Abschnitt 6.2.1 Abs. 5 BewRL-E nur geleistete Zuwendungen von mehr als TEUR 200 ausgewiesen.

Für Forderungen aus Abwasserbeiträgen, die mit erheblicher Unsicherheit bezüglich des Zahlungseinganges behaftet sind, wurde kein Kapitalzugang angesetzt. Die entsprechenden Forderungen wurden entweder nicht im Jahresabschluss zum 31. Dezember angesetzt oder zu 100 % wertberichtigt.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage IV.

V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Rechenschaftsbericht) beigefügten Fassungen den am 18. Januar 2019 in Dresden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadt Heidenau

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, das Inventar und die Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Heidenau. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und der Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 i. V. m. § 131 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Heidenau sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Heidenau und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 der Stadt Heidenau haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Dresden, 18. Januar 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Assmann
Wirtschaftsprüferin

gez. ppa. Dr. Przyborowski
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

STADT HEIDENAU

Jahresabschluss der Stadt Heidenau zum 31. Dezember 2017

Anlage I



Anlage I		
I. Inhaltsverzeichnis		
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt Heidenau		
Gliederungsnummer	Bezeichnung	Seite
I	Inhaltsverzeichnis	2
II	Abkürzungsverzeichnis	4
1.	Erstellung des Jahresabschlusses	5
2.	Ergebnisrechnung	8
2.1	Gesamtergebnisrechnung	9
2.2	Teilergebnisrechnung	12
3.	Finanzrechnung	23
3.1	Gesamtfinanzrechnung	24
3.2	Teilfinanzrechnung A	27
4.	Bilanz	49
5.	Anhang	53
5.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	54
5.2	Jahresabschluss 2017	54
5.2.1	Vorbemerkung	54
5.2.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	54
5.2.3	Ergebnisrechnung	56
5.2.3.1	Gesamt-Ergebnishaushalt / -Ergebnisrechnung	56
5.2.3.2	Außerordentliche Erträge u. Aufwendungen	57
5.2.3.3	Teilergebnisrechnungen	58
5.2.4	Finanzrechnung	58
5.2.4.1	Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung	58
5.2.5	Vermögensrechnung (Bilanz)	59
5.2.5.1	Gesamtüberblick	59
5.2.5.2	Aktiva	60
5.2.5.3	Passiva	64
5.2.6	Weitere Erläuterungen	70
5.2.6.1	Haushaltsermächtigungen 2017	70
5.2.6.2	Verpflichtungsermächtigungen	71
5.2.6.3	Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte	72
5.2.6.4	Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen	72
5.2.6.5	Fremdwährungen	72
5.2.6.6	rechtlich selbständige örtliche Stiftungen u. sonstiges Treuhandvermögen	72
5.3	Übersicht der direkten Beteiligungen und Mitgliedschaften	73
5.3.1	Übersicht über die direkten Beteiligungen	73
5.3.2	Übersicht über die Mitgliedschaft in Zweckverbänden	74
5.3.3	Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen	74
6	Anlagen zum Anhang	75
6.1	Anlagenübersicht	76
6.2	Forderungsübersicht	80
6.3	Verbindlichkeitenübersicht	82
6.4	Haushaltsermächtigungen	85

Abkürzungsverzeichnis		
ADV	-	Allgemeine Datenverarbeitung
AHK	-	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AK	-	Abwasserkanal
apl.	-	außerplanmäßig
ATZ	-	Altersteilzeit
BgA	-	Betrieb gewerblicher Art
ENSO AG	-	ENSO Energie Sachsen Ost AG
EWB	-	Einzelwertberichtigung
FA	-	Finanzamt
FiFo-Verfahren	-	First in-First Out – Verfahren zur Bewirtschaftung der Vorräte
Fortgeschr.	-	Fortgeschriebener (Ansatz)
GTA	-	Ganztagesangebot
GuV	-	Gewinn- und Verlustrechnung
HH	-	Haushalt
HHJ	-	Haushaltsjahr
HHR	-	Haushaltsreste
HPlan	-	Haushaltsplan
i. H. v.	-	in Höhe von
LK SSOE	-	Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
L + L	-	Lieferungen und Leistungen
LZ	-	Laufzeit
NKRS	-	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Sachsen
o. T.	-	Ordentliche Tilgung
OVPS	-	Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH
PWB	-	Pauschalwertberichtigung
RVD	-	Regionalverkehr Dresden GmbH
SächsGemO	-	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsGKV	-	Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen
SächsKomHVO	-	Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung
SAB	-	Sächsische AufbauBank
SoPo	-	Sonderposten
Sp.	-	Spalte
StaLA	-	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
TDH	-	Technische Dienste Heidenau GmbH
TH	-	Teilhaushalt
üpl.	-	überplanmäßig
WGE	-	Wohnungsgenossenschaft 'Elbtal' Heidenau e. G
WVH	-	Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
ZV KISA	-	Zweckverband Kommunale Informationsverwaltung Sachsen
ZVWV	-	Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Erstellung des Jahresabschlusses

Jahresabschluss 2017 der Stadt Heidenau zum 31.12.2017

1 Grundsätzliches 1.1 Vorbemerkung

Der Jahresabschluss 2017 ist der achte Jahresabschluss der Stadt Heidenau nach der Umstellung des Rechnungswesens von der kameralistischen Buchführungsform auf die doppelte Buchführungsform. Seit dem 01.01.2013 ist die doppelte Buchführungsform für alle Kommunen in Sachsen verpflichtend.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ist nach der örtlichen Prüfung am 29.04.2011 beurkundet und durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30.06.2011 (Beschluss-Nr. 042/2011) festgestellt worden. Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung sind in die Eröffnungsbilanz eingeflossen. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau erfolgte vom 11.08.2011 bis 21.12.2011. Der Prüfbericht vom Oktober 2012 liegt vor; der Stadtrat hat den Prüfbericht und die Stellungnahme der Stadt Heidenau in seiner Sitzung am 31.01.2013 zur Kenntnis genommen (BV 001/2013).

Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 ist nach der örtlichen Prüfung am 23.11.2017 beurkundet und durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 21.12.2017 (Beschluss-Nr. 118/2017) festgestellt worden. Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung sind in den Jahresabschluss eingeflossen.

Der Jahresabschluss 2016 wurde mit dem Feststellungsbeschluss und dem Auszug aus der Niederschrift der Stadtratssitzung der Rechtsaufsichtsbehörde übergeben.

Die ortsübliche Bekanntmachung mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung erfolgte im Heidenauer Journal Nr. 01/2018 vom 19.01.2018. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 24.01.2018 bis 01.02.2018.

Jahresabschluss 2017

Gesetzliche Grundlagen für den Jahresabschluss 2017 sind:

- § 88 ff Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- § 47 ff Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
- Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen (VwVKomHSys)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)

Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung und
3. der Vermögensrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den genannten Rechnungen eine Einheit bildet. Durch einen Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlage beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die von der Gemeinde eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und übernommenen Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen,
3. die Forderungsübersicht und
4. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gemäß dem Haushaltsplan werden die Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung sowie die Abrechnung der Schlüsselprodukte im Jahresabschluss vorgenommen. Die Abrechnung der Schlüsselprodukte erfolgt in einem separaten Dokument.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Termine für die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 konnten nicht eingehalten werden. Die Auswertungen und Abschlussdokumente wurden zum 18.01.2019 abgeschlossen. Die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 ist innerhalb des I. Quartals 2019 vorgesehen.

Heidenau, 18.01.2019



J. Opitz
Bürgermeister

2 Ergebnisrechnung

**Ergebnisrechnung der Stadt Heidenau
für die Zeit vom vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	13.570.548,01	12.319.460,50
2. Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	11.600.550,82	9.344.242,24
3. sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4. öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	3.590.091,06	4.430.871,07
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	608.041,85	587.576,93
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	527.616,95	520.385,11
7. Zinsen und sonstige Finanzerträge	579.341,30	597.938,00
8. aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00
9. sonstige ordentliche Erträge	1.610.887,36	1.394.400,27
10. Ordentliche Erträge	32.087.077,35	29.194.874,12
11. Personalaufwendungen	7.531.201,15	7.382.490,06
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.040.547,40	5.662.174,17
14. planmäßige Abschreibungen	3.546.762,50	3.417.918,61
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.356,62	48.414,60
16. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	10.173.347,48	9.444.386,87
17. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.413.984,77	1.775.057,03
18. Ordentliche Aufwendungen	28.748.199,92	27.730.441,34
19. Ordentliches Ergebnis	3.338.877,43	1.464.432,78
20. außerordentliche Erträge	1.540.056,83	287.747,68
21. außerordentliche Aufwendungen	187.374,94	202.586,45
22. Sonderergebnis	1.352.681,89	85.161,23
23. Gesamtergebnis als Überschuss = verbleibendes Ergebnis	4.691.559,32	1.549.594,01
nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses		
1. Überschuss des ordentlichen Ergebnisses,/Fehlbetrag im Vj. der in die Rücklage eingestellt wurde /im Vj. Entnommen wurde	3.338.877,43	1.464.432,78
2. Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	1.352.681,89	85.161,23

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
 Haushaltsjahr 2017**

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17			5		
				1	2	3			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.319.460,50	12.094.300,00	12.124.300,00	12.124.300,00	13.570.548,01	1.446.248,01		
	darunter: Grundsteuer A und B	1.663.258,02	1.672.000,00	1.672.000,00	1.672.000,00	1.768.611,91	96.611,91		
	Gewerbesteuer	6.273.534,44	6.000.000,00	6.030.000,00	6.030.000,00	7.073.066,41	1.043.066,41		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.533.709,70	3.563.000,00	3.563.000,00	3.563.000,00	3.709.443,54	146.443,54		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	726.251,34	740.300,00	740.300,00	740.300,00	904.310,40	164.010,40		
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.344.242,24	12.520.100,00	12.560.925,55	12.560.925,55	11.600.550,82	-960.374,73		
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.216.696,00	6.864.810,00	6.864.810,00	6.864.810,00	6.546.727,00	-318.083,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	10.729,62	11.270,00	11.270,00	11.270,00	11.276,10	6,10		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	aufgelöste Sonderposten	1.337.312,13	1.422.530,00	1.422.530,00	1.422.530,00	1.405.000,20	-17.529,80		
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.430.871,07	3.852.360,00	3.862.360,00	3.862.360,00	3.590.091,06	-272.268,94		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	587.576,93	537.580,00	557.143,99	557.143,99	608.041,85	50.897,86		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	520.385,11	345.680,00	400.955,24	400.955,24	527.616,95	126.661,71		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	597.938,00	547.470,00	547.470,00	547.470,00	579.341,30	31.871,30		
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	0,00	-1.200,00		
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.394.400,27	1.951.830,00	1.951.830,00	1.951.830,00	1.610.887,36	-340.942,64		
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	29.194.874,12	31.850.520,00	32.006.184,78	32.006.184,78	32.087.077,35	80.892,57		
11	Personalaufwendungen	7.382.490,06	8.342.980,00	8.222.758,59	8.222.758,59	7.531.201,15	-691.557,44		
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	233.668,57	243.580,00	243.783,96	243.783,96	229.435,61	-14.348,35		
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.662.174,17	8.214.270,00	8.943.993,49	8.943.993,49	6.040.547,40	-2.903.446,09		
14	+ planmäßige Abschreibungen	3.417.918,61	3.506.680,00	3.508.269,92	3.508.269,92	3.546.762,50	38.492,58		
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.414,60	78.250,00	74.710,75	74.710,75	42.356,62	-32.354,13		
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.444.386,87	10.844.020,00	10.737.014,68	10.737.014,68	10.173.347,48	-563.667,20		
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.775.057,03	1.314.210,00	1.812.823,73	1.812.823,73	1.413.984,77	-398.838,96		
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	27.730.441,34	32.300.410,00	33.299.571,16	33.299.571,16	28.748.199,92	-4.551.371,24		
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	1.464.432,78	-449.890,00	-1.293.386,38	-1.293.386,38	3.338.877,43	4.632.263,81		
20	außerordentliche Erträge	287.747,68	1.052.830,00	1.063.540,00	1.063.540,00	1.540.056,83	476.516,83		
21	außerordentliche Aufwendungen	202.586,45	635.660,00	697.060,00	697.060,00	187.374,94	-509.685,06		
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	85.161,23	417.170,00	366.480,00	366.480,00	1.352.681,89	986.201,89		
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	1.549.594,01	-32.720,00	-926.906,38	-926.906,38	4.691.559,32	5.618.465,70		
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
 Haushaltsjahr 2017**

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)	1.549.594,01	-32.720,00	-926.906,38	4.691.559,32	5.618.465,70				
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	3.338.877,43
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	1.352.681,89
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung; Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2017 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Teilhaushalt	.01	Innere Verwaltung	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
							EUR					
							1	2	3	4	5	
1			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	247.016,24	911.770,00	911.810,00	622.126,99	622.126,99	622.126,99	622.126,99	622.126,99	-289.683,01
			darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			aufgelöste Sonderposten	237.468,04	257.340,00	257.340,00	268.421,82	268.421,82	268.421,82	268.421,82	268.421,82	11.081,82
			+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.251,35	4.210,00	4.210,00	7.708,21	7.708,21	7.708,21	7.708,21	7.708,21	3.498,21
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	320.996,01	300.810,00	308.640,09	330.566,31	330.566,31	330.566,31	330.566,31	330.566,31	21.926,22
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.372,37	1.090,00	21.419,21	23.924,34	23.924,34	23.924,34	23.924,34	23.924,34	2.505,13
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	28,31	0,00	0,00	8,04	8,04	8,04	8,04	8,04	8,04
			+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.200,00
			+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	459.455,67	1.026.370,00	1.026.370,00	553.174,62	553.174,62	553.174,62	553.174,62	553.174,62	-473.195,38
2			= anteilige ordentliche Erträge	1.042.119,95	2.245.450,00	2.273.649,30	1.537.508,51	1.537.508,51	1.537.508,51	1.537.508,51	1.537.508,51	-736.140,79
3			anteilige Personalaufwendungen	3.039.543,16	3.519.160,00	3.387.160,54	3.033.780,26	3.033.780,26	3.033.780,26	3.033.780,26	3.033.780,26	-353.380,28
			+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.741.161,64	3.227.800,00	3.580.829,94	2.168.218,24	2.168.218,24	2.168.218,24	2.168.218,24	2.168.218,24	-1.412.611,70
			+ anteilige planmäßige Abschreibungen	1.020.849,19	1.039.160,00	1.039.160,00	1.073.422,11	1.073.422,11	1.073.422,11	1.073.422,11	1.073.422,11	34.262,11
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23,32	0,00	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27	0,00
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	411.188,62	419.390,00	577.164,68	448.605,18	448.605,18	448.605,18	448.605,18	448.605,18	-128.559,50
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	6.212.765,93	8.205.510,00	8.584.315,43	6.724.026,06	6.724.026,06	6.724.026,06	6.724.026,06	6.724.026,06	-1.860.289,37
5			= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-5.170.645,98	-5.960.060,00	-6.310.666,13	-5.186.517,55	-5.186.517,55	-5.186.517,55	-5.186.517,55	-5.186.517,55	1.124.148,58
6			anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	902.866,78	916.330,00	916.330,00	860.436,15	860.436,15	860.436,15	860.436,15	860.436,15	-55.893,85
7			+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	33.569,50	54.500,00	57.174,25	18.064,75	18.064,75	18.064,75	18.064,75	18.064,75	-39.109,50
8			+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9			+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10			= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	869.296,28	861.830,00	859.155,75	842.371,40	842.371,40	842.371,40	842.371,40	842.371,40	-16.784,35
11			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-4.301.349,70	-5.098.230,00	-5.451.510,38	-4.344.146,15	-4.344.146,15	-4.344.146,15	-4.344.146,15	-4.344.146,15	1.107.364,23

Teilhaushalt	.02	Sicherheit und Ordnung	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17				
							EUR				
							1	2	3	4	5
1			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	47.735,98	47.030,00	47.030,00	53.503,36	6.473,36	6.473,36	0,00	
			darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			aufgelöste Sonderposten	32.435,06	30.880,00	30.880,00	30.485,96	-394,04	-394,04	0,00	
			+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	239.661,43	189.700,00	199.700,00	212.490,85	12.790,85	12.790,85	0,00	
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	44.987,08	63.800,00	63.800,00	70.165,00	6.365,00	6.365,00	0,00	
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.814,55	14.300,00	14.300,00	12.697,56	-1.602,44	-1.602,44	0,00	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	45.024,54	68.010,00	68.010,00	48.203,81	-19.806,19	-19.806,19	0,00	
2			= anteilige ordentliche Erträge	395.223,58	382.840,00	392.840,00	397.060,58	4.220,58	4.220,58	0,00	
3			anteilige Personalaufwendungen	589.446,28	634.610,00	635.005,10	575.319,03	-59.686,07	-59.686,07	0,00	
			+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.688,64	152.740,00	184.382,73	163.947,79	-20.434,94	-20.434,94	0,00	
			+ anteilige planmäßige Abschreibungen	51.694,91	48.000,00	48.000,00	52.290,19	4.290,19	4.290,19	0,00	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	657,09	657,09	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	120.680,82	111.670,00	141.280,37	119.515,54	-21.764,83	-21.764,83	0,00	
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	951.510,65	947.020,00	1.009.325,29	911.729,64	-97.595,65	-97.595,65	0,00	
5			= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-556.287,07	-564.180,00	-616.485,29	-514.669,06	101.816,23	101.816,23	0,00	
6			anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7			+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	16.089,64	22.200,00	22.200,00	8.621,89	-13.578,11	-13.578,11	0,00	
8			+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9			+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10			= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	-16.089,64	-22.200,00	-22.200,00	-8.621,89	13.578,11	13.578,11	0,00	
11			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-572.376,71	-586.380,00	-638.685,29	-523.290,95	115.394,34	115.394,34	0,00	

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017**

1	Teilhaushalt	.03	Schulträgeraufgaben	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
						Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	3			5
									2	3		
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
					66.285,22	68.870,00	68.870,00	61.309,94	61.309,94	-7.560,06	-7.560,06	
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
					927,40	870,00	870,00	3.237,27	3.237,27	2.367,27	2.367,27	
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
					171,21	100,00	100,00	127,90	127,90	27,90	27,90	
					2.252,28	1.370,00	1.370,00	1.655,71	1.655,71	285,71	285,71	
					297.978,58	280.410,00	280.410,00	280.924,00	280.924,00	514,00	514,00	
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
					1.399,62	1.030,00	1.030,00	102.753,19	102.753,19	101.723,19	101.723,19	
2					368.086,91	351.780,00	351.780,00	446.770,74	446.770,74	94.990,74	94.990,74	
3					266.919,30	297.930,00	297.930,00	292.737,04	292.737,04	-5.192,96	-5.192,96	
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
					414.380,02	464.020,00	497.885,47	400.235,47	400.235,47	-97.650,00	-97.650,00	
					78.726,33	106.000,00	106.000,00	87.888,55	87.888,55	-18.111,45	-18.111,45	
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
					0,00	0,00	31,87	31,87	31,87	0,00	0,00	
					103.984,29	108.560,00	142.416,38	114.446,84	114.446,84	-27.969,54	-27.969,54	
4					864.009,94	976.510,00	1.044.263,72	895.339,77	895.339,77	-148.923,95	-148.923,95	
5					-495.923,03	-624.730,00	-692.483,72	-448.569,03	-448.569,03	243.914,69	243.914,69	
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
					24.622,51	14.300,00	19.321,00	19.254,75	19.254,75	-66,25	-66,25	
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10					-24.622,51	-14.300,00	-19.321,00	-19.254,75	-19.254,75	66,25	66,25	
11					-520.545,54	-639.030,00	-711.804,72	-467.823,78	-467.823,78	243.980,94	243.980,94	

Teilhaushalt	.04	Kultur und Wissenschaft	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
							EUR					
							1	2	3	4	5	
1			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	69.546,54	214.120,00	222.303,46	89.063,90	89.063,90	89.063,90	89.063,90	-133.239,56	
			darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			aufgelöste Sonderposten	784,28	14.120,00	14.120,00	784,28	784,28	784,28	784,28	-13.335,72	
			+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.051,30	9.800,00	9.800,00	9.748,60	9.748,60	9.748,60	9.748,60	-51,40	
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.460,53	3.790,00	3.790,00	3.217,93	3.217,93	3.217,93	3.217,93	-572,07	
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	319,02	150,00	150,00	159,65	159,65	159,65	159,65	9,65	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	5.433,15	4.670,00	4.670,00	6.033,28	6.033,28	6.033,28	6.033,28	1.363,28	
2			= anteilige ordentliche Erträge	90.810,54	232.530,00	240.713,46	108.223,36	108.223,36	108.223,36	108.223,36	-132.490,10	
3			anteilige Personalaufwendungen	285.148,79	311.700,00	311.700,00	301.546,60	301.546,60	301.546,60	301.546,60	-10.153,40	
			+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.600,03	158.170,00	181.115,05	166.041,10	166.041,10	166.041,10	166.041,10	-15.073,95	
			+ anteilige planmäßige Abschreibungen	9.387,78	12.050,00	12.050,00	9.346,12	9.346,12	9.346,12	9.346,12	-2.703,88	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	122.938,11	308.960,00	263.485,27	204.054,89	204.054,89	204.054,89	204.054,89	-59.430,38	
			+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	43.050,53	6.190,00	56.444,67	54.498,33	54.498,33	54.498,33	54.498,33	-1.946,34	
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	637.125,24	797.070,00	824.794,99	735.487,04	735.487,04	735.487,04	735.487,04	-89.307,95	
5			= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-546.314,70	-564.540,00	-584.081,53	-627.263,68	-627.263,68	-627.263,68	-627.263,68	-43.182,15	
6			anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7			+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	49.811,56	48.400,00	48.400,00	48.199,69	48.199,69	48.199,69	48.199,69	-200,31	
8			+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9			+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10			= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-49.811,56	-48.400,00	-48.400,00	-48.199,69	-48.199,69	-48.199,69	-48.199,69	200,31	
11			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-596.126,26	-612.940,00	-632.481,53	-675.463,37	-675.463,37	-675.463,37	-675.463,37	-42.981,84	

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017**

Teilhaushalt	.05	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
					Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	3			5
								1	2		
1			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.351.116,23	2.451.010,00	2.451.510,00	2.557.647,95	106.137,95			
			darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
			aufgelöste Sonderposten	8.590,22	8.580,00	8.580,00	8.564,24	-15,76			
			+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.008.290,51	1.021.350,00	1.021.350,00	1.001.274,91	-20.075,09			
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.953,26	5.540,00	5.540,00	6.775,50	1.235,50			
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	173.461,17	35.230,00	64.430,00	187.727,37	123.297,37			
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
			+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
			+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.437,63	84.190,00	84.190,00	1.105,00	-83.085,00			
2			= anteilige ordentliche Erträge	3.543.258,80	3.597.320,00	3.627.020,00	3.754.530,73	127.510,73			
3			anteilige Personalaufwendungen	2.575.668,16	2.946.180,00	2.948.787,87	2.690.329,65	-258.458,22			
			+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
			+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.234,57	189.260,00	206.309,59	122.615,13	-83.694,46			
			+ anteilige planmäßige Abschreibungen	44.183,26	47.000,00	47.000,00	46.424,16	-575,84			
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.266.070,11	3.742.700,00	3.671.747,07	3.474.424,73	-197.322,34			
			+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	20.393,33	24.680,00	30.401,84	26.478,63	-3.923,21			
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	6.044.549,43	6.949.820,00	6.904.246,37	6.360.272,30	-543.974,07			
5			= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-2.501.290,63	-3.352.500,00	-3.277.226,37	-2.605.741,57	671.484,80			
6			anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
7			+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	6.759,50	12.000,00	12.000,00	6.305,50	-5.694,50			
8			+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
			darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
9			+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
10			= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-6.759,50	-12.000,00	-12.000,00	-6.305,50	5.694,50			
11			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-2.508.050,13	-3.364.500,00	-3.289.226,37	-2.612.047,07	677.179,30			

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017**

Teilhaushalt	.06	Gesundheit und Sport	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17				
							EUR				
							1	2	3	4	5
1			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	82.524,16	81.500,00	81.500,00	81.546,14	81.546,14	46,14	46,14	
			darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			aufgelöste Sonderposten	81.524,16	81.500,00	81.500,00	81.546,14	81.546,14	46,14	46,14	
			+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	153.810,73	134.070,00	145.803,90	153.942,70	153.942,70	8.138,80	8.138,80	
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.972,48	0,00	2.413,85	2.413,85	2.413,85	0,00	0,00	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	1,59	300,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	-300,00	
			+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	4.900,64	5.020,00	5.020,00	4.248,38	4.248,38	-771,62	-771,62	
2			= anteilige ordentliche Erträge	245.209,60	220.890,00	235.037,75	242.151,07	242.151,07	7.113,32	7.113,32	
3			anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.202,12	133.360,00	172.624,95	116.334,64	116.334,64	-56.290,31	-56.290,31	
			+ anteilige planmäßige Abschreibungen	248.888,36	251.370,00	251.372,21	248.579,75	248.579,75	-2.792,46	-2.792,46	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	108.610,00	56.900,00	46.247,02	28.535,00	28.535,00	-17.712,02	-17.712,02	
			+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	200.461,91	317.490,00	283.858,39	260.457,76	260.457,76	-23.400,63	-23.400,63	
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	677.162,39	759.120,00	754.102,57	653.907,15	653.907,15	-100.195,42	-100.195,42	
5			= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-431.952,79	-538.230,00	-519.064,82	-411.756,08	-411.756,08	107.308,74	107.308,74	
6			anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7			+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	3.892,50	16.500,00	16.500,00	4.028,25	4.028,25	-12.471,75	-12.471,75	
8			+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9			+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10			= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	-3.892,50	-16.500,00	-16.500,00	-4.028,25	-4.028,25	12.471,75	12.471,75	
11			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-435.845,29	-554.730,00	-535.564,82	-415.784,33	-415.784,33	119.780,49	119.780,49	

Teilhaushalt	.07	Gestaltung der Umwelt	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17				
							EUR				
							1	2	3	4	5
1			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	456.166,81	965.370,00	965.370,00	514.193,13	514.193,13	451.176,87		
			darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			aufgelöste Sonderposten	306.216,35	331.320,00	331.320,00	324.768,45	324.768,45	6.551,55		
			+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.072.587,99	2.503.760,00	2.503.760,00	2.265.054,72	2.265.054,72	-238.705,28		
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.136,24	20,00	20,00	0,00	0,00	-20,00		
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	20.928,44	770,00	770,00	0,00	0,00	-770,00		
			+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.449,58	472.580,00	472.580,00	203.112,41	203.112,41	-269.467,59		
2			= anteilige ordentliche Erträge	3.569.460,91	3.942.500,00	3.942.500,00	2.982.360,26	2.982.360,26	-960.139,74		
3			anteilige Personalaufwendungen	450.363,60	504.390,00	513.719,08	506.396,66	506.396,66	-7.322,42		
			+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.375.392,70	2.146.560,00	2.256.846,34	1.422.737,53	1.422.737,53	-834.108,81		
			+ anteilige planmäßige Abschreibungen	798.012,72	828.660,00	830.247,71	829.664,28	829.664,28	-583,43		
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	82.292,84	214.060,00	229.912,52	111.732,53	111.732,53	-118.179,99		
			+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	831.196,97	312.690,00	516.001,15	368.239,77	368.239,77	-147.761,38		
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.537.258,83	4.006.360,00	4.346.726,80	3.238.770,77	3.238.770,77	-1.107.956,03		
5			= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	32.202,08	-63.860,00	-404.226,80	-256.410,51	-256.410,51	147.816,29		
6			anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7			+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	1.946,50	300,00	3.247,00	3.247,00	3.247,00	0,00		
8			+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9			+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10			= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	-1.946,50	-300,00	-3.247,00	-3.247,00	-3.247,00	0,00		
11			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	30.255,58	-64.160,00	-407.473,80	-259.657,51	-259.657,51	147.816,29		

Teilhaushalt .08 Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 - J. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	671.356,81	663.450,00	663.450,00	821.263,77	663.450,00	821.263,77	157.813,77	157.813,77	
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	428.297,99	457.020,00	457.020,00	445.299,50	457.020,00	445.299,50	-11.720,50	-11.720,50	
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.857,28	123.440,00	123.440,00	93.685,87	123.440,00	93.685,87	-29.754,13	-29.754,13	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.146,79	12.840,00	12.840,00	10.119,23	12.840,00	10.119,23	-2.720,77	-2.720,77	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.943,70	14.500,00	15.422,92	17.360,92	15.422,92	17.360,92	1.938,00	1.938,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	13.739,94	2.760,00	2.760,00	4.521,20	2.760,00	4.521,20	1.761,20	1.761,20	
2	= anteilige ordentliche Erträge	805.044,52	816.990,00	817.912,92	946.950,99	817.912,92	946.950,99	129.038,07	129.038,07	
3	anteilige Personalaufwendungen	175.400,77	129.010,00	128.456,00	131.091,91	128.456,00	131.091,91	2.635,91	2.635,91	
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.450.250,15	1.679.550,00	1.783.881,33	1.411.390,24	1.783.881,33	1.411.390,24	-372.491,09	-372.491,09	
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	1.043.960,04	1.084.520,00	1.084.520,00	1.048.591,62	1.084.520,00	1.048.591,62	-35.928,38	-35.928,38	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	42.651,63	12.820,00	19.067,80	13.853,67	19.067,80	13.853,67	-5.214,13	-5.214,13	
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.712.262,59	2.905.900,00	3.015.925,13	2.604.927,44	3.015.925,13	2.604.927,44	-410.997,69	-410.997,69	
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-1.907.218,07	-2.088.910,00	-2.198.012,21	-1.657.976,45	-2.198.012,21	-1.657.976,45	540.035,76	540.035,76	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	753.732,07	737.130,00	754.597,14	739.775,93	754.597,14	739.775,93	-14.821,21	-14.821,21	
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	-753.732,07	-737.130,00	-754.597,14	-739.775,93	-754.597,14	-739.775,93	14.821,21	14.821,21	
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-2.660.950,14	-2.826.040,00	-2.952.609,35	-2.397.752,38	-2.952.609,35	-2.397.752,38	554.856,97	554.856,97	

Teilhaushalt	.09	Wirtschaft und Tourismus	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17				
							EUR				
							1	2	3	4	5
1			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	43.768,86	43.600,00	75.702,09	44.592,77	44.592,77	-31.109,32	0,00	
			darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			aufgelöste Sonderposten	43.768,86	43.600,00	43.600,00	44.592,77	44.592,77	992,77	0,00	
			+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.834,01	15.340,00	15.340,00	31.599,47	31.599,47	16.259,47	0,00	
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.331,39	0,00	2.409,26	2.409,26	2.409,26	0,00	0,00	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	4.167,22	2.200,00	2.200,00	2.203,21	2.203,21	3,21	0,00	
2			= anteilige ordentliche Erträge	73.101,48	61.140,00	95.651,35	80.804,71	80.804,71	-14.846,64	0,00	
3			anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.264,30	62.810,00	80.118,09	69.027,26	69.027,26	-11.090,83	0,00	
			+ anteilige planmäßige Abschreibungen	88.175,76	89.920,00	89.920,00	90.387,59	90.387,59	467,59	0,00	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	1.190,93	720,00	45.932,77	7.633,37	7.633,37	-38.299,40	0,00	
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	146.630,99	153.450,00	215.970,86	167.048,22	167.048,22	-48.922,64	0,00	
5			= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-73.529,51	-92.310,00	-120.319,51	-86.243,51	-86.243,51	34.076,00	0,00	
6			anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7			+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	12.442,00	11.000,00	13.584,75	12.938,39	12.938,39	-646,36	0,00	
8			+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9			+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10			= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	-12.442,00	-11.000,00	-13.584,75	-12.938,39	-12.938,39	646,36	0,00	
11			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-85.971,51	-103.310,00	-133.904,26	-99.181,90	-99.181,90	34.722,36	0,00	

Teilhaushalt	.10	Zentrale Finanzleistungen	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)					
									EUR				
									1	2	3	4	5
1				12.319.460,50	12.094.300,00	12.124.300,00	13.570.548,01	1.446.248,01					
				5.308.725,39	7.073.380,00	7.073.380,00	6.755.302,87	-318.077,13					
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
				197.299,77	197.300,00	197.300,00	197.299,77	-0,23					
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
				576.979,66	546.400,00	546.400,00	579.333,26	32.933,26					
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
				857.392,28	285.000,00	285.000,00	685.532,26	400.532,26					
2				19.062.557,83	19.999.080,00	20.029.080,00	21.590.716,40	1.561.636,40					
3				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
				34.040,26	0,00	0,00	60.168,13	60.168,13					
				48.391,28	78.250,00	74.710,48	42.356,35	-32.354,13					
				5.864.475,81	6.521.400,00	6.524.933,84	6.353.911,37	-171.022,47					
				258,00	0,00	255,68	255,68	0,00					
4				5.947.165,35	6.599.650,00	6.599.900,00	6.456.691,53	-143.208,47					
5				13.115.392,48	13.399.430,00	13.429.180,00	15.134.024,87	1.704.844,87					
6				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
7				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
8				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
9				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
10				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					

Teilhaushalt .10 Zentrale Finanzleistungen

		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten						
EUR						
	1		2	3	4	5
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	13.115.392,48	13.399.430,00	13.429.180,00	15.134.024,87	1.704.844,87

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Teilergebnisrechnung; Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2017 Texte . von: 1 bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: 3 Listen-Nr.:
 2-Teilergebnishaushalt Listentyp: E Ebene: 1 Hierarchie: T-Auswertungshierarchie Heidenau
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
 UPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = T; Ebene = 1; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = E; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = 3

3 Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17					
					1	2	3		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.370.389,90	12.094.300,00	12.124.300,00	13.555.263,83	1.430.963,83			
	darunter: Grundsteuer A und B	1.657.913,15	1.672.000,00	1.672.000,00	1.755.974,97	83.974,97			
	Gewerbesteuer	6.368.040,04	6.000.000,00	6.030.000,00	7.078.242,43	1.048.242,43			
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.501.935,53	3.563.000,00	3.563.000,00	3.726.592,01	163.592,01			
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	725.350,81	740.300,00	740.300,00	879.219,18	138.919,18			
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	8.568.945,00	11.258.460,00	11.299.285,55	9.742.122,49	-1.557.163,06			
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.216.696,00	6.785.610,00	6.785.610,00	6.467.256,00	-318.354,00			
	sonstige allgemeine Zuweisungen	10.729,62	11.270,00	11.270,00	11.276,10	6,10			
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.579.140,62	3.852.360,00	3.862.360,00	3.693.633,48	-168.726,52			
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	567.015,47	537.580,00	557.143,99	615.838,61	58.694,62			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	547.582,03	345.680,00	400.955,24	448.284,32	47.329,08			
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	615.129,36	547.470,00	547.470,00	578.747,61	31.277,61			
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	456.309,83	479.810,00	479.810,00	496.373,08	16.563,08			
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	26.704.512,21	29.115.660,00	29.271.324,78	29.130.263,42	-141.061,36			
10	Personalauszahlungen	7.506.851,18	8.099.400,00	7.978.974,63	7.617.978,39	-360.996,24			
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.497.350,35	8.337.120,00	9.109.998,58	6.891.785,10	-2.218.213,48			
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	49.379,55	78.250,00	74.710,75	46.831,46	-27.879,29			
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.358.835,35	10.774.010,00	10.667.004,68	10.099.302,13	-567.702,55			
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.218.088,85	1.409.330,00	1.926.188,64	1.684.819,97	-241.368,67			
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	23.630.515,28	28.698.110,00	29.756.877,28	26.340.717,05	-3.416.160,23			
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	3.073.996,93	417.550,00	-485.552,50	2.789.546,37	3.275.098,87			
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.326.282,46	6.212.890,00	6.221.002,50	2.495.075,99	-3.725.926,51			
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	177.300,39	230.400,00	230.400,00	250.473,05	20.073,05			
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	24.485,00	579.890,00	579.890,00	270.003,30	-309.886,70			
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	15.471,00	0,00	10.710,00	11.710,00	1.000,00			
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.543.538,85	7.023.180,00	7.042.002,50	3.027.262,34	-4.014.740,16			

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächskomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17					
					2	3	4		
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	33.271,68	50.700,00	56.130,00	12.277,74	-43.852,26			
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	42.342,28	193.000,00	290.057,58	127.072,95	-162.984,63			
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.691.782,64	2.976.700,00	8.114.392,04	3.041.348,05	-5.073.043,99			
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	566.764,58	629.250,00	1.500.620,70	484.731,50	-1.015.889,20			
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	274.814,75	350.000,00	1.494.919,47	756.050,75	-738.868,72			
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	5.608.975,93	4.199.650,00	11.456.119,79	4.421.480,99	-7.034.638,80			
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-2.065.437,08	2.823.530,00	-4.414.117,29	-1.394.218,65	3.019.898,64			
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	1.008.559,85	3.241.080,00	-4.899.669,79	1.395.327,72	6.294.997,51			
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	440.701,13	451.400,00	451.400,00	451.350,17	-49,83			
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	-440.701,13	-451.400,00	-451.400,00	-451.350,17	49,83			
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	567.858,72	2.789.680,00	-5.351.069,79	943.977,55	6.295.047,34			
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	73.792,01	0,00	0,00	120.002,06	120.002,06			
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	37.832,66	0,00	0,00	87.347,31	87.347,31			
46	= Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	35.959,35	0,00	0,00	32.654,75	32.654,75			
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	603.818,07	2.789.680,00	-5.351.069,79	976.632,30	6.327.702,09			
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	603.818,07	2.789.680,00	-5.351.069,79	976.632,30	6.327.702,09			
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	8.582.148,19	9.185.966,26	9.185.966,26	9.185.966,26	0,00			
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	9.185.966,26	11.975.646,26	3.834.896,47	10.162.598,56	6.327.702,09			

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	35.959,35	0,00	0,00	32.654,75	32.654,75
EUR					

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2017 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
 Startseite: 1
 Listenauswahl: Positionsnachweis Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr mit Budgetumbuchungen mit ÜPL/APL mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

Teilhaushalt .01 Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR					
				1	2	3	4	5	
1									
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	9.548,20	654.430,00	654.470,00	654.470,00	440,00	440,00	654.030,00	-654.030,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	5.164,76	4.210,00	4.210,00	4.210,00	7.748,81	7.748,81	3.538,81	3.538,81	0,00
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	311.073,52	300.810,00	308.640,09	308.640,09	325.092,17	325.092,17	16.452,08	16.452,08	0,00
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.130,26	1.090,00	21.419,21	21.419,21	15.396,60	15.396,60	-6.022,61	-6.022,61	0,00
+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	161,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	380.682,59	386.810,00	386.810,00	386.810,00	413.834,00	413.834,00	27.024,00	27.024,00	0,00
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	713.760,86	1.347.350,00	1.375.549,30	1.375.549,30	762.511,58	762.511,58	-613.037,72	-613.037,72	0,00
3	3.060.596,77	3.332.080,00	3.199.876,58	3.199.876,58	3.080.312,11	3.080.312,11	-119.564,47	-119.564,47	0,00
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.634.851,84	3.227.800,00	3.580.829,94	3.580.829,94	2.378.914,87	2.378.914,87	-1.201.915,07	-1.201.915,07	0,00
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23,32	0,00	0,27	0,27	0,27	0,27	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	359.902,30	406.510,00	564.284,68	564.284,68	483.853,44	483.853,44	-80.431,24	-80.431,24	0,00
4	5.055.374,23	6.966.390,00	7.344.991,47	7.344.991,47	5.943.080,69	5.943.080,69	-1.401.910,78	-1.401.910,78	0,00
5	-4.341.613,37	-5.619.040,00	-5.969.442,17	-5.969.442,17	-5.180.569,11	-5.180.569,11	788.873,06	788.873,06	0,00
6	741.357,00	282.100,00	282.100,00	282.100,00	196.736,65	196.736,65	-85.363,35	-85.363,35	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.250,00	327.200,00	327.200,00	327.200,00	52.162,55	52.162,55	-275.037,45	-275.037,45	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	15.470,00	0,00	10.710,00	10.710,00	11.710,00	11.710,00	1.000,00	1.000,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	764.077,00	609.300,00	620.010,00	620.010,00	260.609,20	260.609,20	-359.400,80	-359.400,80	0,00
7	33.271,68	43.300,00	48.730,00	48.730,00	11.264,45	11.264,45	-37.465,55	-37.465,55	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	31.321,93	82.500,00	134.820,51	134.820,51	71.946,79	71.946,79	-62.873,72	-62.873,72	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	736.951,27	160.500,00	697.177,39	697.177,39	81.500,98	81.500,98	-615.676,41	-615.676,41	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	390.454,33	272.550,00	327.351,24	327.351,24	104.457,26	104.457,26	-222.893,98	-222.893,98	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens									

Teilhaushalt .01 Innere Verwaltung

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	5	
		1	2	3	4	5	
		4.146,41	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.196.145,62	558.850,00	1.208.079,14	269.169,48	-938.909,66	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-432.068,62	50.450,00	-588.069,14	-8.560,28	579.508,86	
8	+ anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-4.773.681,99	-5.568.590,00	-6.557.511,31	-5.189.129,39	1.368.381,92	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt	.02	Sicherheit und Ordnung	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17		
							3	4	
1				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	11.978,12	16.150,00	16.150,00	12.711,41	-3.438,59	
			+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	240.898,09	189.700,00	199.700,00	202.464,87	2.764,87	
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	44.578,67	63.800,00	63.800,00	65.410,76	1.610,76	
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.162,69	14.300,00	14.300,00	9.053,71	-5.246,29	
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	43.103,74	40.000,00	40.000,00	45.106,90	5.106,90	
			+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	348.721,31	323.950,00	333.950,00	334.747,65	797,65	
2			= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	590.698,68	623.450,00	623.945,10	583.539,45	-40.305,65	
3			+ anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Versorgungsauszahlungen	189.908,33	152.740,00	186.137,82	161.670,67	-24.467,15	
			+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	657,09	657,09	0,00	
			+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.301,46	111.670,00	159.525,28	118.671,85	-40.853,43	
			+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	894.908,47	887.860,00	970.165,29	864.539,06	-105.626,23	
4			= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-546.187,16	-563.910,00	-636.215,29	-529.791,41	106.423,88	
5			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	40.853,89	17.200,00	17.200,00	2.750,00	-14.450,00	
6			+ anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.853,89	17.200,00	17.200,00	2.750,00	-14.450,00	
7			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.791,58	20.000,00	45.123,31	20.079,54	-25.043,77	
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.930,06	74.900,00	80.517,75	29.321,28	-51.196,47	
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt	.02	Sicherheit und Ordnung	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17		
				1	2	3	4	5	
			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.188,04	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	37.909,68	94.900,00	125.641,06	49.400,82	-76.240,24	
8			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	2.944,21	-77.700,00	-108.441,06	-46.650,82	61.790,24	
			+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9			- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-543.242,95	-641.610,00	-744.656,35	-576.442,23	168.214,12	
			Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt .03 Schulträgeraufgaben

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.165,81	68.000,00	68.000,00	62.619,63	68.000,00	62.619,63	-5.380,37		
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	171,21	100,00	100,00	127,90	100,00	127,90	27,90		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.962,50	1.370,00	1.370,00	1.726,28	1.370,00	1.726,28	356,28		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	297.978,58	280.410,00	280.410,00	280.924,00	280.410,00	280.924,00	514,00		
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	364.278,10	349.880,00	349.880,00	345.397,81	349.880,00	345.397,81	-4.482,19		
3	anteilige Personalauszahlungen	266.919,30	297.930,00	297.930,00	292.737,04	297.930,00	292.737,04	-5.192,96		
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	414.628,32	464.020,00	497.885,47	403.674,60	497.885,47	403.674,60	-94.210,87		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	31,87	31,87	31,87	0,00		
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.886,24	108.560,00	142.416,38	112.795,02	142.416,38	112.795,02	-29.621,36		
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	785.433,86	870.510,00	938.263,72	809.238,53	938.263,72	809.238,53	-129.025,19		
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-421.155,76	-520.630,00	-588.383,72	-463.840,72	-588.383,72	-463.840,72	124.543,00		
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	103.400,00	103.400,00	29.491,00	103.400,00	29.491,00	-73.909,00		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	103.400,00	103.400,00	29.491,00	103.400,00	29.491,00	-73.909,00		
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	87.163,55	118.800,00	311.593,92	229.725,53	311.593,92	229.725,53	-81.868,39		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Teilhaushalt .03 Schulträgeraufgaben

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
		1	2	3	4	5				
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	87.153,55	118.800,00	311.593,92	229.725,53	-81.868,39				
8	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-87.153,55	-15.400,00	-208.193,92	-200.234,53	7.959,39				
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
9	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-508.309,31	-536.030,00	-796.577,64	-664.075,25	132.502,39				
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Teilhaushalt	.04	Kultur und Wissenschaft	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)					
									EUR				
									1	2	3	4	5
1			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
			+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.314,03	200.000,00	208.183,46	23.976,35	-184.207,11					
			+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	9.992,30	9.800,00	9.800,00	9.572,10	-227,90					
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.520,67	3.790,00	3.790,00	3.007,16	-782,84					
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	319,02	150,00	150,00	159,65	9,65					
			+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
			+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.248,69	3.000,00	3.000,00	4.263,26	1.263,26					
2			= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.394,71	216.740,00	224.923,46	40.978,52	-183.944,94					
3			anteilige Personalauszahlungen	285.148,79	311.700,00	311.700,00	301.546,60	-10.153,40					
			+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
			+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	177.408,44	158.170,00	181.115,05	164.727,84	-16.387,21					
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
			+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.938,11	280.350,00	234.875,27	204.049,85	-30.825,42					
			+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.336,19	6.190,00	56.444,67	56.064,98	-379,69					
4			= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	623.831,53	756.410,00	784.134,99	726.389,27	-57.745,72					
5			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-522.436,82	-539.670,00	-559.211,53	-685.410,75	-126.199,22					
6			anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
			darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
			+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
			+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
			= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
7			anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	7.400,00	7.400,00	1.013,29	-6.386,71					
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
			+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	467,76	19.900,00	22.733,30	2.922,07	-19.811,23					
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					

Teilhaushalt	.04	Kultur und Wissenschaft	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten							
1							
		+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	467,76	27.300,00	30.133,30	3.935,36	-26.197,94
		= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-467,76	-27.300,00	-30.133,30	-3.935,36	26.197,94
8		+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9		- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-522.904,58	-566.970,00	-589.344,83	-689.346,11	-100.001,28
		Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5		
1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben							
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.342.298,93	2.442.430,00	2.442.930,00	2.536.243,24	93.313,24		93.313,24
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.002.215,13	1.021.350,00	1.021.350,00	1.009.571,86	-11.778,14		-11.778,14
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.431,26	5.540,00	5.540,00	1.115,50	-4.424,50		-4.424,50
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.977,06	35.230,00	64.430,00	120.518,33	56.088,33		56.088,33
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.559.922,38	3.504.550,00	3.534.250,00	3.667.448,93	133.198,93		133.198,93
3	anteilige Personalauszahlungen	2.643.358,97	2.900.840,00	2.903.447,87	2.722.390,84	-181.057,03		-181.057,03
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	133.842,21	189.260,00	206.309,59	119.331,04	-86.978,55		-86.978,55
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.280.706,40	3.742.700,00	3.671.747,07	3.458.687,79	-213.059,28		-213.059,28
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.103,20	24.680,00	30.401,84	27.339,59	-3.062,25		-3.062,25
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.078.010,78	6.857.480,00	6.811.906,37	6.327.749,26	-484.157,11		-484.157,11
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.518.088,40	-3.352.930,00	-3.277.656,37	-2.660.300,33	617.356,04		617.356,04
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	200,00	0,00	-200,00		-200,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	7.209,33	7.209,33		7.209,33
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1,00	0,00	200,00	7.209,33	7.009,33		7.009,33
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	7.209,33	7.209,33		7.209,33
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	36.877,30	29.500,00	77.482,05	41.983,13	-35.498,92		-35.498,92
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

Teilhaushalt .05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
		1	2	3	4	5				
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	36.877,30	29.500,00	77.482,05	49.192,46	-28.289,59				
8	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-36.876,30	-29.500,00	-77.282,05	-41.983,13	35.298,92				
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
9	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-2.554.964,70	-3.382.430,00	-3.354.938,42	-2.702.283,46	652.654,96				
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Teilhaushalt .06 Gesundheit und Sport

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	170.167,49	134.070,00	145.803,90	174.932,39	174.932,39	29.128,49	29.128,49	0,00	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.972,48	0,00	2.413,85	2.413,85	2.413,85	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1,59	300,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	-300,00	0,00	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	504,32	504,32	504,32	504,32	0,00	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.141,56	134.370,00	148.517,75	177.850,56	177.850,56	29.332,81	29.332,81	0,00	
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	127.378,72	133.360,00	172.624,95	130.949,01	130.949,01	-41.675,94	-41.675,94	0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.610,00	56.900,00	46.247,02	28.535,00	28.535,00	-17.712,02	-17.712,02	0,00	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	219.054,81	315.490,00	281.858,39	333.073,18	333.073,18	51.214,79	51.214,79	0,00	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	455.043,53	505.750,00	500.730,36	492.557,19	492.557,19	-8.173,17	-8.173,17	0,00	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-279.901,97	-371.380,00	-352.212,61	-314.706,63	-314.706,63	37.505,98	37.505,98	0,00	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	7.912,50	7.912,50	7.912,50	0,00	0,00	0,00	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	7.912,50	7.912,50	7.912,50	0,00	0,00	0,00	
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	531,58	632,58	632,58	101,00	101,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	15.618,19	10.100,00	18.810,82	7.478,62	7.478,62	-11.332,20	-11.332,20	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt .06 **Gesundheit und Sport**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					1	2	3	4	5	
					EUR					
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00						0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00						0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.618,19	10.100,00	19.342,40				8.111,20		-11.231,20
8	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-15.618,19	-10.100,00	-11.429,90				-198,70		11.231,20
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00				0,00		0,00
9	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00				0,00		0,00
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-295.520,16	-381.480,00	-363.642,51				-314.905,33		48.737,18
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00				0,00		0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00				0,00		0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00				0,00		0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00				0,00		0,00

Teilhaushalt	.07	Gestaltung der Umwelt	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17			
							1	2	3	
1			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.712,45	634.050,00	634.050,00	195.295,42	-438.754,58		
			+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.222.440,23	2.503.760,00	2.503.760,00	2.353.668,67	-150.091,33		
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	342,89	20,00	20,00	17.793,35	17.773,35		
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	814,85	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	20.928,44	770,00	770,00	0,00	-770,00		
			+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	56,69	56,69		
2			= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.508.238,86	3.138.600,00	3.138.600,00	2.566.814,13	-571.785,97		
3			anteilige Personalauszahlungen	484.854,88	504.390,00	513.719,08	506.447,10	-7.271,98		
			+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.468.904,96	2.146.560,00	2.256.846,34	1.409.212,41	-847.633,93		
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.219,75	172.660,00	188.512,52	51.146,17	-137.366,35		
			+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.258,07	312.690,00	516.001,15	379.901,07	-136.100,08		
4			= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.241.237,66	3.136.300,00	3.475.079,09	2.346.706,75	-1.128.372,34		
5			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	267.001,20	2.300,00	-336.479,09	220.107,38	556.586,47		
6			anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.172.665,14	2.228.200,00	2.228.200,00	720.482,32	-1.507.717,68		
			darunter: investive Schlüsselzuweisungen	176.325,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	121.261,51	21.300,00	21.300,00	73.087,47	51.787,47		
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	17.235,00	252.690,00	252.690,00	209.496,42	-43.193,58		
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.311.161,65	2.502.190,00	2.502.190,00	1.003.066,21	-1.499.123,79		
7			anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	453,00	0,00	10.800,00	0,00	-10.800,00		
			+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.013.790,04	1.595.500,00	3.991.183,96	1.212.739,38	-2.778.444,58		
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.003,07	0,00	0,00	0,00	0,00		
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Teilhaushalt	.07	Gestaltung der Umwelt	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
				01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17		
				1	2	3	4	5	
			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	269.480,30	350.000,00	1.494.919,47	734.643,03	-760.276,44	
			+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.284.726,41	1.945.500,00	5.496.903,43	1.947.382,41	-3.549.521,02	
8			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	26.435,24	556.690,00	-2.994.713,43	-944.316,20	2.050.397,23	
			+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9			- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	293.436,44	558.990,00	-3.331.192,52	-724.208,82	2.606.983,70	
			Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt .08 Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.058,82	206.430,00	206.430,00	370.708,10	164.278,10	
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	98.258,90	123.440,00	123.440,00	110.479,27	-12.960,73	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.865,90	12.840,00	12.840,00	10.133,35	-2.706,65	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.895,70	14.500,00	15.422,92	17.408,92	1.986,00	
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	10.710,84	10.710,84	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370.079,32	357.210,00	358.132,92	519.440,48	161.307,56	
3	anteilige Personalauszahlungen	175.273,79	129.010,00	128.456,00	131.005,25	2.549,25	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	641.952,70	1.679.550,00	1.783.881,33	1.518.118,18	-265.763,15	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.216,13	12.820,00	19.067,80	15.289,17	-3.778,63	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	858.442,62	1.821.380,00	1.931.405,13	1.664.412,60	-266.992,53	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-488.363,30	-1.464.170,00	-1.573.272,21	-1.144.972,12	428.300,09	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	101.463,05	173.200,00	173.200,00	174.934,12	1.734,12	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	86.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	56.038,88	209.100,00	209.100,00	177.385,58	-31.714,42	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	1.135,00	1.135,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	157.501,93	382.300,00	382.300,00	353.454,70	-28.845,30	
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.567,35	100.500,00	134.437,07	47.916,83	-86.520,24	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	269.517,02	359.700,00	512.700,00	374.268,43	-138.431,57	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	17.478,20	22.500,00	22.433,64	16.552,76	-5.880,88	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt .08 Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17		
		1	2	3	4	5	
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	21.407,72	21.407,72	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	297.562,57	482.700,00	669.570,71	460.145,74	-209.424,97	
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-140.060,64	-100.400,00	-287.270,71	-106.691,04	180.579,67	
8	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-628.423,94	-1.564.570,00	-1.860.542,92	-1.251.663,16	608.879,76	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt .09 Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17			Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				3	4	5	
EUR							
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	32.102,09	0,00	0,00	-32.102,09	0,00
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsbeiträge, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtliche Leistungsbeiträge	17.072,57	15.340,00	15.340,00	16.627,65	16.627,65	1.287,65	1.287,65
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.331,39	0,00	2.409,26	2.409,26	2.409,26	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35,06	0,00	0,00	1.928,95	1.928,95	1.928,95	1.928,95
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.439,02	15.340,00	49.851,35	20.965,86	20.965,86	-28.885,49	-28.885,49
2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.604,27	62.810,00	80.118,09	65.880,40	65.880,40	-14.237,69	0,00
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	705,88	720,00	45.932,77	7.897,44	7.897,44	-38.035,33	0,00
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.310,15	63.530,00	126.050,86	73.777,84	73.777,84	-52.273,02	-52.273,02
5	-34.871,13	-48.190,00	-76.199,51	-52.811,98	-52.811,98	23.387,53	23.387,53
6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	2.085,24	0,00	0,00	-2.085,24	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	574,12	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **.09** Wirtschaft und Tourismus

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
		1	2	3	4	5				
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	574,12	11.000,00	13.085,24	0,00	-13.085,24			-13.085,24	
8	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-574,12	-11.000,00	-13.085,24	0,00	13.085,24			13.085,24	
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
9	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-35.445,25	-59.190,00	-89.284,75	-52.811,98	36.472,77			36.472,77	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	

Teilhaushalt **.10** Zentrale Finanzleistungen

Ein- und Auszahlungsarten

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	77.057,49	628.890,00	628.890,00	951.875,00	951.875,00	0,00	0,00	0,00	322.985,00
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	12.317.175,24	13.516.820,00	13.546.570,00	15.181.105,43	15.181.105,43	0,00	0,00	0,00	1.634.535,43
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .11 Besondere Schadensereignisse

Ein- und Auszahlungsarten

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR					
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1									
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	439.443,02	240.090,00	240.090,00	61.596,24			-178.493,76		
+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	439.443,02	240.090,00	240.090,00	61.596,24			-178.493,76		
2	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
3	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	655.870,56	122.850,00	164.250,00	539.306,08			375.056,08		
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.076,57	110.000,00	110.000,00	149.678,55			39.678,55		
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	719.947,13	232.850,00	274.250,00	688.984,63			414.734,63		
4	-280.504,11	7.240,00	-34.160,00	-627.388,39			-593.228,39		
5	1.192.885,89	2.779.900,00	2.779.900,00	410.894,40			-2.369.005,60		
6	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.192.885,89	2.779.900,00	2.779.900,00	410.894,40			-2.369.005,60		
7	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.641.732,73	841.000,00	2.865.590,56	1.352.127,14			-1.151.346,34		
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	10.208,00	80.000,00	638.697,98	52.290,85			-586.407,13		
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		

Teilhaushalt .11 Besondere Schadensereignisse

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
					EUR					
					1	2	3	4	5	
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.651.940,73	921.000,00	3.504.288,54	1.404.417,99	1.404.417,99	1.404.417,99	-2.099.870,55		
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.459.054,84	1.858.900,00	-724.388,54	-993.523,59	-993.523,59	-993.523,59	-269.135,05		
8	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-1.739.558,95	1.866.140,00	-758.548,54	-1.620.911,98	-1.620.911,98	-1.620.911,98	-862.363,44		
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2017 Listennr.: 2 Teilfinanzhaushalt A Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode für VKZ von: 1 bis: 12
 Produkthierarchie: T Auswertungshierarchie Heidenau Ebene: 1 Teilhaushalt
 Listenauswahl: Positionsnachweis Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr mit Budgetumbuchungen mit ÜPL/APL mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

4 Bilanz

Vermögensrechnung der Stadt Heidenau
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016	PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	175.518,00	184.023,01	a) Basiskapital	98.908.276,87	98.858.527,78
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.909.757,21	1.200.017,72	b) Rücklagen		
c) Sachanlagen			aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.643.955,80	15.305.078,37
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.737.566,93	2.822.621,35	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.646.422,80	293.740,91
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	32.612.206,55	33.546.107,31	cc) Rücklagen aus aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	16.000,00
			c) Bilanzgewinn	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	58.519.447,01	56.847.895,85		119.198.655,47	114.473.347,06
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	324.258,65	332.465,50	2. Sonderposten		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	53.691,90	55.391,49	a) Sonderposten für empfangene Investitionsaufwendungen	36.864.937,19	35.853.740,11
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.209.391,46	4.428.569,07	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.410.459,48	1.260.356,92
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.390.670,19	1.252.597,57	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.335.430,55	3.534.478,90
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.103.058,88	4.812.464,95	d) Sonstige Sonderposten	638.179,01	708.353,54
d) Finanzanlagevermögen				42.249.006,23	41.356.929,47
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	41.046.276,58	40.430.721,69	3. Rückstellungen		
bb) Beteiligungen	7.752.229,82	7.725.761,80	a) für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von		
	155.834.073,18	153.638.637,31	der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	245.158,57	331.828,89
2. Umlaufvermögen			b) für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen		
a) Vorräte	20.342,26	21.465,07	wirtschaftlichen gleichkommenden Rechtsgeschäften	117.760,00	497.731,35
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.922.360,18	8.296.708,42	c) für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	361.155,58	419.428,74	d) für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungs-		
d) liquide Mittel	10.162.598,56	9.185.966,26	verfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich		
	21.466.456,58	17.923.568,49	gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	500,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			d) für vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung		
	60.740,91	71.812,69	gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich		
	60.740,91	71.812,69	begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind,	324.523,32	327.567,17
			sofern sie erheblich sind	104.063,35	560.584,30
			e) sonstige Rückstellungen	791.505,24	1.718.211,71
			4. Verbindlichkeiten		
			a) aus Kreditaufnahmen	810.721,06	1.262.071,23
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 0 (Vj. TEUR 451)		
			b) aus Lieferungen und Leistungen	1.850.300,15	1.465.267,06
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 1.850 (Vj. TEUR 1.465)		
			c) aus Transferleistungen	99.804,80	55.872,61
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 99 (Vj. TEUR 56)		
			d) sonstige Verbindlichkeiten	11.624.919,24	10.578.087,36
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 11.624 (Vj. EUR 10.578)		
				14.385.745,25	13.361.298,26
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
				736.358,48	724.231,99
				736.358,48	724.231,99
	177.361.270,67	171.634.018,49		177.361.270,67	171.634.018,49

Haushaltsjahr: 2017

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
1. Anlagevermögen	155.834.073,18	153.638.637,31
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	175.518,00	184.023,01
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.909.757,21	1.200.017,72
c) Sachanlagevermögen	104.950.291,57	104.098.113,09
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.737.566,93	2.822.621,35
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	32.612.206,55	33.546.107,31
cc) Infrastrukturvermögen	58.519.447,01	56.847.895,85
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	324.258,65	332.465,50
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	53.691,90	55.391,49
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.209.391,46	4.428.569,07
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.390.670,19	1.252.597,57
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.103.058,88	4.812.464,95
d) Finanzanlagevermögen	48.798.506,40	48.156.483,49
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	41.046.276,58	40.430.721,69
bb) Beteiligungen	7.752.229,82	7.725.761,80
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	21.466.456,58	17.923.568,49
a) Vorräte	20.342,26	21.465,07
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.922.360,18	8.296.708,42
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	361.155,58	419.428,74
d) Liquide Mittel	10.162.598,56	9.185.966,26
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	60.740,91	71.812,69
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	60.740,91	71.812,69
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	177.361.270,67	171.634.018,49

Haushaltsjahr: 2017

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
1. Kapitalposition	119.198.655,47	114.473.347,06
a) Basiskapital	98.908.276,87	98.858.527,78
b) Rücklagen	20.290.378,60	15.614.819,28
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.643.955,80	15.305.078,37
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.646.422,80	293.740,91
cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	16.000,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	42.249.006,23	41.356.929,47
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	36.864.937,19	35.853.740,11
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.410.459,48	1.260.356,92
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.335.430,55	3.534.478,90
d) Sonstige Sonderposten	638.179,01	708.353,54
3. Rückstellungen	791.505,24	1.718.211,71
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	245.158,57	331.828,89
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	117.760,00	497.731,35
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	500,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	324.523,32	327.567,17

Haushaltsjahr: 2017

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	104.063,35	560.584,30
4. Verbindlichkeiten	14.385.745,25	13.361.298,26
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	810.721,06	1.262.071,23
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.850.300,15	1.465.267,06
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	99.804,80	55.872,61
f) Sonstige Verbindlichkeiten	11.624.919,24	10.578.087,36
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	736.358,48	724.231,99
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	736.358,48	724.231,99
Summe Passiva	177.361.270,67	171.634.018,49
<hr/>		
Summe Aktiva	177.361.270,67	171.634.018,49
Summe Passiva	177.361.270,67	171.634.018,49
<hr/>		
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2017 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Startseite: 1 Listen-Nr.: 1- Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; in TEURO = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

5 Anhang

5 Anhang zur Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung der Stadt Heidenau zum 31.12.2017

5.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Buchungsfälle.

Die Haushaltswirtschaft wird mit dem Programm SASKIA.net-IFR der Saskia Informationssysteme GmbH Chemnitz geführt. Das Programm (Version 4.1) ist von der SAKD geprüft und am 14.06.2017 zertifiziert worden; die Zertifizierung ist gültig für den Zeitraum vom 19.06.2017 bis 18.06.2021.

Aus verschiedenen Fachprogrammen wurden bzw. werden über eine jeweils fachbezogen angepasste Standardschnittstelle automatisiert Daten in das Integrierte Finanzrechnungssystem SASKIA.de-IFR bzw. SASKIA.net-IFR übernommen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

5.2 Jahresabschluss 2017

5.2.1 Vorbemerkung

Die Gliederung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgte nach den Regelungen der SächsKomHVO und VwV KomHSys.

5.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Kernstück des doppelten Buchführungssystems ist die Bilanz, die ausgehend von der Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 in den Jahren 2010 - 2017 unter Anwendung der der Eröffnungsbilanz zugrunde liegenden Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung fortgeschrieben wurde.

Die Wertansätze und die Bewertungsgrundsätze der Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich beibehalten.

Die **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** wurden im HHJ 2017 unter Berücksichtigung der bewilligten und ausgereichten Zuwendungen fortgeschrieben; dabei wurden die bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden aufwandswirksamen Abschreibungen bzw. Auflösungen berücksichtigt.

Das im Haushaltsjahr 2017 erworbene **immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle des Freistaates Sachsen, die zur Ausgestaltung der eingeräumten Spielräume entsprechend in der fortgeschriebenen Abschreibungstabelle für die Belange der Stadt Heidenau konkretisiert wurde.

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

Als Bewertungsvereinfachungsmethode kam gem. § 34 Abs. 2 SächsKomHVO die 'Festwert'-Methode bei folgenden Wirtschaftsgütern

- Medienbestände der Stadtbibliothek und Schulen
- Straßenbäume
- Verkehrszeichen

zur Anwendung.

Die 'Gruppenbewertung' gem. § 34 Abs. 3 SächsKomHVO wurde nicht angewendet.

Bewegliches Sachanlagevermögen < 410 EUR (brutto, im BgA netto) geht als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein, bewegliches Sachanlagevermögen > 410 EUR (brutto, im BgA netto) wird aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Alle zum 31.12.2017 **im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen** sind mit AHK erfasst und aktiviert. Sie werden in Bauausgabebüchern im Einzelnen nachgewiesen. Eine Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht.

Das **Finanzvermögen** für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode fortgeschrieben. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere waren nicht vorhanden.

Vorräte wurden mit Stichtagsinventur zum 31.12.2017 aufgenommen. Es handelt sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr, die 2017 nach dem FiFo-Verfahren bewirtschaftet wurden.

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt. Zum 31.12.2017 niedergeschlagene Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Befristet niedergeschlagene Forderungen wurden im Ergebnis der Überprüfung als zweifelhafte Forderungen eingestuft. Diese Forderungen stehen in der Bilanz und sind in vollem Umfang einzelwertberichtigt.

Neben der Einzelwertberichtigung wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos auf dem verbleibenden Forderungsbestand eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Sofern Forderungen aus Beiträgen, die in Anwendung des § 3 Abs. 3 Sächs-KAG und vergleichbarer Tatbestände bedingt unbefristet gestundet und als befristete Niederschlagung behandelt sind, auflebten und fällig gestellt wurden, erfolgte gleichzeitig eine Passivierung dieses Beitrags.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind mit dem Nominalwert angesetzt; ab dem HHJ 2012 wurde eine Mindestgrenze von 0,3 TEUR für die Abgrenzung festgelegt.

Das **Basiskapital** aus der Eröffnungsbilanz wurde unter Berücksichtigung von Berichtigungen gem. § 62 SächsKomHVO (Berichtigungen sind gegen das Basiskapital vorzunehmen.) und der Abwasserbeiträge fortgeschrieben.

2017 ist keine Berichtigung der Eröffnungsbilanz notwendig geworden. Das Basiskapital ist durch Abwasserbeiträge und Kapitalzuschüsse fortgeschrieben worden. Die Kapitalzuschüsse sind zweckentsprechend verwendet worden.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Empfangene Investitionszuwendungen sind, sofern sie entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt wurden, an die dazugehörigen Anlagegüter gebunden und passiviert. Im Übrigen werden sie als sonstige Verbindlichkeiten in Höhe der noch nicht verwendeten Beträge nachgewiesen.

Mit **Investitionsbeiträgen** und **Spenden für investive Verwendungen** wurde analog den Investitionszuwendungen verfahren.

Gemäß § 41 SächsKomHVO erfolgt die Bilanzierung von **Rückstellungen** in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Auf die Abzinsung von Rückstellungen wird gem. § 41 Abs. 3 SächsKomHVO entsprechend des Wahlrechts verzichtet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

5.2.3 Ergebnisrechnung

5.2.3.1 Gesamt-Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend ihrer zeitlichen Verursachung voneinander getrennt abgebildet. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der betrachteten Periode, dem Haushaltsjahr 2017, auf. Im Gesamthaushalt nicht ausgewiesen sind die internen Leistungsverrechnungen. Sie werden nur in Teilhaushalten abgebildet, innerhalb derer sie sich ausgleichen.

Der Haushaltsplan 2017 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von -32,7 TEUR (Ordentliches Ergebnis: -449,9 TEUR / Sonderergebnis: 417,2 TEUR) verabschiedet. Der Haushaltsplan 2017 sah eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor. Mit der Entnahme aus der Rücklage war der Haushaltsausgleich auf der ersten Stufe gem. § 24 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik veranschlagt.

Im Jahresabschluss werden in der Gesamt- und Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen den **fortgeschriebenen Planansätzen** des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Planansatz enthält gem. der Begriffsdefinition des § 59 Nr. 18 SächsKomHVO den ursprünglichen oder durch Nachtragssatzung festgelegten Ansatz, übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr, bewilligte über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie Ansatzveränderungen aus der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten gem. §§ 19 u. 20 SächsKomHVO.

Der Ergebnishaushalt und dessen Fortschreibung weisen folgendes Bild aus:

Fortgeschriebener Haushaltsplan Ergebnishaushalt 2017			
HH-Ansatz	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
lt. HH-Plan	31.850,5	32.300,4	-449,9
Fortgeschrieben	32.006,2	33.299,6	-1.293,4
Veränderung	155,7	999,2	-843,5
	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Sonderergebnis
lt. HH-Plan	1.052,8	635,7	417,2
Fortgeschrieben	1.063,5	697,1	366,5
Veränderung	10,7	61,4	-50,7
Gesamtergebnis			
lt. HH-Plan			-32,7
Fortgeschrieben			-926,9
Veränderung			-894,2

Aus dem Saldo der **Ergebnisrechnung**, also der Gegenüberstellung der Erträge (Ressourcenaufkommen) und der Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), ermittelt sich der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Der Grundsatz und damit oberstes Ziel des Haushaltes ist die Substanzerhaltung. Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen wieder erwirtschaften. Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2017			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliches Ergebnis			
Fortgeschriebener HH-Ansatz	32.006,2	33.299,6	-1.293,4
Ist-Ergebnis	32.087,1	28.748,2	3.338,9
Abweichung	80,9	-4.551,4	4.632,3

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.338,9 TEUR war der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Diese Rücklage weist zum 31.12.2017 den Bestand von 18.644,0 TEUR aus.

5.2.3.2 Sonderergebnis/Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das Sonderergebnis 2017 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 1.352,7 TEUR ab. Der Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt und beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf 1.646,4 TEUR.

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	1.063,5	697,1	366,5
Ist-Ergebnis	1.540,1	187,4	1.352,7
Abweichung	476,5	-509,7	986,2

Gem. § 48 Abs. 4 SächsKomHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im Anhang zu erläutern, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Außerordentlicher Ertrag	fortgeschr. Ansatz 2017	JA 2017	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen Schadensbeseitigung HW 2013	240,1	1.201,9	961,8
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	579,9	276,7	-303,2
Erträge aus der Auflösung nicht benö- tigter Rückstellungen	232,9	47,9	-185,0
Sonstige außerordentliche Erträge	10,7	13,6	2,9
Gesamt	1.063,5	1.540,1	476,5

Die Summe der sonstigen außerordentlichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus, den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (276,7 TEUR) und Zuweisungen vom Land zur Schadensbeseitigung aus dem Juni-Hochwasser 2013 (1.201,9 TEUR).

Außerordentlicher Aufwand	fortgeschr. Ansatz 2017	JA 2017	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken infolge Veräußerung	402,8	99,6	-303,2
Außerordentliche Aufwendungen für die Instandsetzung von unbewegl. Vermögen	164,3	48,6	-115,7
Aufwendungen aus Abgang von bewegl. Vermögensgegenständen	0,0	0,5	0,5
Aufwand aus Erlass	0,0	21,5	21,5
Sonstiger außerordentlicher Aufwand	130,0	17,2	-112,8
Gesamt	697,1	187,4	-509,7

Die außerordentlichen Aufwendungen sind in erster Linie durch Vermögensabgänge infolge von Verkäufen geprägt (99,6 TEUR – Vorjahr: 84,9 TEUR) und Aufwendungen für die Instandsetzung von sonstigen unbewegl. Vermögen für verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Schadensbeseitigung aus dem Juni-Hochwasser 2013, für welche die gebildete Rückstellung nicht ausreichend war. (48,6 TEUR).

5.2.3.3 Teilergebnisrechnungen

Die Gesamtergebnisrechnung gliedert sich in insgesamt 10 Teilhaushalte. Die Teilhaushaltsergebnisse sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und näher erläutert.

5.2.4 Finanzrechnung

5.2.4.1 Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt plant die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes, den investiven Haushalt und die Finanzierungstätigkeit. In der Finanzrechnung werden neben den investiven Zahlungen und den Finanzierungszahlungen die zahlungswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, unabhängig von den in der Ergebnisrechnung perio-

dengerechten Ertrags- und Aufwendungsbuchungen, nach der Kassenwirksamkeit abgerechnet.

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres und wird vom Programm automatisiert mit der Buchung des Zahlungsverkehrs nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelbedarf des fortgeschriebenen Haushaltsplanes (Ansatz) erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan 2017 um die aus dem Haushaltsjahr 2016 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsausgabereste) und die aus der Liquiditätsreserve bewilligten Haushaltsmittel.

Nachfolgend dargestellt ist die Gegenüberstellung des Zahlungsmittelbedarfs aus dem fortgeschriebenen Haushaltsplan zum Ergebnis der Finanzrechnung 2017:

Jahresabschluss 2017	Zahlungsmittelbedarf /-überschuss			Zahlungsmittelbedarf/ -überschuss
	lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	Finanz-tätigkeit	
Finanzrechnung	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Plan	-485,6	-4.414,1	-451,4	-5.351,1
Ist	2.789,5	-1.394,2	-451,4	944,0
Abweichung	3.275,1	3.019,9	0,0	6.295,0

Dem Zahlungsmittelbedarf von -5.351,1 TEUR aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz steht im Jahresabschluss ein Zahlungsmittelüberschuss von 944,0 TEUR entgegen; der Zahlungsmittelbedarf hat sich im Ergebnis um 6.295,0 TEUR verbessert.

5.2.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.2.5.1 Gesamtüberblick

Die Bilanz wird zum 31.12. eines jeden Jahres stichtagsbezogen aufgestellt. Die Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31.12.2016. Ausgehend von den Vorjahreswerten wird die Entwicklung des kommunalen Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr im Überblick dargestellt.

Die Aktivseite spiegelt das Vermögen der Stadt, gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen, wieder. Sie gibt Auskunft, wofür die Stadt ihr Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung). Die Passivseite informiert, wie das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde (Mittelherkunft).

5.2.5.2 Aktiva Aktiva Gesamtübersicht

Die Aktivseite der Bilanz weist folgende Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2017 aus:

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	153.638,6	155.834,1	2.195,4	87,9
Immaterielles Vermögen	184,0	175,5	-8,5	0,1
Aktive Sonderposten	1.200,0	1.909,8	709,7	1,1
Sachanlagevermögen	104.098,1	104.950,3	852,2	59,2
Finanzanlagevermögen	48.156,5	48.798,5	642,0	27,5
Umlaufvermögen	17.923,6	21.466,5	3.542,9	12,1
Vorräte	21,5	20,3	-1,1	0,0
Forderungen	8.716,1	11.283,5	2.567,4	6,4
liquide Mittel	9.186,0	10.162,6	976,6	5,7
Aktive Rechnungsabgrenzg.	71,8	60,7	-11,1	0,0
Bilanzsumme	171.634,0	177.361,3	5.727,3	100,00

Die **Bilanzsumme** hat sich im HHJ 2017 um 5.727,3 TEUR erhöht; dies entspricht einer Erhöhung um 3,3 %.

Anlagevermögen

Als Anlage zum Anhang ist die **Anlagenübersicht** beigefügt, aus der die Entwicklung der einzelnen Sachbereiche des Anlagevermögens hervorgeht. Die einzelnen Anlagegüter werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm SASKIA.net-IFR VR geführt.

Innerhalb des Anlagevermögens ist besonders die Entwicklung des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen zu betrachten.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich um erworbene Rechte, wie z. B. Softwarelizenzen.

Investitionszuwendungen an Dritte werden in der Stadt Heidenau in Anwendung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO durch die Richtlinie der Stadt Heidenau zur Erfassung und -bewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz ab 200,0 TEUR passiviert und als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen geführt. Die Auflösung erfolgt über 10 Jahre, sofern nicht eine abweichende Regelung mit dem Zuwendungsträger getroffen wird.

Der Restbuchwert des Sonderpostens für geleistete Investitionszuwendungen ist um die planmäßige Abschreibung i. H. v. 41,4 TEUR (Vorjahr: 41,4 TEUR) gesunken.

Die Anzahlungen auf Sonderposten f. geleistete Investitionszuwendungen sind auf 1.366,9 TEUR angestiegen (Vorjahr: 615,8 TEUR). Für die Fördermaßnahme 'Sanierung KITA Flohkiste' sind weitere 121,9 TEUR und für die Förderung des Kirchgemeindezentrums weitere 629,3 TEUR berücksichtigt worden. Die Abschreibung beginnt erst mit der Fertigstellung der Maßnahmen.

Das **Sachanlagevermögen** besteht u. a. aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Anlagen im Bau. Es beläuft sich per 31.12.2017 auf 104.950,3 TEUR (Vorjahr: 104.098,1 TEUR) und liegt damit um 852,2 TEUR höher als zu Beginn des Jahres 2017.

Das **Infrastrukturvermögen** zum 31.12.2017 hat sich saldiert aus den Vermögenszugängen und den Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.671,5 TEUR erhöht.

	Vermögenswert 31.12.2016	Vermögenswert 31.12.2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Infrastrukturvermögen	56.847,9	58.519,4	1.671,6

Die fünf wertmäßig größten Vermögenszugänge des Infrastrukturvermögens sind auf nachfolgend genannte Maßnahmen zurückzuführen:

Vermögenszugänge Infrastrukturvermögen	TEUR
Kanalsanierung Heidenau Nord - 1. Bauabschnitt	969,70
Kanalsanierung Heidenau Süd - 1. Bauabschnitt	447,60
Kanalsanierung Heidenau Nord - 2. Bauabschnitt	438,00
Wohngebiet 'Am Mühlgraben' - Kanal u. Straße	389,30
Kanalsanierung Heidenau Süd - 2. Bauabschnitt	361,40

Im HHJ 2017 sind keine Berichtigungen der Eröffnungsbilanzwerte notwendig geworden.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** verzeichnen 2017 folgendes Bild:

Anzahlungen / Anlagen im Bau	Bilanzwert 31.12.2016	Zugang 2017	Abgang 2017	abschreiungsf. Aktivierg. 2017	Bilanzwert 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hochbaumaßnahmen	3.024,4	879,8	0,0	-20,3	3.883,8
Tiefbaumaßnahmen	1.689,1	2.629,2	-23,2	-3.277,0	1.018,2
sonstige Baumaßnahmen	18,8	33,7	0,0	-48,1	4,5
Summe Anlagen im Bau	4.732,2	3.542,7	-23,2	-3.345,4	4.906,4
geleistete Anzahlungen: Betriebs u. Geschäfts- ausstattung (BGA)	12,1	0,0	0,0	-12,1	0,0
geleistete Anzahlungen: Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge	33,1	62,8	0,0	-23,4	72,4
geleistete Anzahlungen: unbebaute u. bebaute Grundstücke	35,1	89,1	0,0	0,0	124,2
Summe Anzahlungen + Anlagen im Bau	4.812,4	3.694,6	-23,2	-3.380,9	5.103,1

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bestand am 31.12.2017, sortiert nach wesentlichen Maßnahmen bzw. Bereichen. In den 'sonstigen Bereichen' sind die zahlreichen kleineren Maßnahmen zusammengefasst.

Im Bau befindliche Anlagen im / in	Vermögenswert am 31.12.2017
	TEUR
Pestalozzi-Gymnasium	3.925,9
Liegenschaften	105,7
Verkehrsflächen	106,0
Wasserbaul. Anlagen	155,1
Schadensereignisse im Bereich wasserbaul. Anlagen	311,9
sonstige Anlagen im Bau	301,8
Summe	4.906,4

Das **Finanzanlagevermögen** verzeichnet in den einzelnen Positionen durch die Übernahme der Veränderungen des Eigenkapitals in den Bilanzen der Unternehmen und Zweckverbände zum Jahresabschluss 2017 folgende Entwicklung:

Finanzanlagevermögen	Bilanzwert 31.12.2016	Zugang 2017	Abgang 2017	Bilanzwert 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen	40.430,7	615,6	0,0	41.046,3
Beteiligungen an nichtbörsennotierten Aktien	2.368,8	26,6	0,0	2.395,4
Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	5.356,9	0,7	-0,9	5.356,8
Summe	48.156,5	642,9	-0,9	48.798,5

Das Finanzanlagevermögen hat sich zum 31.12.2017 zum Vorjahreswert um 642,0 TEUR erhöht.

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist insbesondere auf die Jahresergebnisse der WVH und der ENSO AG zurückzuführen.

In den JA 2017 sind die Jahresabschlüsse 2017 der vorgenannten Unternehmen einbezogen worden.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** spielen zumeist im kommunalen Bereich eine untergeordnete Rolle; die Position beläuft sich zum 31.12.2017 auf 20,3 TEUR (Vorjahr: 21,5 TEUR).

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**, einzel- und pauschalwertberichtigt, setzen sich wie folgt zusammen:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (einschl. Wertberichtigungen)	Bilanzwert per 31.12.2017
	TEUR
Gebührenforderungen	200,6
Beitragsforderungen	137,8
Steuerforderungen	347,7
Forderungen aus Transferleistungen	3.066,4
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.169,9
öffentlich-rechtliche Forderungen	10.922,4

In ihrer Struktur stellen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Bilanzwert per 31.12.2017
	TEUR
öffentlich-rechtliche Forderungen	11.644,2
Einzelwertberichtigungen	-664,9
Pauschalwertberichtigungen	-57,0
öffentlich-rechtliche Forderungen	10.922,4

Die Laufzeit der Forderungen geht aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Forderungsübersicht hervor. Über ein Jahr hinaus laufen vor allem Beitragsforderungen, für die Verrentungsbescheide ergangen sind, sowie Gewerbesteuerstundungen und Fördermittel zur Hochwasserschadensbeseitigung, für die Bescheide vorliegen, aber keine Zahlungen erfolgt sind.

In ihrer Struktur stellen sich die **privat-rechtlichen Forderungen** wie folgt dar:

privat-rechtliche Forderungen	Bilanzwert per 31.12.2017
	TEUR
privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132,9
sonstige Forderungen	239,9
Wertberichtigungen privat-rechtl. Forderungen	-11,6
privat-rechtliche Forderungen	361,2

Die **liquiden Mittel** haben sich vom 31.12.2016 bis 31.12.2017 wie nachfolgend dargestellt verändert:

Veränderung Liquide Mittel	
31.12.2016	9.186,0
31.12.2017	10.162,6
Veränderung	976,6

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanzwert per 31.12.2017
	TEUR
Barkasse u. Postwertzeichen	5,5
Laufende Konten	2.235,0
Festgelder u. ä.	7.922,0
Liquide Mittel	10.162,6

Bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden wird neben dem Hauptkonto der Stadt das Konto für das Albert-Schwarz-Bad vom Betriebsführer der TDH Technische Dienste Heidenau GmbH auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau gemäß Betriebsführungsvertrag geführt.

Die WVH führt für die Verwaltung des Grundstücks v.-Stephan-Str. 2 auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau ein Konto bei der Volksbank eG; ein Konto für das Grundstück 'Am Niederhof 2 a-e' ist im HHJ 2017 geschlossen worden.

Der Barkassenbestand (einschl. Zahlstellen) belief sich per 31.12.2017 auf 5,5 TEUR (Vorjahr: 5,0 TEUR).

Die liquiden Mittel wurden in Abhängigkeit vom Finanzbedarf entsprechend der Liquiditätsplanung kurz- bzw. mittelfristig bei verschiedenen Banken zinsbringend angelegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Auszahlungen bilanziell darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Mindestgrenze für abzugrenzende Beträge ist auf 0,3 TEUR festgelegt worden.

Bei der in der Bilanz ausgewiesenen Summe von 60,7 TEUR (Vorjahr 71,8 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen an Kindertagespflegepersonen (59,5 TEUR).

5.2.5.3 Passiva Passiva Gesamtüberblick

Die Passivseite der Bilanz weist folgende Finanzierungsstruktur der Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2017 aus:

Passiva	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	114.473,3	119.198,7	4.725,3	67,2
Basiskapital	98.858,5	98.908,3	49,7	55,8
Rücklagen	15.614,8	20.290,4	4.675,6	11,4
Fehlbetrag	0,0	0,0		
Sonderposten	41.356,9	42.249,0	892,1	23,8
Rückstellungen	1.718,2	791,5	-926,7	0,4
Verbindlichkeiten	13.361,3	14.385,7	1.024,4	8,1
Kredite	1.262,1	810,7	-451,4	0,5
übrige Verbindlichkeiten	12.099,2	13.575,0	1.475,8	7,7
Passive Rechnungsabgrenzg.	724,2	736,4	12,1	0,4
Bilanzsumme	171.634,0	177.361,3	5.727,3	100,00

Zur Entwicklung der Bilanzpositionen wird im Folgenden ausgeführt:

Kapitalposition

Die Zusammensetzung der Kapitalposition ist aus vorstehender Übersicht ablesbar. Die Höhe der Kapitalposition spiegelt wider, in welchem Umfang die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert sind.

Das **Basiskapital** hat sich 2017 wie folgt verändert:

Basiskapital	Bilanzwert
	TEUR
Endbestand 31.12.2016	98.858,5
• Abwasserbeitragsvorgänge	33,7
• Kapitalzuschüsse	16,0
Endbestand 31.12.2017	98.908,3

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz waren im HHJ 2017 nicht erforderlich. Das Basiskapital hat sich durch Neuanschlüsse und deren Verbescheidung von Abwasserbeiträgen in Höhe von 33,7 TEUR sowie durch Kapitalzuschüsse für den Neubau von Abwasserkanälen um 16,0 TEUR erhöht.

Durch den Überschuss im ordentlichen Ergebnis und den Überschuss des Sonderergebnisses 2017 entwickeln sich die **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses** wie folgt:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 31.12.2016	15.305,1
Überschuss ordentliches Ergebnis 2017	3.338,9
Endbestand 31.12.2017	18.644,0

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2017	293,7
Überschuss Sonderergebnis 2017	1.352,7
Endbestand 31.12.2017	1.646,4

Sonderposten

Als **Sonderposten** sind insbesondere Zuwendungen Dritter für Investitionen einschließlich Geld- und Sachspenden sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen.

Der **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen** beläuft sich auf insgesamt 36.864,9 TEUR. Davon beträgt der Landesanteil (einschl. invest. Schlüsselzuweisungen) 36.430,9 TEUR – das entspricht 98,8 % (Vorjahr 98,8 %).

Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen	Bilanzwert per 31.12.2017
	TEUR
empfangene Investitionszuwendungen vom Bund	36,6
empfangene Investitionszuwendungen vom Land	31.511,2
empfangene investive Schlüsselzuweisung vom Land	4.919,7
empfangene Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	0,4
empfangene Investitionszuwendungen vom Landkreis, Gemeinden	241,6
empfangene Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	153,9
empfangene Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	1,5
Summe	36.864,9

Alle empfangenen Investitionszuwendungen werden wie die Anlagegüter, für die sie zweckgebunden entsprechend ihrer Bewilligung eingesetzt wurden, aufgelöst.

Ausnahme bildet der 2011 gemäß Änderung § 61 Abs. 9 SächsKomHVO zu Lasten des BasisKapital erstmals ausgewiesene Sonderposten aus investiver Schlüsselzuweisung. Dieser wird ab 2012 nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufgelöst; dieser Anteil des Sonderpostens ist an kein Anlagegut gebunden und wird über die durchschnittliche Restnutzungsdauer von 21,1 Jahren aufgelöst.

Die ab 2012 empfangenen investiven Schlüsselzuweisungen werden, wie die zweckgebundenen Investitionszuwendungen, mit den damit finanzierten Anlagegütern aufgelöst.

Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 2017 entsprechend ihrer Bindung an die dazugehörigen Anlagegüter gemäß ihrer Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Beiträge werden entsprechend der im Bescheid bzw. der Verrechnungsmitteilung festgesetzten Beitragshöhe und zum Zeitpunkt des Bescheiderlasses bilanzwirksam. Unbefristete Niederschlagungen von Beitragsforderungen sind nicht im Sonderposten enthalten.

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Bilanzwert per 31.12.2017
	TEUR
Straßenbaubeiträge	1.049,3
Erschließungsbeiträge	361,1
Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.410,5

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** wurde 2017 in Höhe von -199,0 TEUR verringert und weist zum 31.12.2017 3.335,4 TEUR aus. Er enthält die vorhandenen Überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung aus Vorjahren gemäß § 10 SächsKAG.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Bilanzwert
	TEUR
Endstand - 31.12.2016	3.534,5
Veränderung	-199,0
Endstand - 31.12.2017	3.335,4

Die **sonstigen Sonderposten** setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten	Bilanzwert per 31.12.2017
	TEUR
Spenden für investive Zwecke von verbundenen Unternehmen	13,5
Spenden für Investitionen v. sonst. öffentl. Sonderrechng.	0,8
Spenden für investive Zwecke von privaten Unternehmen	54,5
Spenden für investive Zwecke von übrigen Bereichen	50,6
Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen (ohne investive Zweckbindung)	422,7
Sonderposten für Vermögensübertragung	96,0
Sonstige Sonderposten	638,1

In HHJ 2013 und 2014 sind der Stadt Heidenau Mittel zur Auffüllung des Sonderpostens zugewiesen worden; der Sonderposten kommunales Vorsorgevermögen hat sich im HHJ 2017 um 79,5 TEUR auf 422,7 TEUR vermindert. Der Sonderposten war entsprechend der Bestimmung in § 23 SächsFAG mit einem Anteil 15,824 % des noch zur Verfügung stehenden Betrages aufzulösen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, sowie für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind.

Zum 31.12.2017 setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	Bilanzwert per 31.12.2017
	TEUR
Entgeltzahlungen gegenüber Angestellten im Rahmen von Altersteilzeit	245,2
Sanierung von Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen	117,8
ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des FAG	0,0
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,0
unterlassene Instandhaltung	0,0
vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	324,5
Rückstellungen Hochwasser 2013	104,1
Rückstellungen gesamt	791,5

Die Rückstellungen für Entgeltzahlungen gegenüber Angestellten umfasst die Leistungen aus den mit Mitarbeitern der Stadt Heidenau abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen.

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten ist im HHJ 2017 i. H. v. 221,4 TEUR für die Maßnahmen im Wohngebiet 'Am Mühlgraben' in Anspruch genommen und i. H. v. 158,6 TEUR ohne Verwendung aufgelöst worden.

Eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen ist nicht gebildet worden.

Auf die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreisumlage) ist im HHJ 2017 entsprechend des Wahlrechts gem. § 41 Abs. 1 SächsKomHVO verzichtet worden.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren waren nicht zu bilden.

Die Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten i. H. v. 324,5 TEUR (Vorjahr: 327,6 TEUR) setzt sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen; als die beiden größten Positionen sind Grundstücksangelegenheiten (178,6 TEUR – Vorjahr: 178,6 TEUR) und das Leistungsentgelt für städtische Mitarbeiter (127,8 TEUR – Vorjahr: 125,2 TEUR) zu benennen.

Die Rückstellung zur Schadensbeseitigung Juni-Hochwasser 2013 beläuft sich auf 104,1 (Vorjahr: 560,6 TEUR) und betrifft nur die Projektsteuerung. Die Auflösung der Rückstellung verteilt auf die nachfolgend genannten Maßnahmen

Maßnahme	Auflösung (TEUR)
Instandsetzung Rathausvorplatz	10,3
Projektsteuerung	185,4
Instandsetzung Pillnitzer Str.	40,4
Instandsetzung Pirnaer Str.	118,3
Instandsetzung Wiesenstr.	54,4

Für die vg. Maßnahmen sind Rückstellungen i. H. v. 47,8 TEUR ohne Verwendung aufgelöst worden.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** steigen gegenüber dem Vorjahr 2016 (13.361,3 TEUR) an und setzen sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert per 31.12.2017
	TEUR
Kreditaufnahmen	810,7
Lieferungen und Leistungen	1.850,3
Investitionszuweisungen von Bund und Land	6.208,2
Liegenschaftsvorgängen	847,5
Stellplatzablöse	9,8
Sanierungsausgleichsbeiträgen	777,4
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	428,0
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	1.140,1
weitere sonstige Verbindlichkeiten	2.313,7
Verbindlichkeiten	14.385,7

Die **langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** betragen nach der planmäßigen Tilgung im HHJ 2017 noch 810,7 TEUR (Vorjahr: 1.262,1 TEUR), das entspricht 47,45 EUR/Einwohner bei einer Einwohnerzahl von 17.085 zum 31.12.2015 (Vorjahr: 77,63 EUR/Einwohner – 16.257 Einwohner - Stand 31.12.2014).

Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag 31.12.2017 bestanden keine derivativen Finanzgeschäfte.

Die weiteren Zahlungsverpflichtungen der Stadt Heidenau gegenüber Dritten sind aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ersichtlich.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Heidenau aus **Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf 1.850,3 TEUR (Vorjahr 1.465,3 TEUR). Darin enthalten sind **Verbindlichkeiten** (für bspw. Strom u. Wasser) **gegenüber den verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften** der Stadt Heidenau i. H. v. insgesamt 61,5 TEUR (Vorjahr: 119,6 TEUR).

Solange investive Maßnahmen, für die Zuwendungsbescheide eingegangen sind, nicht fertig gestellt bzw. in Betrieb oder Teilbetrieb genommen sind, werden die Zuwendungen nicht im Sonderposten, sondern als sonstige Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Der Bestand an entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land wird per 31.12.2017 mit 6.208,2 TEUR (Vorjahr: 6.041,3 TEUR) ausgewiesen; diese setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen. Größte Einzelpositionen (> 100,0 TEUR) sind:

Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen des Landes > 100,0 TEUR		
Einrichtung	Maßnahme	Summe (TEUR)
Pestalozzi-Gymnasium	Erneuerung Sanitäreanlagen	133,5
	Elektroanlage	130,0
	Trockenlegung u. Sanierung Kellerbereich	265,4
	weitergehende Sanierung Altbau	164,3
	Dacherneuerung	480,6

Fortsetzung Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen des Landes > 100,0 TEUR		
Einrichtung	Maßnahme	Summe (TEUR)
Soziale Stadt - Wohngebiet Mügeln	Kirchgemeindezentrum	758,1
Soziale Stadt - Wohngebiet Mügeln	Sanierung 'KITA Flohkiste'	241,0
Soziale Stadt - Heidenau-Nordost	Umgestaltung Spielplatz Dr.- Otto-Nuschke-Str.	218,8
EFRE	Pestalozzi-Gymnasium - Anbau	1.280,0
Schadensereignisse Abwasserbeseitigung	Kanalsanierungen - Überflutungsgebiet Süd - Teil 1	113,8
Schadensereignisse Abwasserbeseitigung	Kanalsanierungen - Überflutungsgebiet Süd - Teil 2	182,6
Schadensereignisse wasserbaul. Anlagen	Hospital- u. Schlosserbusch	1.365,0
Schadensereignisse wasserbaul. Anlagen	Flutschutztor Mühlgraben	652,3

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Investiver Schlüsselzuweisung belaufen sich per 31.12.2017 auf 1.831,9 TEUR (Vorjahr: 880,0 TEUR); diese teilen sich wie folgt auf:

Verbindlichkeiten aus Investiver Schlüsselzuweisung		
Einrichtung	Maßnahme	Summe (TEUR)
Pestalozzi-Gymnasium	Erneuerung Sanitäranlagen	160,0
	Trockenlegung u. Sanierung Keller	320,0
	Dacherneuerung	400,0
noch nicht verwendete Investive Schlüsselzuweisung		951,9
Summe		1.831,9

Die in 2017 erhaltene Investive Schlüsselzuweisung i. H. v. 951,9 TEUR soll für den Neubau der KITA 'Weststr.' verwendet werden.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land belaufen sich auf 428,0 TEUR (Vorjahr 1.337,4 TEUR).

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen** sind ausschließlich Gelder aus der Veräußerung oder der Verwaltung von Vermögen durch die Stadt Heidenau als Verfügungsberechtigte, worüber die Oberfinanzdirektion Chemnitz noch keine Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse und damit zur Auskehr der Verkaufserlöse getroffen hat. Per 31.12.2017 werden unverändert zum Vorjahr 847,5 TEUR ausgewiesen.

Insgesamt werden **Sonstige Verbindlichkeiten aus Sanierungsausgleichbeträgen** in Höhe von 777,4 TEUR (Vorjahr: 720,0 TEUR) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Erhebung von Sanierungsausgleichbeträgen anlässlich der Abrechnung des Sanierungsgebiets. Die Abrechnung des Sanierungsgebietes ist noch nicht abgeschlossen; der erforderliche Beschluss zur Verwendung liegt noch nicht vor, deshalb erfolgt der Ausweis in dieser Bilanzposition.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind alle Einzahlungen bilanziell auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag erhoben wurden und eingingen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2017 darstellen.

Einrichtung	Passive RAP	Bilanzwert per 31.12.2017
		TEUR
Friedhof Nord	Benutzungsgebühren für Grabflächen	648,8
	verschiedene Friedhofsgebühren	57,3
Beteiligungscontrolling	Verwaltung Archiv ZV EO	18,0
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Gebühren für Sondernutzungen	11,7
	Sonstige Rechnungsabgrenzungen	0,5
	Summe PRAP	736,3

Gemäß der Friedhofsgebührensatzung i. V. mit der Friedhofsbenutzungssatzung sind bestimmte Leistungen für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren mit der ersten Inanspruchnahme für den gesamten Zeitraum zu erheben. Das Nutzungsrecht an einer Grabfläche wird für 20 bzw. 15 Jahre erworben und bezahlt. Die Stadt Heidenau erbringt die Leistung der Bereitstellung jährlich.

Die Stadt hat nach der Liquidation des Zweckverbandes Energieversorgung Sachsen Ost die dauerhafte Archivierung der Unterlagen übernommen.

Für die Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes wird ebenfalls die satzungsgemäße Gebühr für den gesamten Nutzungszeitraum vor der Inanspruchnahme der Nutzung erhoben. In aller Regel wird die Lichtmastenwerbung für 12 Monate bewilligt und erhoben und dabei beginnt die Nutzungszeit unterjährig differenziert entsprechend der Antragstellung.

5.2.6 Weitere Erläuterungen

5.2.6.1 Haushaltsermächtigungen 2017

Haushaltsmittel, die für investive Maßnahmen 2017 geplant oder zusätzlich bereitgestellt oder als Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren nach 2017 übertragen worden sind und zum 31.12.2017 noch nicht für die Fertigstellung, Weiterführung oder die finanzielle Abrechnung erbrachter Leistungen dieser investiven Maßnahmen verwendet worden sind, werden ins Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Durch Haushaltsvermerke im HPlan 2017 sind für den Ergebnishaushalt Ansätze für Aufwendungen gem. § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik für übertragbar erklärt worden.

Die als Anlage dem Anhang beigefügten Übersichten weisen die Haushaltsermächtigungen detailliert aus. Insgesamt werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 6.590,39 TEUR (Vorjahr: 7.342,9 TEUR) in das HHJ 2018 übertragen; diese teilen sich wie folgt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	1.533,7
• Investitionshaushalt	5.057,2
Summe	6.590,9

Nachfolgend dargestellt sind einige wesentliche Positionen der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt:

Übersicht der Haushaltsermächtigungen	
Übertragung Haushaltsmittel zur Weiterführung der Maßnahmen in 2018 - Ergebnishaushalt (> 20,0 TEUR)	TEUR
Grundschule 'Bruno-Gleißberg' - Gebäude – Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen – Erneuerung Elt u. Computervernetzung	367,6
Sporthalle Mügeln - Grundstück / Gebäude – Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	20,4
KITA Kunterbunt - Grundstück / Gebäude – Erneuerung Elektroanlagen u. weitergehende Sanierung	31,3
KITA 'Zwegenland' - Grundstück / Gebäude – Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	24,5
Kinder- u. Jugendtreff Mügeln - Grundstück / Gebäude - Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	29,0
Pestalozzi-Gymnasium - diverse Maßnahmen	34,6
Albert-Schwarz-Bad - diverse Maßnahmen	27,3
Stadtplanung - Städtebauliche Planungen u. Umweltplanungen	82,3
Soziale Stadt Heidenau Nord-Ost - Trockenlegung, Innensanierung Jugendhaus Mügeln	24,0
EFRE - Grundschule 'Bruno-Gleißberg' - Erneuerung Heizsystem	415,0
Abwasserbeseitigung Mischwasser – Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens u. Sanierung Abwasserkanäle	73,4
Verkehrsflächen - Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens, Sanierung Tageswassereinläufe u. Reparaturen Verkehrsanlagen	79,5
sonstiges	324,9
Gesamt	1.533,7

Nachfolgend dargestellt sind die wesentlichen Positionen der Haushaltsermächtigungen im Investitionshaushalt:

Übersicht der Haushaltsermächtigungen	
Übertragung investiver Haushaltsmittel zur Weiterführung der Maßnahmen in 2018 (> 100,0 TEUR)	TEUR
Pestalozzi-Gymnasium - Grundstück / Gebäude • bauliche Maßnahmen (Sanierung u. Trockenlegung Kellerbereich / Sanierung Fassade / weitergehende Sanierung)	462,5
Bauhof • Ersatzbeschaffung Fahrzeug	116,4
Stadtsanierung insgesamt	153,7
Soziale Stadt - Wohngebiet Mügeln	346,0
Soziale Stadt - Heidenau-Nordost	118,4
EFRE gesamt	1.086,6
Abwasserbeseitigung (Misch- und Niederschlagswasser) insgesamt	348,0
Verkehrsflächen (insgesamt)	205,4
besondere Schadensereignisse (Abwasserbeseitigung)	526,0
besondere Schadensereignisse (wasserbaul. Anlagen)	1.379,3
Sonstiges	314,8
Gesamt	5.057,2

5.2.6.2 Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2017 beinhaltet Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen in 2018 im Gesamtbetrag von 1.930,3 TEUR (Vorjahr: 3.016,8 TEUR für 2017 u. 2018).

Im HHJ 2017 sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 231,1 TEUR für die Maßnahme EFRE / Pestalozzi-Gymnasium / Anbau in Anspruch genommen worden.

5.2.6.3 Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Von der Stadt Heidenau wurden bisher **Bürgschaften** in Höhe von 1.825,3 TEUR übernommen. Sie wurden für die Technische Dienste Heidenau GmbH zur Errichtung des Heizhauses Böhmischer Weg gewährt (Beschluss 208/1997). Die damit verbürgten Kredite werden planmäßig getilgt. Die Bürgschaft valutiert am Bilanzstichtag mit 670,4 TEUR (Vorjahr: 745,4 TEUR).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Geschäfte, in denen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen. Dazu gehören Leasing- und Mietkaufgeschäfte. Sofern diese nicht dem Geschäft der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind, sind sie Bestandteil der Vermögensrechnung. Die Stadt Heidenau hat keine vermögenswirksamen Leasing- bzw. Mietkaufverträge zum Jahresende laufen.

5.2.6.4 Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen

Die Stadt Heidenau hat eine Zuwendung für das Flurstück 301 der Gemarkung Großsedlitz (Froschteich/Wald) vom Freistaat Sachsen erhalten, die auf dessen Forderung durch ein Pfandrecht dinglich gesichert wurde. Die Grundschuld beträgt 6,9 TEUR und wurde nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht 2001 als Reallast im Grundbuch eingetragen. Weitere Einschränkungen der Verfügbarkeit und Verwertung des Vermögens bestehen nicht.

5.2.6.5 Fremdwährungen

Die Stadt Heidenau hatte im HHJ 2017 keine Fremdwährungen im Bestand.

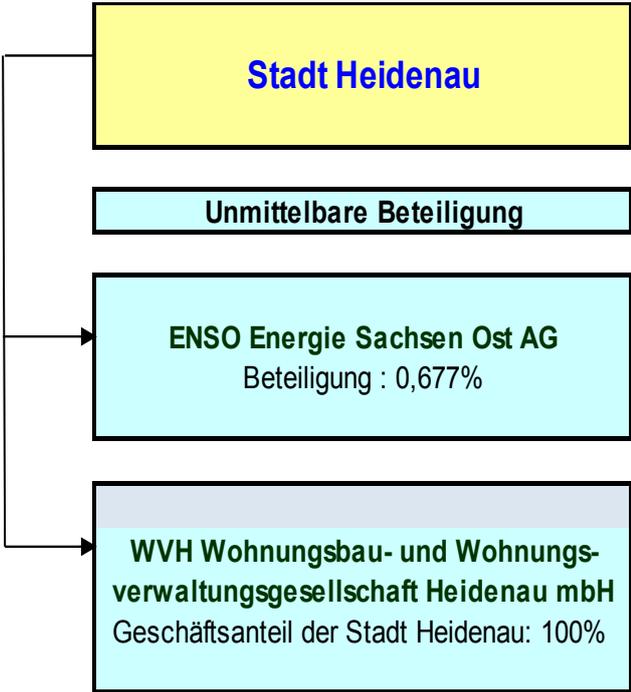
5.2.6.6 rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen (Angabe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO)

Die Stadt Heidenau vermietet im Sportforum/Kegelhalle Räume zur Nutzung als Gaststätte. Der Vertrag regelt die Hinterlegung einer Mietkaution. Die Mietkaution wird seit 2011 auf einem Treuhandkonto geführt und somit nicht als Verbindlichkeit aus Kauttionen in der Bilanz der Stadt ausgewiesen. Der Bestand per 31.12.2017 beträgt 1,4 TEUR und beinhaltet unverändert die genannte Kauttion unter Berücksichtigung von Zinsen und Kapitalertragssteuern.

Über weiteres Treuhandvermögen und rechtlich selbständige kommunale Stiftungen verfügt die Stadt Heidenau nicht.

5.3 Übersicht der direkten Beteiligungen u. Mitgliedschaften

5.3.1 Übersicht der direkten Beteiligungen



5.3.2 Organigramm der Mitgliedschaften in Zweckverbänden



Im HHJ 2017 wurde die Gründung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe vorbereitet. Der Verband wurde mit Wirkung vom 04.05.2018 rechtswirksam gegründet.

5.3.3 Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (Angaben gem. § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO)

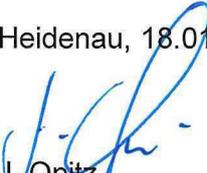
Die Stadt Heidenau ist gem. § 4 SächsGKV Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (KVS).

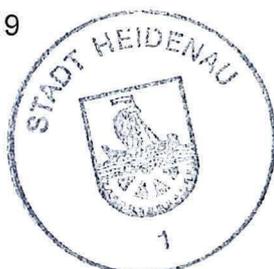
Der KVS wurde am 01. Januar 1993 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet und hat seinen Sitz in Dresden.

Der KVS zahlt Versorgungsbezüge und Beihilfen an die kommunalen Beamten und Ruhestandsbeamten im Freistaat Sachsen. Daneben stellt er die Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes sicher und bietet zahlreiche weitere Dienstleistungen.

Die Stadt Heidenau zahlt zur Deckung des Finanzbedarfs Umlagen an den Zweckverband.

Heidenau, 18.01.2019


J. Opitz
Bürgermeister



6 Anlagen zum Anhang

6.1 - Anlagenübersicht

6.2 - Forderungsübersicht

6.3 - Verbindlichkeitenübersicht

6.4 - Haushaltsermächtigungen

6.1
Anlagen zum Anhang
Anlagenübersicht

Vermögensrechnung der Stadt Heidenau
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
Entwicklung des Anlagevermögens

	Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen Betriebsprüfung	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Immaterielle Vermögensgegenstände	794.821,96	24.463,46	1.610,00	0,00	817.675,42	610.798,95	32.966,47	1.608,00	0,00	642.157,42	175.518,00	184.023,01
	794.821,96	24.463,46	1.610,00	0,00	817.675,42	610.798,95	32.966,47	1.608,00	0,00	642.157,42	175.518,00	184.023,01
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen												
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.839.843,50	751.143,78	0,00	0,00	3.590.987,28	1.639.825,78	41.404,29	0,00	0,00	1.681.230,07	1.909.757,21	1.200.017,72
	2.839.843,50	751.143,78	0,00	0,00	3.590.987,28	1.639.825,78	41.404,29	0,00	0,00	1.681.230,07	1.909.757,21	1.200.017,72
Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.848.155,23	14.055,30	42.450,30	6.576,36	3.826.336,59	1.025.533,88	63.235,78	0,00	0,00	1.088.769,66	2.737.566,93	2.822.621,35
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	48.318.167,92	17.119,23	26.854,02	17.203,10	48.325.636,23	14.772.060,61	941.369,07	0,00	0,00	15.713.429,68	32.612.206,55	33.546.107,31
3. Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.937.173,71	82.206,50	140.774,08	3.310.948,88	95.189.555,01	35.089.277,86	1.714.483,01	133.652,87	0,00	36.670.108,00	58.519.447,01	56.847.895,85
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	682.849,90	8.578,95	0,00	0,00	691.428,85	350.384,40	16.785,80	0,00	0,00	367.170,20	324.258,65	332.465,50
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	101.830,14	1.872,87	0,00	0,00	103.703,01	46.438,65	3.572,46	0,00	0,00	50.011,11	53.691,90	55.391,49
6. Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	9.827.488,58	110.532,54	11.632,94	43.757,23	9.970.145,41	5.398.919,51	373.463,38	11.628,94	0,00	5.760.753,95	4.209.391,46	4.428.569,07
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3.944.500,30	290.582,91	348.382,55	2.401,24	3.889.101,90	2.691.902,73	255.796,05	347.548,41	101.718,66	2.498.431,71	1.390.670,19	1.252.597,57
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.812.464,95	3.694.661,63	23.180,89	-3.380.886,81	5.103.058,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.103.058,88	4.812.464,95
	163.472.630,73	4.219.609,93	593.274,78	0,00	167.098.965,88	59.374.517,64	3.368.705,55	492.830,22	101.718,66	62.148.674,31	104.950.291,57	104.098.113,09
Finanzanlagevermögen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	33.425.492,36	-7.005.229,33	0,00	0,00	615.554,89	-7.620.784,22	41.046.276,58	40.430.721,69
2. Beteiligungen	7.558.968,02	0,00	0,00	0,00	7.558.968,02	-166.793,78	875,91	0,00	27.343,93	-193.261,80	7.752.229,82	7.725.761,80
	40.984.460,38	0,00	0,00	0,00	40.984.460,38	-7.172.023,11	875,91	0,00	642.898,82	-7.814.046,02	48.798.506,40	48.156.483,49
Anlagevermögen	208.091.756,57	4.995.217,17	594.884,78	0,00	212.492.088,96	54.453.119,26	3.443.952,22	494.438,22	744.617,48	56.658.015,78	155.834.073,18	153.638.637,31

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
Anlagevermögen																		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	794.821,96	24.463,46	1.610,00	0,00	817.675,42	610.796,95	32.966,47	1.608,00	0,00	642.157,42	184.023,01	175.518,00						
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	794.821,96	24.463,46	1.610,00	0,00	817.675,42	610.796,95	32.966,47	1.608,00	0,00	642.157,42	184.023,01	175.518,00						
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.839.843,50	751.143,78	0,00	0,00	3.590.987,28	1.639.825,78	41.404,29	0,00	0,00	1.681.230,07	1.200.017,72	1.909.757,21						
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.839.843,50	751.143,78	0,00	0,00	3.590.987,28	1.639.825,78	41.404,29	0,00	0,00	1.681.230,07	1.200.017,72	1.909.757,21						
1.3 Sachanlagevermögen	163.472.630,73	4.219.609,93	593.274,78	0,00	167.098.965,88	59.374.517,64	3.368.705,55	492.830,22	101.718,66	62.148.674,31	104.098.113,09	104.960.291,57						
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.648.155,23	14.055,30	42.450,30	6.576,36	3.826.336,59	1.025.533,88	63.235,78	0,00	0,00	1.088.769,66	2.822.621,35	2.737.566,93						
1.3.1.1 Grünflächen	2.290.267,75	14.055,30	0,00	6.576,36	2.310.899,41	877.155,31	49.419,92	0,00	0,00	926.575,23	1.413.112,44	1.384.324,18						
1.3.1.2 Ackerland	107.497,50	0,00	1.035,00	0,00	108.462,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.497,50	106.462,50						
1.3.1.3 Wald und Forsten	13.666,76	0,00	0,00	0,00	13.666,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.666,76	13.666,76						
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3.1.5 Gewässer	254.420,55	0,00	0,00	0,00	254.420,55	128.166,69	9.230,62	0,00	0,00	137.399,31	126.251,86	117.021,24						
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.182.302,67	0,00	41.415,30	0,00	1.140.887,37	20.209,88	4.585,24	0,00	0,00	24.795,12	1.162.092,79	1.116.092,25						
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	48.318.167,92	17.119,23	26.854,02	17.203,10	48.325.636,23	14.772.060,61	941.369,07	0,00	0,00	15.713.429,68	33.546.107,31	32.612.206,55						
1.3.2.1 Wohnbauten	336.681,67	0,00	0,00	0,00	336.681,67	137.841,46	227,94	0,00	0,00	138.069,40	198.840,21	198.612,27						
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	5.607.273,64	13.540,57	7.209,33	0,00	5.813.604,88	1.833.811,49	123.767,17	0,00	0,00	1.957.576,66	3.973.462,15	3.856.026,22						

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
Anlagevermögen																		
1.3.2.3 Schulen	16.076.984,64	3.578,66	0,00	17.203,10	16.097.766,40	5.736.314,79	276.806,74	0,00	0,00	6.013.121,53	10.340.669,85	10.084.644,87						
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.258.220,41	0,00	0,00	0,00	1.258.220,41	524.375,23	40.370,21	0,00	0,00	564.745,44	733.845,18	693.474,97						
1.3.2.5 Sportanlagen	14.174.975,79	0,00	0,00	0,00	14.174.975,79	4.490.551,94	310.892,40	0,00	0,00	4.801.444,34	9.684.423,85	9.373.531,45						
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.230.348,49	0,00	10.766,14	0,00	1.219.582,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.230.348,49	1.219.582,35						
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	3.346.391,07	0,00	0,00	0,00	3.346.391,07	819.736,74	114.595,00	0,00	0,00	934.331,74	2.526.654,33	2.412.059,33						
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	6.087.292,21	0,00	8.878,55	0,00	6.078.413,66	1.229.428,96	74.709,61	0,00	0,00	1.304.138,57	4.857.863,25	4.774.275,09						
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.937.173,71	82.206,50	140.774,08	3.310.948,88	95.189.555,01	35.089.277,86	1.714.483,01	133.652,87	0,00	36.670.108,00	56.847.895,85	58.519.447,01						
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	1.950.332,61	0,00	0,00	0,00	1.950.332,61	704.154,36	21.793,94	0,00	0,00	725.948,30	1.246.178,25	1.224.384,31						
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	39.563.273,02	25.001,50	0,00	2.375.185,24	41.963.459,76	11.737.983,27	728.019,72	0,00	0,00	12.466.002,99	27.825.289,75	29.497.456,77						
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	50.116.497,36	49.596,44	140.774,08	852.054,99	50.877.374,71	22.459.346,18	950.422,75	133.652,87	0,00	23.276.116,06	27.667.151,18	27.601.258,65						

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
Anlagevermögen																	
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	307.070,72	7.608,56	0,00	83.708,65	398.387,93	187.794,05	14.246,60	0,00	0,00	202.040,65	119.276,67	196.347,28					
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	682.849,90	8.578,95	0,00	0,00	691.428,85	350.384,40	16.785,80	0,00	0,00	367.170,20	332.465,50	324.258,65					
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	101.830,14	1.872,87	0,00	0,00	103.703,01	46.438,65	3.572,46	0,00	0,00	50.011,11	55.391,49	53.691,90					
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	9.827.488,58	110.532,54	11.632,94	43.757,23	9.970.145,41	5.398.919,51	373.463,38	11.628,94	0,00	5.760.753,95	4.428.569,07	4.209.391,46					
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3.944.500,30	290.582,91	348.382,55	2.401,24	3.889.101,90	2.691.902,73	255.796,05	347.548,41	101.718,66	2.498.431,71	1.252.597,57	1.390.670,19					
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.812.464,95	3.694.661,63	23.180,89	-3.380.886,81	5.103.058,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.812.464,95	5.103.058,88					
1.4 Finanzvermögen																	
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	33.425.492,36	-7.005.229,33	0,00	0,00	615.554,89	-7.620.784,22	40.430.721,69	41.046.276,58					
1.4.2 Beteiligungen	7.558.968,02	0,00	0,00	0,00	7.558.968,02	-166.793,78	875,91	0,00	27.343,93	-193.261,80	7.725.761,80	7.752.229,82					
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Gesamtsumme	208.091.756,57	4.995.217,17	594.884,78	0,00	212.492.088,96	54.453.119,26	3.443.952,22	494.438,22	744.617,48	56.658.015,78	153.638.637,31	155.834.073,18					

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht; Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2017 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht; bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenpiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

6.2 Anlagen zum Anhang Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.296.708,42	8.637.217,91	2.254.986,51	30.155,76	10.922.360,18	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	265.305,49	261.002,69	47.262,05	30.054,51	338.319,25	
1.2 Steuerforderungen	370.665,24	346.421,18	1.312,00	0,00	347.733,18	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	1.620.088,88	2.517.435,43	549.000,00	0,00	3.066.435,43	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.040.648,81	5.512.358,61	1.657.412,46	101,25	7.169.872,32	
2. Privatrechtliche Forderungen	419.428,74	361.155,58	0,00	0,00	361.155,58	
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Summe aller Forderungen	8.716.137,16	8.998.373,49	2.254.986,51	30.155,76	11.283.515,76	

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2017 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Startseite: 1 Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO-Doppik Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

6.3 Anlagen zum Anhang Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR			
	1	2	3	4	5	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.262.071,23	0,00	810.721,06	0,00	0,00	810.721,06
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privatem Kreditmarkt	1.262.071,23	0,00	810.721,06	0,00	0,00	810.721,06
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	1.262.071,23	0,00	810.721,06	0,00	0,00	810.721,06
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.465.267,06	1.850.300,15	0,00	0,00	0,00	1.850.300,15
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	55.872,61	99.804,80	0,00	0,00	0,00	99.804,80
7. Sonstige Verbindlichkeiten	10.578.087,36	11.624.919,24	0,00	0,00	0,00	11.624.919,24

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	13.361.298,26	13.575.024,19	810.721,06	0,00	14.385.745,25

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2017 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3;
 Listentyp = B; Positionsnachweis = an

6.4 Anlagen zum Anhang Haushaltsermächtigungen

- Haushaltsausgabereste Ergebnishaushalt
- Haushaltsausgabereste Investitionshaushalt

Jahresabschluss 2017
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2017 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2017 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2017 EUR	verfügbar 2017 EUR	davon HAR 2017 EUR	HAR 2016 weiter Übertragbar EUR	HAR 2017 gesamt EUR
11.11.02.10 426120	Beschäftigtenvertretung Aus- und Fortbildung	1.500,00	901,80	598,20	598,20	0,00	598,20
11.12.01.20 443150	Organisationsangelegenheiten Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	25.984,54	6.198,71	19.785,83	18.998,76	787,07	19.785,83
11.14.02.10 425300 443100 443150	Allgemeine Verwaltung Erwerb von beweglichen Gegenständen Bürobedarf Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	26.878,06 36.282,71 5.000,00	12.411,42 33.293,20 0,00	14.466,64 2.989,51 5.000,00	10.811,40 1.170,96 5.000,00	0,00 0,00 0,00	10.811,40 1.170,96 5.000,00
11.14.10.00 443150	Gebäudeverwaltung Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	20.460,32	12.004,72	8.455,60	8.455,60	0,00	8.455,60
11.14.10.10 421100	Rathaus Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	39.349,47	37.283,24	2.066,23	2.066,23	0,00	2.066,23
11.14.10.15 421100	Feuerwehr Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.876,45	13.687,58	188,87	186,85	0,00	186,85
11.14.10.20 421100 425300	H.-Heine-GS Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Erwerb bewegliche Gegenstände	15.773,70 876,49	12.159,13 637,29	3.614,57 239,20	3.484,88 239,20	129,69 0,00	3.614,57 239,20
11.14.10.25 421100 421110 / 10010	A.-Lindgren-GS Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Malarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag	51.580,19 31.032,93	48.820,06 28.262,72	2.760,13 2.770,21	2.060,42 2.770,21	0,00 0,00	2.060,42 2.770,21
11.14.10.30 421100 421110 / 10004	GS "Br. Gleißberg" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Erneuerung Elektro- und Computervernetzung	26.079,99 380.890,97	19.820,04 19.495,00	6.259,95 361.395,97	6.259,95 324.959,82	0,00 36.436,15	6.259,95 361.395,97

Jahresabschluss 2017
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabenreste 2017 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2017 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2017 EUR	verfügbar 2017 EUR	davon HAR 2017 EUR	HAR 2016 weiter Übertragbar EUR	HAR 2017 gesamt EUR
11.14.10.35	MS "J. W. v. Goethe" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	44.768,29	29.877,98	14.890,31	14.658,43	0,00	14.658,43
421110 / 10012	Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag	11.108,10	6.608,10	4.500,00	4.500,00	0,00	4.500,00
11.14.10.40	Pestalozzi-Gymnasium Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	28.158,83	23.878,15	4.280,68	3.830,93	0,00	3.830,93
425300	Erwerb bewegliche Gegenstände	1.210,83	119,55	1.091,28	1.091,28	0,00	1.091,28
11.14.10.45	Sporthalle Mügeln Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	24.938,72	4.526,12	20.412,60	20.396,35	0,00	20.396,35
11.14.10.50	Sporthalle E.-Schneller-Straße Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.480,23	33.530,05	11.950,18	11.908,24	0,00	11.908,24
421110 / 10004	Dacherneuerung	184.659,11	108.699,58	75.959,53	6.908,74	0,00	6.908,74
421110 / 10005	Sanierung Sanitär	120.539,98	103.197,02	17.342,96	389,13	0,00	389,13
11.14.10.55	Sporthalle MS "J. W. v. Goethe" Grundst. / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.325,28	9.158,90	2.166,38	1.816,38	0,00	1.816,38
11.14.10.60	Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.422,85	4.781,08	10.641,77	9.157,61	1.130,15	10.287,76
11.14.10.65	Kita "Kunterbunt" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.277,21	17.698,71	578,50	578,50	0,00	578,50
421110 / 10008	Erneuerung Elektroanlagen und weitergehende Sanierung	317.888,82	129.103,18	188.785,64	22.857,14	2.437,71	25.294,85
425300	Erwerb bewegliche Gegenstände	849,63	610,43	239,20	239,20	0,00	239,20
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	16.448,02	11.243,12	5.204,90	5.204,90	0,00	5.204,90
11.14.10.70	Kita "Am Stadtpark" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.412,33	6.008,70	16.403,63	16.403,63	0,00	16.403,63
425300	Erwerb bewegliche Gegenstände	579,26	53,66	525,60	525,60	0,00	525,60

Jahresabschluss 2017
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2017 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2017 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2017 EUR	verfügbar 2017 EUR	davon HAR 2017 EUR	HAR 2016 weiter Übertragbar EUR	HAR 2017 gesamt EUR
11.14.10.81 42110 / 10006	Kita "Wurzelzweige" Grundstück / Gebäude Sanierung Nebengebäude	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
11.14.10.82 421100	Kita "Regenbogen" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.485,53	980,83	6.504,70	6.504,70	0,00	6.504,70
11.14.10.83 421100	Kita "Zwergenland" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	27.692,07	3.204,64	24.487,43	24.487,43	0,00	24.487,43
11.14.10.87 421100	Jugendhaus "Faktotum" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.323,39	7.168,69	154,70	154,70	0,00	154,70
11.14.10.88 421100	Kinder- und Jugendtreff Mügeln Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.000,00	0,00	29.000,00	29.000,00	0,00	29.000,00
11.14.10.90 421100	Bauhof Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.909,66	5.362,26	547,40	547,40	0,00	547,40
11.15.02.10 443150	Kasse, Vollstreckung, Steuern Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	61.893,33	45.535,07	16.358,26	11.358,26	2.641,74	14.000,00
12.60.01.30 443150	Hochwasserabwehr Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	23.870,19	15.777,18	8.093,01	0,00	8.093,01	8.093,01
21.11.01.10 425300 427500 427520	Heinrich-Heine-Grundschule Erwerb beweglicher Gegenstände Lehrmittel in der Hand des Schülers Schulbücher	11.671,68 1.586,98 3.281,67	10.048,24 574,03 3.155,61	1.623,44 1.012,95 126,06	657,58 1.012,95 126,06	0,00 0,00 0,00	657,58 1.012,95 126,06
21.11.01.20 425300	Astrid-Lindgren-Grundschule Erwerb beweglicher Gegenstände	13.896,10	7.755,04	6.141,06	6.141,06	0,00	6.141,06

Jahresabschluss 2017
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2017 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2017 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2017 EUR	verfügbar 2017 EUR	davon HAR 2017 EUR	HAR 2016 weiter Übertragbar EUR	HAR 2017 gesamt EUR
21.11.01.30	GS "Bruno Gleißberg"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	3.695,92	3.345,92	350,00	350,00	0,00	350,00
427191	Sonst. besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw. für GTA	11.000,00	6.759,50	4.240,50	4.240,50	0,00	4.240,50
427500	Lehrmittel in der Hand des Schülers	2.499,90	2.303,41	196,49	16,30	0,00	16,30
427510	Lehrmittel in der Hand des Schülers GTA	2.415,42	2.193,08	222,34	222,34	0,00	222,34
21.51.01.10	Mittelschule "J. W. v. Goethe"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	25.252,34	15.757,10	9.495,24	9.495,24	0,00	9.495,24
427191	Sonst. besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw. für GTA	16.712,21	11.122,22	5.589,99	5.589,99	0,00	5.589,99
427520	Schulbücher	30.000,00	16.115,53	13.884,47	2.083,50	0,00	2.083,50
21.71.01.10	Pestalozzi-Gymnasium						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	36.636,30	29.744,01	6.892,29	6.892,29	0,00	6.892,29
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	13.095,68	13.004,68	91,00	12,46	78,54	91,00
427191	Sonst. besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw. für GTA	23.000,00	20.295,00	2.705,00	2.705,00	0,00	2.705,00
427500	Lehrmittel in der Hand des Schülers	14.068,54	12.829,79	1.238,75	1.238,75	0,00	1.238,75
427510	Lehrmittel in der Hand des Schülers GTA	5.088,04	3.395,28	1.692,76	382,30	0,00	382,30
427610	Lehrmittel Hand des Lehrers GTA	247,35	60,25	187,10	114,65	0,00	114,65
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	23.192,69	0,00	23.192,69	23.192,69	0,00	23.192,69
22.15.01.10	Schule zur Lernförderung						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	19.726,65	11.982,38	7.744,27	7.615,51	128,76	7.744,27
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	6.530,00	4.894,44	1.635,56	87,20	30,00	117,20
427500	Lehrmittel in der Hand des Schülers	6.800,00	5.768,59	1.031,41	294,96	0,00	294,96
27.20.01.10	Stadtbibliothek						
421100	Unterhaltung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	5.336,29	4.107,27	1.229,02	1.229,02	0,00	1.229,02
28.10.01.40	Familienfreundliche Gemeinde						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.900,00	1.773,88	1.126,12	1.000,00	0,00	1.000,00

Jahresabschluss 2017
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2017 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2017 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2017 EUR	verfügbar 2017 EUR	davon HAR 2017 EUR	HAR 2016 weiter Übertragbar EUR	HAR 2017 gesamt EUR
36.51.01.10	Kita / Hort an der H.-Heine-Grundschule						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	21.001,17	11.778,30	9.222,87	9.199,24	23,63	9.222,87
427120	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	2.458,26	2.083,38	374,88	374,88	0,00	374,88
36.51.01.20	Kita "Kunterbunt"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	32.714,23	23.760,04	8.954,19	1.552,39	0,00	1.552,39
427120	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	2.155,73	1.883,18	272,55	250,25	0,00	250,25
36.51.01.30	Kita "Am Stadtpark"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	5.480,00	3.723,84	1.756,16	1.540,53	0,00	1.540,53
36.51.01.60	Hort GS "Bruno Gleißberg"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	7.170,00	3.878,96	3.291,04	2.229,05	0,00	2.229,05
427120	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	3.510,00	3.206,18	303,82	182,58	0,00	182,58
36.51.01.70	Hort A.-Lindgren-GS						
427120	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	4.464,57	4.435,08	29,49	21,37	0,00	21,37
36.62.01.20	Jugendhaus Mügeln						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	14.500,00	0,00	14.500,00	14.500,00	0,00	14.500,00
42.41.01.10	Sportforum Stadion						
4431509	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten Vst. 19%	2.781,29	1.604,82	1.176,47	1.176,47	0,00	1.176,47
42.41.01.40	Sportforum Mietobjekte						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.114,88	2.114,88	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	3.586,61	254,61	3.332,00	3.332,00	0,00	3.332,00
42.41.05.10	Sporthalle E.-Schneller-Straße						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	1.195,22	0,00	1.195,22	1.000,00	0,00	1.000,00
42.41.05.40	Sporthalle Gymnasium						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	4.930,20	2.548,24	2.381,96	2.381,96	0,00	2.381,96

Jahresabschluss 2017
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2017 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2017 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2017 EUR	verfügbar 2017 EUR	davon HAR 2017 EUR	HAR 2016 weiter Übertragbar EUR	HAR 2017 gesamt EUR
42.42.01.10	Albert-Schwarz-Bad						
4221010	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Vst. 19%	39.164,59	21.964,59	17.200,00	17.200,00	0,00	17.200,00
4253010	Erwerb beweglicher Gegenstände Vst. 19%	9.134,84	1.094,84	8.040,00	8.040,00	0,00	8.040,00
4255010	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens Vst. 19%	12.260,00	10.158,85	2.101,15	2.024,00	0,00	2.024,00
51.10.00.00	Amtsleiter Amt 60						
426120	Aus- und Fortbildung	9.800,00	3.342,62	6.457,38	6.457,38	0,00	6.457,38
51.10.02.10	Stadtplanung						
443160	Städtebauliche Planungen	137.634,15	71.444,47	66.189,68	66.189,68	0,00	66.189,68
443163	Umweltplanungen	17.000,00	833,00	16.167,00	16.167,00	0,00	16.167,00
51.10.05.10	Stadtsanierung						
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	22.068,51	14.246,11	7.822,40	4.068,51	0,00	4.068,51
51.10.05.30	Soziale Stadt - Wohngebiet Mügeln						
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	72.113,63	59.291,28	12.822,35	8.822,35	0,00	8.822,35
51.10.05.31	Soziale Stadt Heidenau Nord-Ost						
421110 / 10008	Trockenlegung, Innensanierung Jugendhaus Mügeln	24.000,00	0,00	24.000,00	24.000,00	0,00	24.000,00
51.10.05.70	Aktives Stadtzentrum						
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	30.354,76	23.493,38	6.861,38	6.000,00	0,00	6.000,00
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	51.820,53	49.353,14	2.467,39	2.035,85	431,54	2.467,39
51.10.05.80	EFRE						
421110 / 10003	Br.-Gleißberg-GS Erneuerung Heizsystem	465.743,98	50.770,74	414.973,24	387.413,22	27.560,02	414.973,24
53.80.01.01	Abwasserbeseitigung Mischwasser						
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	162.552,91	117.928,36	44.624,55	43.374,01	0,00	43.374,01
422120 / 00010	Sanierung AK gem. Sanierungskonzept	234.368,87	0,00	234.368,87	30.000,00	0,00	30.000,00

Jahresabschluss 2017
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabenreste 2017 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2017 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2017 EUR	verfügbar 2017 EUR	davon HAR 2017 EUR	HAR 2016 weiter Übertragbar EUR	HAR 2017 gesamt EUR
53.80.01.02 421100	Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	25.000,00	8.241,87	16.758,13	16.758,13	0,00	16.758,13
54.10.01.10 422100 422120 / 00010 422120 / 00012	Verkehrsflächen Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Sanierung Tageswassereinläufe Reparaturen Verkehrsanlagen durch Dritte	70.821,75 36.629,16 66.379,83	50.190,87 326,69 41.109,37	20.630,88 36.302,47 25.270,46	18.200,90 36.302,47 25.000,00	0,00 0,00 0,00	18.200,90 36.302,47 25.000,00
54.10.01.20 422100	Straßenbeleuchtung Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	98.626,61	81.908,12	16.718,49	9.959,11	0,00	9.959,11
55.10.01.10 422100	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	32.445,24	7.405,90	25.039,34	6.759,20	0,00	6.759,20
55.10.01.20 422100	Öffentliche Spielplätze Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	20.000,00	4.081,75	15.918,25	1.773,10	0,00	1.773,10
57.30.02.10 421100 425300	Stadthaus Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Erwerb bewegliche Gegenstände	26.940,28 528,61	22.077,27 317,78	4.863,01 210,83	4.863,01 209,96	0,00 0,00	4.863,01 209,96
					1.433.839,98	99.908,01	1.533.747,99

Jahresabschluss 2017
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2017 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2017 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2017 EUR	verfügbar 2017 EUR	davon HAR 2017 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2017 gesamt EUR
11.14.02.10	Allgemeine Verwaltung						
090600 / 00003	Ersatz Dienstfahrzeuge	40.000,00	15.756,53	24.243,47	20.000,00	0,00	20.000,00
090700 / 00005	Telefonanlage	5.400,00	0,00	5.400,00	5.395,54	0,00	5.395,54
11.14.10.20	Heinrich-Heine-Grundschule Grundst. / Gebäude						
090200 / 10008	Erneuerung Zaun	2.000,00	1.353,13	646,87	646,87	0,00	646,87
11.14.10.40	Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude						
090900 / 10005	Trockenlegung u. Sanierung Kellerbereich	100.448,60	49.703,69	50.744,91	0,00	50.744,91	50.744,91
090900 / 10007	Sanierung Fassade	52.019,82	1.720,74	50.299,08	48.279,26	2.019,82	50.299,08
090900 / 10008	weitergehende Sanierung Altbau	374.628,84	13.123,13	361.505,71	107.205,29	254.300,42	361.505,71
11.14.10.81	Kita "Wurzelzweige" Grundst. / Gebäude						
090900 / 10005	Neubau Krippengebäude	103.444,86	7.441,53	96.003,33	0,00	63.724,33	63.724,33
11.14.10.83	Kita "Zwergenland" Grundst. / Gebäude						
090600 / 10006	Einbau Lastenaufzug	17.597,01	16.039,07	1.557,94	0,00	735,42	735,42
11.14.10.90	Bauhof Grundst. / Gebäude						
090900 / 10004	Aufbau Gefahstoffcontainer	4.873,05	2.436,53	2.436,52	2.436,52	0,00	2.436,52
11.14.15.42	Bauhof Multicar						
090600 / 00002	Ersatzbeschaffung	116.500,00	0,00	116.500,00	116.435,55	0,00	116.435,55
11.14.20.10	Liegenschaften						
090100 / 10001	Erwerb sonstige unbebaute Grundstücke	102.820,51	77.429,64	25.390,87	24.781,23	609,64	25.390,87
090200 / 10001	Erwerb sonstige bebaute Grundstücke	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
11.15.06.10	Leistung ADV						
090000 / 00004	Software-Projekte	42.730,00	5.491,76	37.238,24	18.210,00	0,00	18.210,00

Jahresabschluss 2017
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereise 2017 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2017 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2017 EUR	verfügbar 2017 EUR	davon HAR 2017 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2017 gesamt EUR
21.11.01.20 090700 / 00002 090700 / 00004	Astrid-Lindgren-Grundschule Ersatzbeschaffung Mobiliar Anschaffung Kopierer	6.980,87 7.000,00	3.117,25 0,00	3.863,62 7.000,00	1.775,75 7.000,00	0,00 0,00	1.775,75 7.000,00
21.51.01.10 090700 / 00013	Oberschule "J. W. v. Goethe" Nähkabinett	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
21.71.01.10 090700 / 00002 090700 / 00004 090700 / 00014	Pestalozzi-Gymnasium Ersatzbeschaffung Mobiliar Anschaffung Kopierer Ersatz / Anschaffung sonstige Technik	51.005,86 10.000,00 22.615,85	43.762,76 0,00 19.836,46	7.243,10 10.000,00 2.779,39	4.760,71 10.000,00 2.775,85	2.006,82 0,00 0,00	6.767,53 10.000,00 2.775,85
22.15.01.10 090700 / 00001 090700 / 00002 090700 / 00003 090700 / 00004 090700 / 00006 090700 / 00009	Schule zur Lernförderung Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens Ersatzbeschaffung Mobiliar Ersatzbeschaffung Computer und Drucker Anschaffung Kopierer Ausstattung Fachkabinett Anschaffung sonstige Technik	5.500,00 32.000,00 2.000,00 7.000,00 103.549,27 800,00	2.885,03 24.470,41 547,40 0,00 102.945,78 0,00	2.614,97 7.529,59 1.452,60 7.000,00 603,49 800,00	1.000,00 6.553,47 1.450,00 7.000,00 0,00 800,00	0,00 0,00 0,00 0,00 550,96 0,00	1.000,00 6.553,47 1.450,00 7.000,00 550,96 800,00
27.20.01.10 090700 / 00001	Stadtbibliothek Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens	13.775,30	2.375,24	11.400,06	11.400,06	0,00	11.400,06
36.51.01.10 090700 / 00002	Kita / Hort H.-Heine-Grundschule Ersatzbeschaffung Mobiliar	7.300,00	3.624,24	3.675,76	3.500,00	0,00	3.500,00
36.51.01.20 090700 / 00005	Kita "Kunterbunt" Ersatz Außenspielgerät	5.000,00	492,20	4.507,80	4.507,80	0,00	4.507,80
36.51.01.21 090700 / 00002	Kita "Kunterbunt" Sprachkita Anschaffung Mobiliar	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00

Jahresabschluss 2017
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereise 2017 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2017 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2017 EUR	verfügbar 2017 EUR	davon HAR 2017 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2017 gesamt EUR
36.62.01.20 090700 / 00002 090700 / 00003	Jugendhaus Mügeln Ersatzbeschaffung Mobiliar Anschaffung Küche	5.000,00 8.200,00	0,00 0,00	5.000,00 8.200,00	5.000,00 8.200,00	0,00 0,00	5.000,00 8.200,00
42.41.05.20 090700 / 00001	Sporthalle Ernst-Schneller-Straße Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens	1.600,00	0,00	1.600,00	1.600,00	0,00	1.600,00
51.10.05.10 090910 / 10007 090910 / 10009 090920 / 10009 090100 / 10015	Stadtsanierung Abwasserseitige Erschließung WG "Am Mühlgraben" Straße WG "Am Mühlgraben" Sonstige Erschließung WG "Am Mühlgraben" Ausbau Straße Am Obergraben Grunderwerb	114.118,34 316.117,14 43.938,46 10.800,00	41.757,53 118.512,25 15.952,01 0,00	72.360,81 197.604,89 27.986,45 10.800,00	2.419,73 106.871,37 4.818,75 0,00	6.333,83 20.027,57 2.434,99 10.800,00	8.753,56 126.898,94 7.253,74 10.800,00
51.10.05.30 090910 / 10012 090008 / 10014 090008 / 10016	Soziale Stadt WG Mügeln Umgestaltung Schulhöfe A.-Lindgren GS Kirchgemeindezentrum Sanierung Kita "Flohkiste"	50.190,15 961.795,30 121.898,00	17.203,10 629.259,75 110.416,00	32.987,05 332.535,55 11.482,00	0,00 136.533,30 11.482,00	2.000,00 196.002,25 0,00	2.000,00 332.535,55 11.482,00
51.10.05.31 090910 / 10001 090008 / 10002 090910 / 10005	Soziale Stadt Heidenau Nordost Umgestaltung Spielplatz Dr.-Otto-Nuschke-Str. Sanierung Kita "Flohkiste" Errichtung Parkierungsflächen E.-Schemmel-Str.	431.409,78 14.926,17 243.955,50	317.970,90 11.468,03 188.318,78	113.438,88 3.458,14 55.636,72	103.680,91 3.458,14 1.500,00	9.757,97 0,00 0,00	113.438,88 3.458,14 1.500,00
51.10.05.60 090910 / 10002	Ländliche Entwicklung Umgestaltung Dorfplatz Gommern	1.500,00	643,02	856,98	856,98	0,00	856,98
51.10.05.70 090910 / 10003	Aktives Stadtzentrum Aufwertung E.-Thälmann-Str.	110.635,78	72.649,72	37.986,06	0,00	37.986,06	37.986,06

Jahresabschluss 2017
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2017 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2017 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2017 EUR	verfügbar 2017 EUR	davon HAR 2017 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2017 gesamt EUR
51.10.05.80	EFRE						
090005 / 10001	Fernwärmeanschluss Heidenau Süd	317.250,00	263.514,00	53.736,00	255.000,00	18.514,00	273.514,00
090005 / 10002	Fernwärme Erweiterung A.-Bebel-Straße	79.050,00	0,00	79.050,00	21.300,00	36.491,00	57.791,00
090900 / 10005	Pestalozzi-Gymnasium Errichtung Anbau	1.495.385,63	806.848,53	688.537,10	20.384,06	668.153,04	688.537,10
090910 / 10005	Pestalozzi-Gymnasium Errichtung Anbau Tiefbau	111.300,00	44.514,88	66.785,12	0,00	66.785,12	66.785,12
53.80.01.01	Abwasserbeseitigung Mischwasser						
090910 / 00011	Hausanschlüsse	92.132,34	80.832,34	11.300,00	10.967,66	332,34	11.300,00
090910 / 01701	Sanierung AK Dohnaer Straße	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00
53.80.01.02	Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser						
090910 / 00010	Hochwasserpumpwerk Nord	326.330,47	19.605,01	306.725,46	100.000,00	206.725,46	306.725,46
54.10.01.10	Verkehrsflächen						
090300 / 00013	Erwerb Grund und Boden	86.083,75	20.975,38	65.108,37	25.000,00	0,00	25.000,00
090300 / 02001	Erwerb Grund und Boden Dresdner Straße	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
090910 / 02003	Dresdner Straße Querungshilfe	55.000,00	0,00	55.000,00	55.000,00	0,00	55.000,00
090910 / 03901	Gabelsbergerstraße	125.000,00	23.191,43	101.808,57	101.808,57	0,00	101.808,57
090300 / 06301	Kirchweg Erwerb Infrastrukturvermögen	25.495,13	21.890,28	3.604,85	3.604,85	0,00	3.604,85
54.10.01.20	Straßenbeleuchtung						
090920 / 03901	Gabelsbergerstraße	10.000,00	1.378,32	8.621,68	8.621,68	0,00	8.621,68
55.30.01.61	Friedhof Nord Urnengemeinschaftsanlagen						
090400 / 10001	Neueinrichtung Urnengemeinschaftsanlage	12.858,19	8.578,95	4.279,24	4.196,64	3,36	4.200,00
55.30.01.70	Friedhof Nord Grabflächen						
090700 / 00002	Ersatz Schöpfstelle	1.700,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.700,00
57.30.02.10	Stadthaus						
090200 / 00005	Ausstattung Außenanlagen	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00

Jahresabschluss 2017
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereise 2017 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2017 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2017 EUR	verfügbar 2017 EUR	davon HAR 2017 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2017 gesamt EUR
75.30.01.80	Besondere Schadensereignisse, Abwasserbeseitigung						
090910 / 00012	Kanalsanierung Überflutungsgebiet Nord 1. TA	289.507,53	288.799,85	707,68	707,68	0,00	707,68
090910 / 00013	Kanalsanierung Überflutungsgebiet Süd 1. TA	461.251,49	326.192,19	135.059,30	0,00	135.059,30	135.059,30
090910 / 00014	Kanalsanierung Überflutungsgebiet Nord 2. TA	490.737,40	297.554,73	193.182,67	0,00	187.622,45	187.622,45
090910 / 00015	Kanalsanierung Überflutungsgebiet Süd 2. TA	541.958,71	339.316,56	202.642,15	0,00	202.642,15	202.642,15
75.40.01.10	Besondere Schadensereignisse, Verkehrsflächen						
090910 / 07701	Naumannstraße	189.612,88	185.978,34	3.634,54	3.634,54	0,00	3.634,54
75.50.01.25	Besondere Schadensereignisse wasserbaul. Anlagen						
090910 / 10005	Wasserlauf Hospital- und Schlosserbusch	871.300,00	83.931,47	787.368,53	786.811,61	556,92	787.368,53
090600 / 10008	Flutschutztor Mühigraben	638.697,98	46.738,55	591.959,43	67.994,42	523.965,01	591.959,43
					2.348.566,79	2.708.585,14	5.057.151,93

STADT HEIDENAU

Jahresabschluss der Stadt Heidenau zum 31. Dezember 2017

Anlage II



7 Rechenschaftsbericht

7. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Heidenau 2017

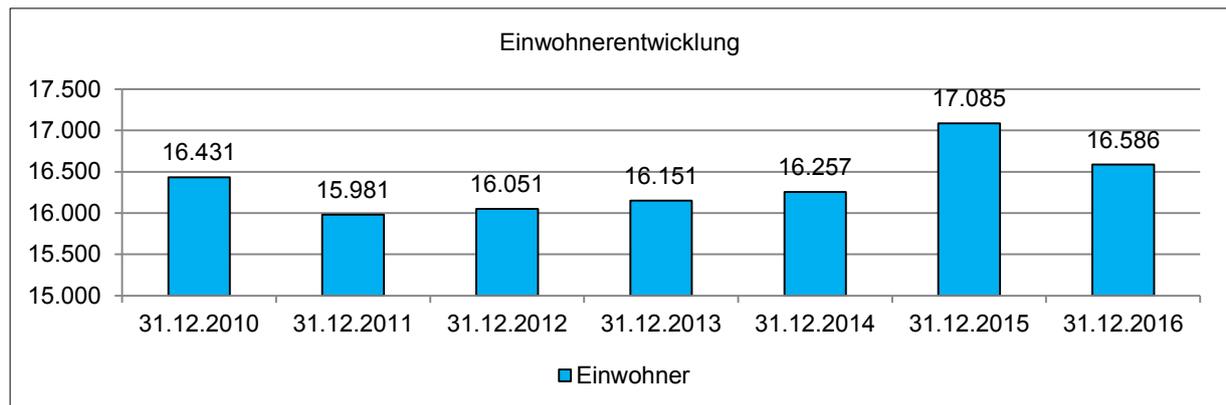
7.1 Lage, Fläche und Infrastruktur der Kommune

7.1.1 Lage / Fläche / Bevölkerung

Heidenau liegt im Oberen Elbtal und grenzt unmittelbar an die Landeshauptstadt Dresden und die Große Kreisstadt Pirna.

Die Gesamtfläche der Stadt Heidenau beträgt 11,07 km².

Die Einwohnerzahlen haben sich wie folgt entwickelt:



Die starke Verringerung der Einwohnerzahl zum 31.12.2011 ist auf die Feststellungen des im Jahr 2011 durchgeführten 'Zensus 2011' zurückzuführen.

Die Steigerung der Einwohnerzahlen vom 31.12.2014 zum 31.12.2015 ist auf die Zahl der in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen untergebrachten Migranten zurückzuführen, die melderechtlich als 'Einwohner' registriert waren. Mit der Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung per 30.06.2016 ist wieder ein Rückgang der Einwohnerzahlen festzustellen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl seit 1989 ist unter <http://www.heidenau.de/Stadtrathaus/Stadt/Statistik> nachzulesen.

Für einige Kennzahlen ist aus Gründen der Vergleichbarkeit auf die für die Haushaltsplanung geltende Einwohnerzahl zurückgegriffen worden (31.12.2015).

7.1.2 Organe der Stadt Heidenau

7.1.2.1 Stadtrat

Der Stadtrat setzt sich aus 23 Mitgliedern zusammen; davon 22 gewählte Stadträte sowie dem Bürgermeister als geborenes Mitglied kraft seines Amtes. Der Bürgermeister ist gem. § 36 Abs. 1 SächsGemO Vorsitzender des Stadtrates.

Nach der letzten Wahl des Stadtrates am 25.05.2014 setzt sich der Stadtrat per 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Partei / Wählergemeinschaft	Anzahl Sitze
CDU	11
DIE LINKE.	5
FDP	2
HBI – Heidenauer Bürgerinitiative	1
SPD	1
Bündnis 90 / Die Grünen	1
NPD	1

Die Angaben nach § 88 SächsGemO sind unter Punkt 7.6 dargestellt.

Der Stadtrat hat zwei beschließende Ausschüsse gem. § 41 SächsGemO gebildet:

- Verwaltungsausschuss und
- Bauausschuss.

7.1.2.2 Bürgermeister u. Beigeordnete

Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung ist in die nachfolgend genannten zwei Dezernate gegliedert; diese werden wie folgt geleitet und umfassen die genannten Fachämter:

Dezernat I <ul style="list-style-type: none"> • Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit • Finanzverwaltungsamt • Rechts- und Ordnungsamt 	Bürgermeister Herr Jürgen Opitz
Dezernat II <ul style="list-style-type: none"> • Amt f. Schule u. Familie einschl. Schulen, Kindertagesstätten und Stadtbibliothek • Bauamt einschl. Bauhof 	Erste Beigeordnete Frau Marion Franz

7.1.3 Infrastruktur

7.1.3.1 Kinderbetreuungseinrichtungen u. Schulen/Kultur- und Freizeiteinrichtungen

7.1.3.1.1 Kinderbetreuungseinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind nachfolgend genannte Kinderbetreuungseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft vorhanden:

- KITA 'Kunterbunt' (Träger: Stadt Heidenau)
- KITA 'Am Stadtpark' (Träger: Stadt Heidenau)
- KITA 'Wurzelzwerge'
- KITA 'Regenbogen'
- KITA 'Zwergenland'
- KITA 'Flohkiste'
- Hort an der 'Heinrich-Heine-Grundschule' (Träger: Stadt Heidenau)
- Hort an der Grundschule 'Bruno Gleißberg' (Träger: Stadt Heidenau)
- Hort an der 'Astrid-Lindgren-Grundschule' (Träger: Stadt Heidenau)

Neben den vg. Einrichtungen wird die Kinderbetreuung durch zahlreiche Kindertagespflegepersonen getragen.

7.1.3.1.2 Schulen

Die Stadt Heidenau ist Trägerin nachfolgend genannter Schulen:

- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Grundschule 'Bruno Gleißberg'
- Heinrich-Heine-Grundschule
- Ernst-Heinrich-Stötzner-Schule Heidenau – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Oberschule 'J. W. v. Goethe'
- Pestalozzi-Gymnasium

7.1.3.1.3 Kultur- und Freizeiteinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind folgende Kultur- und Freizeiteinrichtungen vorhanden:

- Stadtbibliothek 'Am Brunneneck'
- Albert-Schwarz-Bad (Freibad)
- Sportforum (mit Stadion und Radrennbahn)
- 2 Jugendhäuser in freier Trägerschaft (DRK u. CJD)

7.2 Grundsätzliches

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde nach Durchführung des gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO vorgeschriebenen Verfahrens mit Beschluss des Stadtrates (Nr. 135/2016) am 24.11.2016 mit einem Fehlbetrag von -32,7 TEUR im Gesamtergebnis verabschiedet. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsicht mit Bescheid vom 18.01.2017 bestätigt. Die öffentl. Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Heidenau 'Heidenauer Journal' vom 20.01.2017 (Ausgabe 01/2017). Der Haushaltsplan 2017 trat nach der Auslegung am 01.02.2017 mit Wirkung ab 01.01.2017 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung 2017.

Mit der Informationsvorlage 090/2017 wurde der Stadtrat in seiner Sitzung am 31.08.2017 über die Einschätzung des Haushaltsvollzugs (Berichterstattung per 30.06.2017 gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO) unterrichtet.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

7.3 Vollzug der Haushaltswirtschaft

7.3.1 Entwicklung des Ergebnisses

Das Gesamtergebnis wird aufgegliedert in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis. Im ordentlichen Ergebnis finden sich alle regelmäßig wiederkehrenden, planbaren Erträge und Aufwendungen wieder, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstehen.

Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht, die in der Regel nicht planbar sind und nicht regelmäßig wiederkehren. Außerdem werden auch die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, des Sach- und Finanzvermögens hier erfasst. Ebenso werden die ergebniswirksamen Vorgänge aus Maßnahmen zur Schadensbeseitigung auf dem Juni-Hochwasser 2013 im Sonderergebnis abgerechnet.

Ergebnisrechnung 2017			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliches Ergebnis			
Fortgeschriebener HH-Ansatz	32.006,2	33.299,6	-1.293,4
Ist-Ergebnis	32.087,1	28.748,2	3.338,9
Abweichung	80,9	-4.551,4	4.632,3

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	1.063,5	697,1	366,5
Ist-Ergebnis	1.540,1	187,4	1.352,7
Abweichung	476,5	-509,7	986,2

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem **Jahresüberschuss** im ordentlichen Ergebnis von 3.338,9 TEUR und einem **Überschuss** im Sonderergebnis von 1.352,7 TEUR ab.

7.3.1.1 Ordentliches Ergebnis

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 4.632,3 TEUR festzustellen.

Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen im Saldo Mehr- und Mindererträge i. H. v. 80,9 TEUR und Mehr- und Minderaufwendungen i. H. v. -4.551,4 TEUR zugrunde.

Bevor im Weiteren auf die Teilhaushalte differenzierter eingegangen wird, folgen zunächst einige Ausführungen zu einigen Positionen der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2017	JA 2017	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Steuern und ähnliche Abgaben	12.124,3	13.570,5	1.446,2	111,9	42,3
Zuweisungen u. Zuschüsse	12.560,9	11.600,6	-960,3	92,4	36,2
öffentl.- rechtl. Leistungsentgelte	3.862,4	3.590,1	-272,3	93,0	11,2
privatrechtliche Leistungsentgelte	557,1	608,0	50,9	109,1	1,9
Kostenerstattungen	401,0	527,6	126,6	131,6	1,6
Finanzerträge	547,5	579,3	31,8	105,8	1,8
Eigenleistungen	1,2	0,0	-1,2	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	1.951,8	1.610,9	-340,9	82,5	5,0
Summe	32.006,2	32.087,1	80,9	100,3	100,0

Das **Grundsteueraufkommen** hat einen Anteil von 5,5 % (Vorjahr 5,7 %) an den ordentlichen Erträgen; die **Gewerbsteuer** trägt mit einem Anteil von 22,0 % (Vorjahr 21,5%) an den Gesamterträgen bei; sie ist damit größte Ertragseinzelposition.

Die Allgem. Schlüsselzuweisung macht einen Anteil von 20,2 % (Vorjahr: 17,5 %) an den ordentlichen Erträgen aus.

Der **Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen** stehen die Abschreibungen (als Aufwand) gegenüber. 39,2 % (Vorjahr: 38,1 %) der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und geleisteten Investitionszuwendungen werden durch die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen getragen. Die Sonderposten werden jährlich gem. der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagegüter aufgelöst. Der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge steht der Werteverzehr des Anlagevermögens gegenüber. Auf Erläuterungen zur Auflösung der Sonderposten innerhalb der TeilHH wird verzichtet.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge betragen 55,8 TEUR (Vorjahr: 52,0 TEUR) und betreffen die Auflösung von Sonderposten aus Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen.

In den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind Benutzungsgebühren i. H. v. 3.434,9 TEUR (Vorjahr: 4.277,7 TEUR) enthalten; davon entfallen allein 65,9 % (2.263,1 TEUR) auf Abwassergebühren und 29,1 % (1.001,3 TEUR) auf die Kinderbetreuungsgebühren.

Von den 608,0 TEUR (Vorjahr: 587,6 TEUR) **privatrechtlicher Entgelte** entfallen allein 381,8 TEUR (Vorjahr: 383,3 TEUR) auf Mieten und Pachten; das entspricht einem Anteil von 62,8 % (Vorjahr 65,2 %).

Die Erträge aus Mieten und Pachten haben sich im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich verringert.

Die **Kostenerstattungen** sind mit einem Anteil von 1,6 % (Vorjahr 1,8 %) an den Gesamterträgen gering und beinhalten als wesentliche Position die Erstattung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Pestalozzi-Gymnasium (280,9 TEUR) und für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen durch Kinder aus anderen Gemeinden (184,4 TEUR).

Die **Finanzerträge** enthalten Zinsen aus den Festgeldanlagen i. H. v. 20,4 TEUR (Vorjahr: 40,5 TEUR) sowie die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der WVH und ENSO AG i. H. v. 559,0 TEUR (Vorjahr: 557,3 TEUR).

In Folge des unterjährigen Mittelabflusses zur Finanzierung der zahlreichen Maßnahmen (Vorfinanzierung bis zum Rückfluss von Fördermitteln) und der Niedrigzinsphase konnten im laufenden HHJ im Vergleich zum Vorjahr nur noch rund die Hälfte der Zinserträge durch Geldanlagen erreicht werden.

Die **Zuschreibung von Finanzvermögen** i. H. v. 744,6 TEUR (Vorjahr 810,4 TEUR) enthält als größte Einzelzuschreibung die zahlungsunwirksame Erhöhung des Eigenkapitals der Beteiligung WVH (615,6 TEUR).

Die erhebliche Abweichung des Ergebnisses zum Planansatz ist im Wesentlichen in dem besseren Ergebnis der Beteiligung WVH begründet.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind als weitere wesentliche Beträge die Konzessionsabgaben i. H. v. 325,9 TEUR (Vorjahr 419,4 TEUR) enthalten.

Als sonstige Erträge fließen die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (Abwasserbeseitigung) i. H. v. 199,0 TEUR u. die Auflösung der Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten i. H. v. 158,6 TEUR in den Haushalt ein.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2017	JA 2017	Vergleich Ist : Ansatz	Entwick- lung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Personalaufwendungen	8.222,8	7.531,2	-691,6	91,6	26,2
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.944,0	6.040,5	-2.903,5	67,5	21,0
planmäßige Abschreibungen	3.508,3	3.546,8	38,5	101,1	12,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74,7	42,4	-32,3	56,7	0,1
Transferaufwendungen	10.737,0	10.173,3	-563,7	94,8	35,4
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.812,8	1.414,0	-398,8	78,0	4,9
Summe	33.299,5	28.748,2	-4.551,4	86,3	100,0

Der Personalaufwand beinhaltet die Besoldung der Beamten und die Entgelte für die tariflich Beschäftigten der Stadt Heidenau einschl. der Zuführung und dem Verbrauch der Rückstellung für Altersteilzeit und Leistungsentgelt.

Mit 26,2 % (Vorjahr: 26,6 %) der Aufwendungen im Rechnungsergebnis ist der Personalaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition.

Zur Gesamtbeurteilung ist die Betrachtung der Personalaufwendungen unter Einbeziehung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erforderlich; daraus ergeben sich folgende bereinigte Personalaufwendungen:

Personalaufwand	fortgeschr. Ansatz 2017	JA 2017	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand ohne Rückstellungen	7.979,0	7.301,8	-677,2
Rückstellungen Personal	243,8	229,4	-14,4
Personalaufwand	8.222,8	7.531,2	-691,6
Auflösung von Rückstellungen Personal	318,2	3,6	-314,6
Personalaufwand netto	7.904,6	7.527,6	-376,9

Im Rechnungsergebnis 2017 zeigt sich im Vergleich zwischen dem fortgeschr. Ansatz und dem JA 2017 eine Verringerung des Personalaufwandes um 8,4 % (Vorjahr: 6,0 %). Die Ursachen für die Veränderung sind in Einzelentscheidungen zu Personalangelegenheiten zu finden.

Im JA 2017 ist der Verbrauch der Rückstellungen direkt gegen den Aufwand gebucht worden; es erfolgt damit kein Ausweis der Auflösung von Rückstellungen, soweit der Rückstellungsbetrag vollständig in Anspruch genommen wird.

Die **Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen** sind mit 21,0 % (Vorjahr 20,4 %) im Ergebnis die drittgrößte Aufwandsposition. Zu diesen Aufwendungen gehören neben den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die bebauten und unbebauten Grundstücke auch Miet- u. Pachtaufwendungen sowie der fachbezogene Aufwand für Schulbücher, Spiel- u. Beschäftigungsmaterial, Sachausgaben GTA u. a.

Die planmäßigen **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

planmäßige Abschreibungen	fortgeschr. Ansatz 2017	JA 2017	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
auf Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	3.506,7	3.401,7	-105,0
auf Forderungen	1,6	144,2	142,6
auf Finanzvermögen	0,0	0,9	0,9
planmäßige Abschreibungen	3.508,3	3.546,8	38,5

Die Abschreibungen resultieren aus dem Werteverzehr des Vermögens (immaterielles Vermögen und Sachanlagen) entsprechend der Nutzungsdauern der einzelnen Inventargüter. In der doppischen Buchführung soll dieser Aufwand aus Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, um dem Anliegen der Generationengerechtigkeit zu entsprechen.

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen entsprechen 11,8 % des ordentlichen Aufwandes (Vorjahr 12,0 %).

Der Aufwand für Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen wird nicht geplant und ist zur Beurteilung im Ergebnis mit den Erträgen zu saldieren.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** belaufen sich auf 42,4 TEUR (Vorjahr: 48,4 TEUR). Die Position wird im Wesentlichen durch die Zinsen für Restdarlehen für Investitionen i. H. v. 27,1 TEUR (Vorjahr 37,8 TEUR) geprägt.

Kassenkredite wurden 2017 nicht in Anspruch genommen; Zinsen für Kassenkredite sind damit nicht geleistet worden.

Die **Transferaufwendungen** von insgesamt 10.173,3 TEUR (Vorjahr: 9.444,4 TEUR) umfassen neben der Gewerbesteuer- und Kreisumlage (582,9 TEUR u. 5.765,3 TEUR) auch die Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Bestimmend sind in dieser Ergebnisposition die Zuweisungen und Zuschüsse für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und für die Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 3.132,1 TEUR (Vorjahr: 2.939,1 TEUR). Für die Kinderbetreuung in anderen Gemeinden betragen die Aufwendungen auf 251,0 TEUR (Vorjahr: 224,8 TEUR). Für die Jugendhäuser in freier Trägerschaft sind Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 86,5 TEUR (Vorjahr: 102,1 TEUR) ausgereicht worden. Darüber hinaus gehören die Zuweisungen und Zuschüsse für Sportvereine sowie kulturelle und soziale Einrichtungen und Verbände dazu. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden im Wesentlichen ausgeschöpft.

Das Rechnungsergebnis 2017 stärkt die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und verbessert die positive Ausgangslage für künftige doppische Haushalte.

Die Abrechnung der Schlüsselprodukte des Haushaltsjahres 2017 liegt als gesondertes Jahresabschlussdokument vor.

7.3.1.2 Teilergebnisrechnung

Die Teilhaushalte weisen in den Erträgen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2017						
Teil-HH	Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2017	JA 2017	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	2.273,6	1.537,5	-736,1	67,6	4,8
2	Sicherheit und Ordnung	392,8	397,1	4,2	101,1	1,2
3	Schulträgeraufgaben	351,8	446,8	95,0	127,0	1,4
4	Kultur und Wissenschaft	240,7	108,2	-132,5	45,0	0,3
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	3.627,0	3.754,5	127,5	103,5	11,7
6	Gesundheit und Sport	235,0	242,2	7,1	103,0	0,8
7	Gestaltung der Umwelt	3.942,5	2.982,4	-960,1	75,6	9,3
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	817,9	947,0	129,0	115,8	3,0
9	Wirtschaft und Tourismus	95,7	80,8	-14,9	84,5	0,3
10	Zentrale Finanzleistungen	20.029,1	21.590,7	1.561,6	107,8	67,3
	Ordentliche Erträge	32.006,2	32.087,1	80,9	100,3	100,0

Die Teilhaushalte weisen in den Aufwendungen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2017						
Teil-HH	Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2017	JA 2017	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	8.584,3	6.724,0	-1.860,3	78,3	23,4
2	Sicherheit und Ordnung	1.009,3	911,7	-97,6	90,3	3,2
3	Schulträgeraufgaben	1.044,3	895,3	-148,9	85,7	3,1
4	Kultur und Wissenschaft	824,8	735,5	-89,3	89,2	2,6
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	6.904,3	6.360,3	-544,0	92,1	22,1
6	Gesundheit und Sport	754,1	653,9	-100,2	86,7	2,3
7	Gestaltung der Umwelt	4.346,7	3.238,8	-1.108,0	74,5	11,3
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	3.015,9	2.604,9	-411,0	86,4	9,1
9	Wirtschaft und Tourismus	216,0	167,0	-48,9	77,3	0,6
10	Zentrale Finanzleistungen	6.599,9	6.456,7	-143,2	97,8	22,5
	Ordentliche Aufwendungen	33.299,6	28.748,1	-4.551,4	86,3	100,0

Im Folgenden werden die Teilhaushalte einzeln betrachtet.

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2017	JA 2017	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	911,8	622,1	-289,7
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4,2	7,7	3,5
privat-rechtliche Leistungsentgelte	308,6	330,6	22,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21,4	23,9	2,5
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
aktivierte Eigenleistungen	1,2	0,0	-1,2
sonstige ordentliche Erträge	1.026,4	553,2	-473,2
Summe ordentliche Erträge	2.273,6	1.537,5	-736,1
Personalaufwendungen	3.387,2	3.033,8	-353,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.580,8	2.168,2	-1.412,6
planmäßige Abschreibungen	1.039,2	1.073,4	34,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	577,2	448,6	-128,6
Summe ordentliche Aufwendungen	8.584,3	6.724,0	-1.860,3
Ordentliches Ergebnis	-6.310,7	-5.186,5	1.124,1
Erträge Innere Verrechnung Bauhof	916,3	860,4	-55,9
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	57,2	18,1	-39,1
Nettoressourcenbedarf	-5.451,5	-4.344,2	1.107,3

Der Teilhaushalt 01 beinhaltet Verwaltungssteuerung und -service, Allgemeine Verwaltung/ ADV, Gebäudeverwaltung, Bauhof und Finanzverwaltung.

Im TH 01 sind Erträge aus Zuweisungen i. H. v. 622,1 TEUR erzielt worden; davon entfällt ein Anteil i. H. v. 353, 2 TEUR auf Zuweisungen für Instandsetzungsmaßnahmen und ein Anteil i. H. v. 268,4 TEUR aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten vor allem Mieten und Pachten für Liegenschaften, wie z. B. für Kleingärten und Garagengrundstücke und für Vermietungen in der Gebäudeverwaltung, wie z. B. die Sporthallennutzung durch die Vereine.

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten im Wesentlichen zu 58,9 % (Vorjahr: 83,5 %) die Konzessionsabgaben; die Erträge aus Konzessionsabgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um -93,5 TEUR niedriger ausgefallen.

Im Teilhaushalt 01 wird ein wesentlicher Anteil der Personalaufwendungen abgerechnet; der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Teilhaushaltes belief sich auf 45,1 % (Vorjahr: 48,9 %).

Zum 31.12.2017 waren bei der Stadt Heidenau insgesamt 178 Beschäftigte tätig, darunter 5 Beamte, 2 Auszubildende (Verwaltung u. Bauhof) und sowie 3 Mitarbeiter in Altersteilzeit (Freiphase) und 7 Beschäftigte im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit.

Der Altersdurchschnitt aller Beschäftigten betrug zum Stichtag 31.12.2017 45 Jahre.

Im HHJ 2017 gab es insgesamt 22 Neu- und Ersatzeinstellungen, davon 3 Erzieher/-innen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidenau. Die weiteren Einstellungen verteilten sich auf die Kernverwaltung, den Bauhof und die Schulsekretariate.

In den Folgejahren werden entsprechend der Bedarfsplanung weitere Einstellungen im KITA-Bereich erwartet.

Die Stadt Heidenau hat das Quorum für die Beschäftigung von Schwerbeschädigten und Gleichgestellten nach § 80 Abs. 1 SGB IX erfüllt.

Für das Produkt 'Allgem. Rechtsangelegenheiten' sind insgesamt 12,0 TEUR für Rechtsberatungsaufwendungen geleistet worden. Die Rechtsanwaltskosten wurden nur zu einem geringen Teil durch die Rechtsschutzversicherung erstattet (Beschränkung auf gesetzl. Vergütung und Berücksichtigung Selbstbehalt).

Innerhalb des TH 01 werden auch die Aufwendungen für den Stadtrat, die Ausschüsse und Fraktionen abgerechnet; planmäßige Erträge wurden nicht generiert. Die Ansätze für die kommunalen Sitzungsangelegenheiten wurden um 4,1 TEUR unterschritten; Hauptursache dafür war, dass aufgrund der Nichtteilnahme an Sitzungen gem. Satzung festgelegte Sitzungsgelder nicht zur Auszahlung gelangt sind.

In diesem Teilhaushalt wird fast der gesamte städtische Gebäudebestand verwaltet; im HHJ 2017 wurden 25 städtische Gebäude (Vorjahr: 25) mit einer Nettogeschossfläche von 35.280 m² bewirtschaftet. Daraus resultieren vor allem die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit 262,9 TEUR und der Aufwand aus den planmäßigen Abschreibungen mit 820,1 TEUR (Vorjahr) 791,8 TEUR.

Insgesamt werden in diesem Teilhaushalt 793,6 TEUR (Vorjahr: 389,7 TEUR) für Unterhaltungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen abgerechnet.

Die im HHJ 2015 gebildete Rückstellung für die bevorstehende Sanierung von Grundstücken im Wohngebiet 'Am Mühlgraben' i. H. v. 410,0 TEUR ist im Zuge der Maßnahmedurchführung i. H. v. 221,4 TEUR in Anspruch genommen worden und wurde direkt bebucht; 158,6 TEUR wurden nicht benötigt.

Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung und Versicherung) werden mit insgesamt 914,6 TEUR (Vorjahr: 917,2 TEUR) abgerechnet.

Beispielhaft sind nachfolgend die Verbrauchszahlen f. den Energie- und Wasserverbrauch für das abgerechnete HHJ sowie die Vorjahre 2014 bis 2016 dargestellt:

		HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017
Energieverbrauch	Kwh	607.047	604.359	608.538	618.303
Wasserverbrauch	m ³	6.375	6.375	6.331	7.493

Im TH 01 werden auch die Erträge aus der Inneren Verrechnung für Leistungen des Bauhofes für andere Verwaltungsbereiche ausgewiesen. Die Leistungen des Bauhofes werden in den anderen TH als Aufwand abgerechnet.

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2017	JA 2017	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	47,0	53,5	6,5
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	199,7	212,5	12,8
privat-rechtliche Leistungsentgelte	63,8	70,2	6,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14,3	12,7	-1,6
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	68,0	48,2	-19,8
Summe ordentliche Erträge	392,8	397,0	4,2
Personalaufwendungen	635,0	575,3	-59,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184,4	163,9	-20,5
planmäßige Abschreibungen	48,0	52,3	4,3
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	0,7	0,7	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	141,3	119,5	-21,8
Summe ordentliche Aufwendungen	1.009,3	911,7	-97,6
Ordentliches Ergebnis	-616,5	-514,7	101,8
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	22,2	8,6	-13,6
Nettoressourcenbedarf	-638,7	-523,3	115,4

Der TH 02 beinhaltet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Bürgerberatung, Gewerbe- und Meldeangelegenheiten, Personenstandswesen, Brand- und Gefahrenschutz sowie Wahlen.

53,5 % (Vorjahr: 60,6 %) der Erträge des TH 02 werden aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren generiert (öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte); privatrechtliche Leistungsentgelte machen einen Anteil von 17,7 % (Vorjahr: 11,4 %) aus.

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch Buß- u. Verwarngelder aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs trägt einen Anteil von 11,4 % (Vorjahr: 11,2 %) der Erträge des TH 02.

Von den für den TH 02 geleisteten Aufwendungen für Sach- u Dienstleistungen (163,9 TEUR) entfällt ein Anteil von 25,5 % (Vorjahr: 46,0 %) auf die Beschaffung von Personalausweisen und Reisepässen.

Insgesamt konnten im TH 2 durch geringere Aufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen (-59,8 TEUR), Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (-20,4 TEUR) und für sonstige Aufwendungen (-21,8 TEUR) Einsparungen erzielt werden.

In 2017 fanden Bundestagswahlen statt. Für die Durchführung der Wahl und zur Deckung der damit verbundenen Aufwendungen hat die Stadt Heidenau eine Wahlkostenerstattung i. H. v. 14,4 TEUR erhalten.

Im Produkt **Allgemeine Gefahrenabwehr und Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung** konnten die vorgesehenen Erträge aus der Vermietung der Standplätze für Reklameflächen nicht erreicht werden; Ursachen dafür waren die insgesamt schlechten Rahmenbedingungen für die Vermarktung der Reklameflächen durch die Baumaßnahmen der Stadt Heidenau, in deren Verlauf eine Vermarktung der Werbefläche nicht möglich war. Im Vergleich zum Vorjahr (21,2 TEUR) konnte eine geringfügige Steigerung der Erträge erzielt werden (22,8 TEUR).

Die Aufwendungen für die Unterbringung Obdachloser mussten in Folge der notwendigen Unterbringung von Familien erhöht werden (38,1 TEUR – Planansatz 20,0 TEUR).

Das Niveau der Erträge für die Sondernutzung (einschl. Verwaltungsgebühren) konnte im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden (+8,2 TEUR). Die Steigerung ist auf eine erhöhte Inanspruchnahme für Lichtmasten, Banner- und Plakatwerbung zurückzuführen. Die Erträge aus den Gebühren für Verkehrsrechtliche Anordnungen konnten im Vergleich zum Planansatz bei unveränderten Gebührensätzen überschritten werden (+6,1 TEUR). Das Ergebnis ist auf die im HHJ intensive Bautätigkeit im öffentlichen Verkehrsraum und der damit verbundenen Notwendigkeit zum Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung begründet.

Die Aufgaben des Produktes **Gewerbeangelegenheiten** konnten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Erträge aus den Gewerbean- / ab- und -ummeldungen blieben mit 1,5 TEUR hinter dem Planansatz zurück.

Beim Produkt **Meldeangelegenheiten** haben die Aufwendungen für Personalausweise und Reisepässe, d.h. die Kosten für den 'Einkauf' der Personaldokumente bei der Bundesdruckerei GmbH, die diesbezüglichen Planansätze überschritten. Bei den Personalausweisen wurde der Planansatz um 8,5 TEUR und bei den Reisepässen der Planansatz um 8,6 TEUR überschritten. Dazu korrespondierend konnten durch die Ausgabe der Ausweisdokumente höhere Erträge generiert werden (21,5 TEUR).

Für eine einheitliche kreisliche Führungsorganisation im Falle von Katastrophen und Großschadensereignissen wurde im HHJ 2017 der Aufbau einer sog. Ortsfesten Befehlsstelle für die Gemeinden Heidenau, Dohna und Mügglitztal abgeschlossen. Die Gemeinden Dohna und Mügglitztal haben sich in der Abrechnung der Maßnahmen mit einem Anteil von jeweils einem Drittel der Kosten beteiligt.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wurden im HHJ 2017 wieder beträchtliche Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der einsatznotwendigen Ausstattung und Ausbildung der Feuerwehrkameraden geleistet.

Zur Nachwuchsgewinnung für die Freiwillige Feuerwehr wurde im HHJ 2017 wieder erhebliche Mittel aufgewendet, um den Mitgliederbestand der Jugendfeuerwehr zu sichern. Der Erfolg der Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung zeigt sich in der Steigerung der Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr von 12 auf 50 Mitglieder. Folge der erhöhten Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr waren auch erhöhte Aufwendungen für die Ausrüstung und Ausstattung.

Für das Produkt **Hochwasserabwehr** waren im HHJ 2017 – abgesehen von den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlage sowie Innere Verrechnungen für die Leistungen des Bauhofes – keine größeren Aufwendungen zu verzeichnen. Aus den Wasserständen der Elbe und / oder Mügglitz waren keine aktiven Maßnahmen der Hochwasserabwehr erforderlich.

Es wurden jedoch Aufwendungen in Höhe von 15,8 TEUR getätigt, die sich mit vorbereitenden Planungsleistungen für die Realisierung eines besseren provisorischen Hochwasserschutzes und den notwendigen Hochwasserabwehrmaßnahmen für den Bereich Heidenau-Nord befassen.

Für die im TH 02 verankerten Produkte und Leistungen kann für das HHJ 2017 zusammengefasst festgestellt werden, dass im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel die Aufgaben vollumfänglich erfüllt werden konnten.

Teilhaushalt 03 Schulträgeraufgaben

Teilhaushalt 03 Schulträgeraufgaben			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2017	JA 2017	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	68,9	61,3	-7,6
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,1	0,1	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	1,4	1,7	0,3
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	280,4	280,9	0,5
sonstige ordentliche Erträge	1,0	102,8	101,8
Summe ordentliche Erträge	351,8	446,8	95,0
Personalaufwendungen	297,9	292,7	-5,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	497,9	400,2	-97,7
planmäßige Abschreibungen	106,0	87,9	-18,1
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	142,4	114,4	-28,0
Summe ordentliche Aufwendungen	1.044,3	895,3	-149,0
Ordentliches Ergebnis	-692,5	-448,6	243,9
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	19,3	19,3	0,0
Nettoressourcenbedarf	-711,8	-467,9	243,9

Der TH 03 beinhaltet die drei Grundschulen, die Oberschule "J. W. v. Goethe", das Pestalozzi-Gymnasium, die Ernst-Heinrich-Stötzner-Schule Heidenau – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und die Schulverwaltung.

In diesem TH ist die schulspezifische Bewirtschaftung abgebildet. Die Gebäude werden im TH 01 geführt. Erst in der Kostenrechnung, die noch aufzubauen ist, fließen die Erträge und Aufwendungen aus beiden Teilhaushalten zusammen.

Größte Ertragsposition des TH 03 (280,9 TEUR – Vorjahr: 297,7 TEUR) ist die Beteiligung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an den Kosten für den Betrieb des Pestalozzi-Gymnasiums mit einem Anteil von 62,9 % (Vorjahr: 80,9 %) der Erträge des TH 03. Die Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen für den Betrieb des Gymnasiums erfolgt seit 2012.

Für die städtischen Schulen sind Erträge aus Zuweisungen (einschl. Auflösung v. Sonderposten) i. H. v. insgesamt 61,3 TEUR (Vorjahr: 63,4 TEUR) verbucht worden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Aufwendungen für Schulbücher, Arbeitshefte u. Lernmittel i. H. v. 160,9 TEUR (Vorjahr: 164,2 TEUR) und 54,1 TEUR (Vorjahr: 62,6 TEUR) für das Ganztagsschulprogramm.

Der Anteil der vg. Aufwendungen für Schulbücher, Arbeitshefte u. Lernmittel beläuft sich auf insgesamt 40,2 % (Vorjahr: 39,6 %) der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. 18,0 % (Vorjahr: 19,0 %) der gesamten Aufwendungen des TH 03.

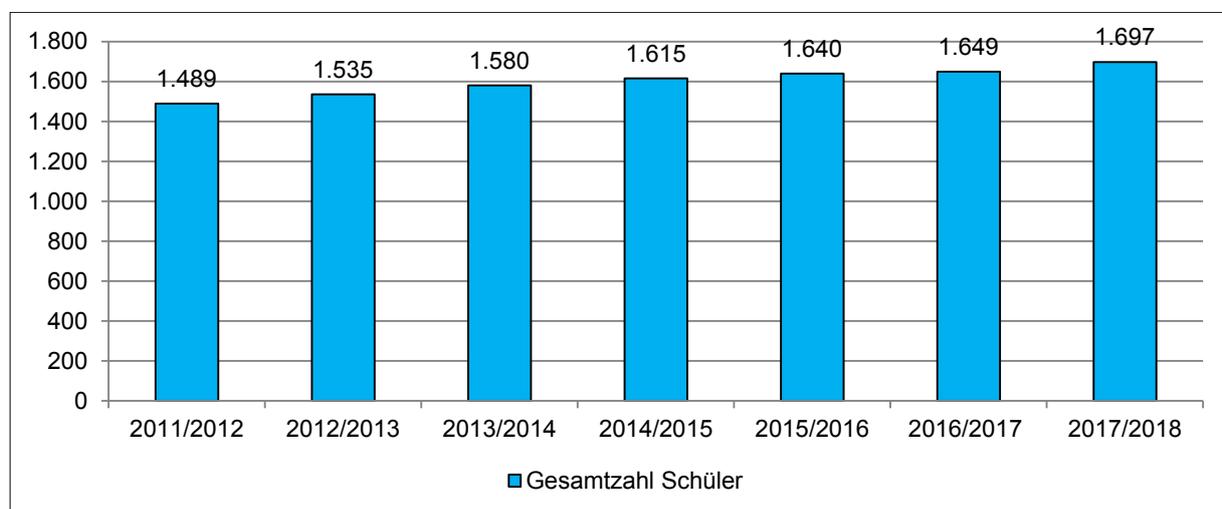
Die Ausstattung der Schulen u. a. mit Möbeln bzw. Soft- und Hardware konnte teilweise erneuert werden, um Mängel abzustellen.

Die Unfallversicherung für Kinder und Schüler mit 96,8 TEUR (Vorjahr: 84,8 TEUR) ist in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Steigerung (+12,0 TEUR) ist auf die höhere Schülerzahl und einen höheren Versicherungsbeitrag je Schüler zurückzuführen.

Die Schulträgeraufgaben für drei Grundschulen, eine Oberschule, ein Gymnasium und eine Schule zur Lernförderung stellten infolge der steigenden Schülerzahlen eine Herausforderung besonders hinsichtlich der Bereitstellung der notwendigen Unterrichts- und Nebenräume dar. Es liegt eine teilweise Doppelnutzung von Räumen für Schul- und Hortbetrieb vor.

Die Schülerzahlen veränderten sich seit dem Schuljahr 2011/2012 wie folgt:

Schuljahr	Grundschulen	Oberschule	Gymnasium	Schule zur Lernförderung
2011/2012	527	267	540	155
2012/2013	555	284	547	149
2013/2014	591	289	552	148
2014/2015	590	293	574	158
2015/2016	598	308	585	149
2016/2017	591	348	556	154
2017/2018	606	382	556	153



Die Ganztagesangebote werden in den Schulen gut genutzt. Die Grundschule 'Bruno Gleißberg', die Oberschule 'J. W. v. Goethe' und das Pestalozzi-Gymnasium erhielten vom Freistaat Zuwendungen zur Umsetzung der Ganztagesangebote i. H. v. rd. 58,1 TEUR (Vorjahr: 62,5 TEUR).

Teilhaushalt 04: Kultur und Wissenschaft

Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2017	JA 2017	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	222,3	89,1	-133,2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,8	9,7	-0,1
privat-rechtliche Leistungsentgelte	3,8	3,2	-0,6
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,2	0,2	0,0
sonstige ordentliche Erträge	4,7	6,0	1,3
Summe ordentliche Erträge	240,7	108,2	-132,5
Personalaufwendungen	311,7	301,5	-10,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181,1	166,0	-15,1
planmäßige Abschreibungen	12,1	9,3	-2,8
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	263,5	204,1	-59,4
sonstige ordentliche Aufwendungen	56,4	54,5	-1,9
Summe ordentliche Aufwendungen	824,8	735,5	-89,3
Ordentliches Ergebnis	-584,1	-627,3	-43,2
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	48,4	48,2	-0,2
Nettoressourcenbedarf	-632,5	-675,5	-43,0

Der TH 04 beinhaltet die Stadtbibliothek, die Kulturpflege und die Förderung des sozial-kulturellen Lebens und das Produkt 'Familienfreundliche Gemeinde'.

Die Benutzungsgebühren für die **Stadtbibliothek** belaufen sich auf 9,0 TEUR (Vorjahr 9,4 TEUR) und machen damit einen Anteil von 44,1 % (Vorjahr: 31,1 %) der produktbezogenen Erträge aus bzw. decken 2,9 % (Vorjahr: 3,1 %) der produktbezogenen Aufwendungen.

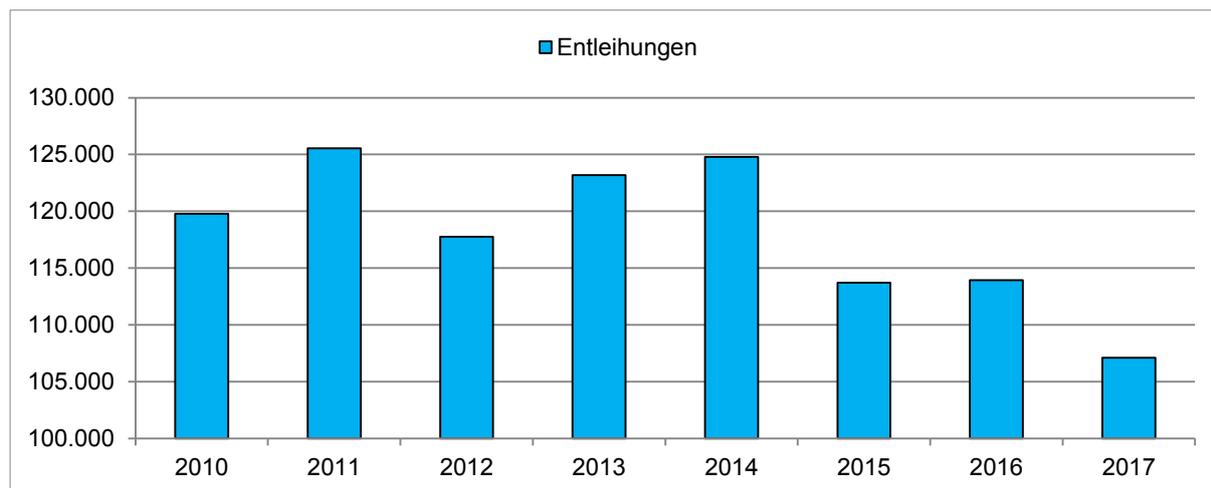
Die Förderung der Stadt Heidenau an den Eigentümer des 'Brunneneck', in dem die Stadtbibliothek untergebracht ist, ist 2016 ausgelaufen. Damit endete die mietfreie Zeit der Stadtbibliothek im og. Gebäude. Insgesamt sind im HHJ 2017 für das Produkt 'Stadtbibliothek' Aufwendungen für Mieten und Pachten i. H. v. 48,6 TEUR gezahlt worden (Vorjahr: 47,3 TEUR).

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des TH 04 sind als größte Position die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen i. H. v. 61,8 TEUR (Vorjahr: 66,4 TEUR) enthalten. Insgesamt sind 107 Veranstaltungen durchgeführt worden (bspw. Bibliothekseinführungen / Lesungen).

Für die Medienausstattung der Stadtbibliothek sind Mittel i. H. v. 27,9 TEUR (Vorjahr: 32,7 TEUR) aufgewendet worden.

Für die Medienausstattung wurde damit ein Betrag von 1,63 EUR pro Einwohner für die Medienbeschaffung u. spezifischen Fachbedarfs im lfd. HHJ aufgewandt (Vorjahr: 2,01 EUR / Einwohner).

Die Entleihungen in der Stadtbibliothek haben sich in der Zeit seit 2010 wie folgt entwickelt:



Durch die Stadtbibliothek konnte im HHJ 2017 ein attraktives Angebot für die Einwohner der Stadt Heidenau sowie für verschiedene Nutzergruppen (bspw. Schüler) bereitgestellt werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (außer Sportförderung) werden mit 204,1 TEUR (Vorjahr: 122,9 TEUR) in den Transferaufwendungen ausgewiesen; dies entspricht einem Anteil von 26,0 % (Vorjahr: 14,1 %) der Aufwendungen des TH 04; daraus entfallen 53,5 TEUR (Vorjahr 63,1 TEUR) zur Förderung des sozio-kulturellen Lebens und 32,7 TEUR (Vorjahr: 35,5 TEUR) auf die Kulturförderung.

Teilhaushalt 05: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilhaushalt 05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2017	JA 2017	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	2.451,5	2.557,6	106,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.021,4	1.001,3	-20,1
privat-rechtliche Leistungsentgelte	5,5	6,8	1,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64,4	187,7	123,3
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	84,2	1,1	-83,1
Summe ordentliche Erträge	3.627,0	3.754,5	127,5
Personalaufwendungen	2.948,8	2.690,3	-258,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206,3	122,6	-83,7
planmäßige Abschreibungen	47,0	46,4	-0,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	3.671,7	3.474,4	-197,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	30,4	26,5	-3,9
Summe ordentliche Aufwendungen	6.904,2	6.360,2	-544,0
Ordentliches Ergebnis	-3.277,2	-2.605,7	671,5
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	12,0	6,3	-5,7
Nettoressourcenbedarf	-3.289,2	-2.612,0	677,2

Der TH 05 beinhaltet die städtischen Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte, die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die Kindertagespflege, die Jugendhäuser in freier Trägerschaft, die Schulsozialarbeit sowie die Verwaltung der Kindertageseinrichtungen.

Der größte Anteil mit 66,9 % (2.512,3 TEUR) der Erträge des TH 05 stammt aus den Zuweisungen vom Land für die Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Vorjahr: 64,9 %). Außerdem resultieren alle öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus Benutzungsgebühren (1.001,3 TEUR – Vorjahr: 1.008,3 TEUR) für die Inanspruchnahme der Kita-Plätze; deren Anteil an den Gesamterträgen des TH 05 beträgt 26,7 % (Vorjahr: 28,5 %).

Der Anteil der Transferaufwendungen (3.474,4 TEUR) an den Gesamtaufwendungen des TH 05 beläuft sich auf 54,6 % (Vorjahr: 54,0 %); darin enthalten sind u. a. die Zuweisungen an:

Zuweisungen	TEUR
Freie Träger KITA	2.430,5
Kindertagespflegepersonen	701,6
andere Gemeinden für die Betreuung Heidenauer Kinder	251,2
Jugendhäuser	86,5

Der Jahresdurchschnitt der in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Zahlen wird jeweils zu den in der Bedarfsplanung zugrunde gelegten Stichtagen April u. Oktober eines Jahres ermittelt.

In den **Kindereinrichtungen** wird für 2017 folgende Belegung nachgewiesen:

Städtische Kindereinrichtungen			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2017 gegenüber Plan in %
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	36	38	105,56
Kindergarten	186	181	97,31
Hort	578	572	98,96

Der durch das SächsKitaG vorgeschriebene Personalschlüssel konnte in den städtischen Einrichtungen eingehalten werden.

Quartalsweise erfolgte eine Überprüfung des Betreuungsbedarfs und des Personalbestandes und ggf. eine individuelle Anpassung von Wochenarbeitszeiten der Beschäftigten.

Trotz der angespannten Haushaltslage konnten alle für den lfd. Betrieb dringend erforderlichen Maßnahmen realisiert werden und die Rahmenbedingungen für die Betreuung der Kinder verbessert werden.

Folgendes Belegungsbild der Kindereinrichtungen der **Freien Träger** zeigte sich:

Kindereinrichtungen freie Träger			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2017 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	108	109	100,92
Kindergarten	419	386	92,12
Hort	30	0	0

Den freien Trägern von KITA-Einrichtungen wurden die beantragten Zuschüsse zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen des SächsKitaG auf der Grundlage der abgeschlossenen Betriebskostenvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Personalkosten und damit der entsprechenden Zuschüsse der Stadt Heidenau richten sich nach den im KITA-Bedarfsplan festgesetzten Kinderzahlen. Bei der Festsetzung der Zuschüsse wurde die Anhebung des vom Gesetzgeber vorgegebenen Personalschlüssels für den Bereich Kindergarten berücksichtigt.

Für den im Jahr 2017 angenommenen Zuzug von Asylbewerberfamilien wurden vorsorglich zusätzliche Plätze im Kindergartenbereich geplant; die geplanten Plätze wurden nicht in vollem Umfang benötigt.

Ferner wirkte sich die Betreuung von Kindern von Zugzugsfamilien aus, die in den Einrichtungen der Herkunftsgemeinden weiter betreut wurden. Durch die fortgeführte Betreuung in den Herkunftsgemeinden sind die Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in anderen Gemeinden deutlich angestiegen.

Aus der Abrechnung der Betreuung 2017 mit den freien Trägern wird im HHJ 2018 eine Erstattung von Vorschüssen erwartet.

Die Belegung der Kindertagespflegestellen gestaltete sich im Jahr 2017 wie nachfolgend dargestellt:

Kindertagespflege			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2017 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kindertagespflegeplätze	83	74	89,20

Der Jahresdurchschnitt wird jeweils zu den in der Bedarfsplanung zugrunde gelegten Stichtagen April und Oktober eines Jahres ermittelt.

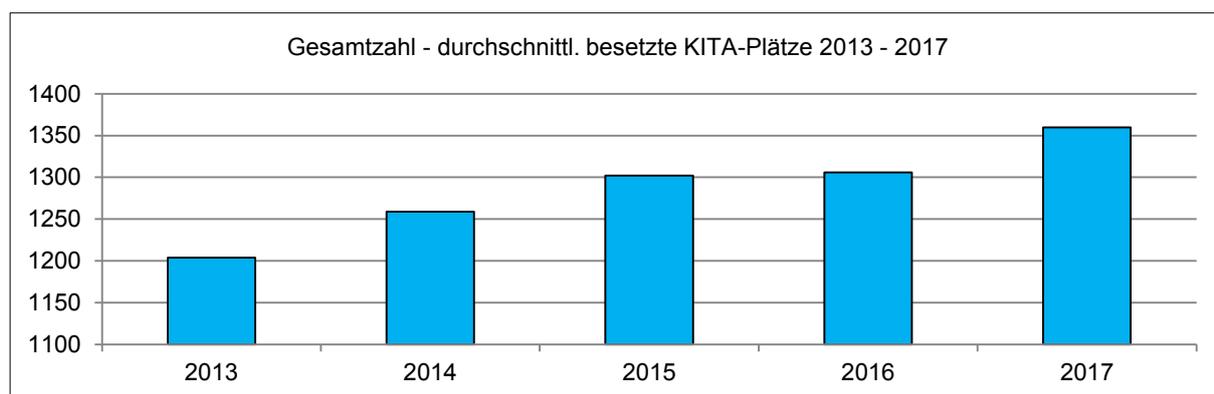
Im HHJ 2017 ergaben sich einige personelle Veränderungen im Bereich der Kindertagespflege; die Betreuung der Kinder konnte durch entsprechende Maßnahmen (bspw. Neubesetzung der Kindertagespflegestellen) sichergestellt werden.

Die Abweichung zwischen den geplanten und besetzten Betreuungsplätzen liegt in dem Umstand begründet, dass zwischen dem Aufbau von neuen Plätzen und dem gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz eine nicht vermeidbare Differenz liegt. Für den Aufbau einer neuen Tagespflegeperson wird im Durchschnitt ein Jahr benötigt.

Ferner werden nicht besetzte Plätze in der Kindertagespflege als Ersatzplätze zur Verfügung gestellt.

Die Anzahl der besetzten Betreuungsplätze hat sich seit 2013 wie folgt entwickelt:

Kindertageseinrichtungen Stadt u. Freie Träger				
durchschnittl. besetzte Plätze	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderhort	Kindertagespflege
2013	98	513	525	68
2014	113	525	537	84
2015	125	545	547	85
2016	137	546	538	85
2017	147	567	572	74



Teilhaushalt 06: Gesundheit und Sport

Teilhaushalt 06 Gesundheit und Sport			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2017	JA 2017	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	81,5	81,5	0,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	145,8	153,9	8,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2,4	2,4	0,0
Finanzerträge	0,3	0,0	-0,3
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	5,0	4,2	-0,8
Summe ordentliche Erträge	235,0	242,2	7,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172,6	116,3	-56,3
planmäßige Abschreibungen	251,4	248,6	-2,8
Transferaufwendungen	46,2	28,5	-17,7
sonstige ordentliche Aufwendungen	283,9	260,5	-23,4
Summe ordentliche Aufwendungen	754,1	653,9	-100,2
Ordentliches Ergebnis	-519,1	-411,7	107,4
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	16,5	4,0	-12,5
Nettoressourcenbedarf	-535,6	-415,7	119,9

Der TH 06 beinhaltet neben der Förderung des Sports, das Sportforum, die vier Sporthallen (nur fachspezifische Bewirtschaftungskosten), sonstige Sportanlagen und das Albert-Schwarz-Bad (Freibad).

Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte kommen mit 92,4 TEUR (Vorjahr: 91,2 TEUR) - (38,2 % der Gesamterträge TH 06) aus den Eintrittsgeldern im Freibad und mit 42,4 TEUR (Vorjahr: 43,6 TEUR) - (17,5 % der Gesamterträge TH 06) aus der Vermietung des Sportforums.

Das Sportforum Heidenau stand den Heidenauern Sportvereinen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ca. 7.400 Stunden zur Verfügung. Die Heidenauer Schulen nutzten das Sportforum für den Sportunterricht und schulische Veranstaltungen an 863 Stunden. An 490 Stunden wurden die Sportanlagen durch den Freizeitsport genutzt.

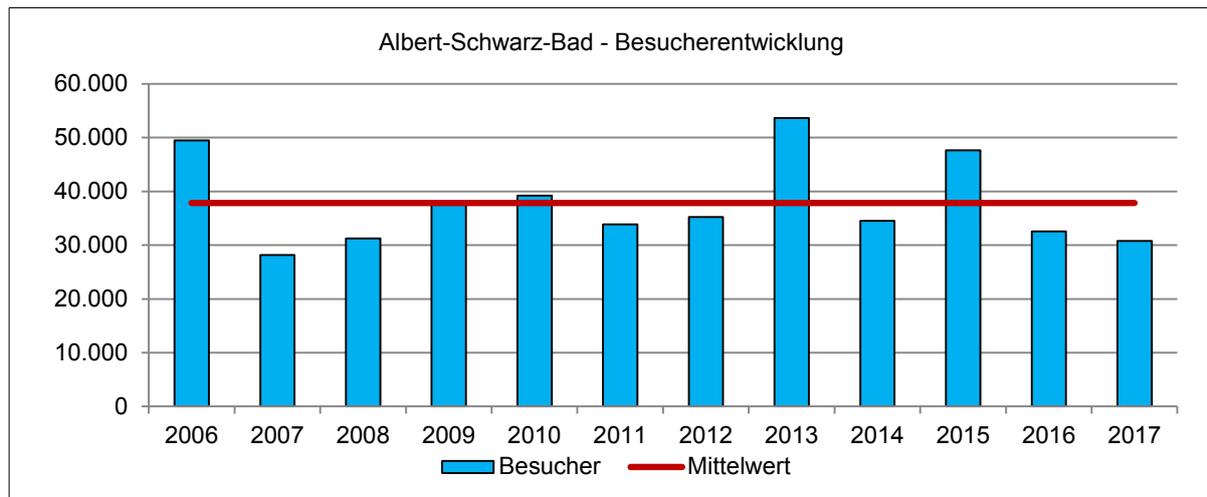
Insgesamt war das Sportforum Ort für zahlreiche Veranstaltungen (bspw. Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele).

Die Stadt Heidenau hat für die Betreibung des Sportforums Kostenerstattungen i. H. v. 80,0 TEUR geleistet.

Das **Albert-Schwarz-Bad** war vom 01.05.2017 bis 15.09.2017 geöffnet und wurde in diesem Zeitraum von 30.761 Gästen besucht; damit lagen die Besucherzahlen 2017 unter der Besucherzahl 2016 (32.565) und damit auch deutlich unter den Höchstwerten des Jahres 2003 (59.200 Besucher) und auch unterhalb des Jahresdurchschnitts 2006 – 2017.

Die Besucheranzahl ist jeweils auch von den Witterungsbedingungen abhängig.

Die Anzahl der Besucher hat sich seit 2006 wie in der nachfolgenden Graphik dargestellt entwickelt:



Der Mittelwert der Jahre 2006 bis 2017 liegt bei 37.843 Besuchern pro Jahr.

Das Bad hat für die Einwohner der Stadt Heidenau und andere Besuchergruppen ein breitgefächertes Angebot an Nutzungen und Veranstaltungen vorgehalten, das rege in Anspruch genommen worden ist.

Das Albert-Schwarz-Bad bietet in Kooperation mit verschiedenen Partnern (bspw. KITA 'Wurzelzwerg') zahlreiche Schwimmkurse an.

Neben dem allgemeinen Badebetrieb wurden in Kooperation mit den Heidenauer Vereinen zusätzliche Veranstaltungen (bspw. '2. Swim & Run' o. '4. Heidenauer Paarschwimmen') durchgeführt.

Überdies nutzten die Heidenauer Vereine die im Freibad vorhandenen Anlagen für eigene Zwecke (bspw. Beach-Volleyball-Feld).

Ferner nutzten verschiedene Vereine die Einrichtungen des Albert-Schwarz-Bades für ihre Vereinsfeste.

Das Freibad verfügt über kein eigenes städtisches Personal. Der Betrieb des Albert-Schwarz-Bades wird durch Beschäftigte der Technischen Dienste Heidenau GmbH (TDH) sichergestellt. Unterstützt werden die Beschäftigten an besucherstarken Tagen und in den Ferien u. a. durch Freiwillige des DLRG-Ortsverbandes Heidenau.

Für die folgenden Jahre sind Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Attraktivität des Albert-Schwarz-Bades vorgesehen (bspw. Sonnenschutz für Matschspielplatz, Errichtung Wasser-rutsche).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten die Aufwendungen für die Betriebsführung des Albert-Schwarz-Bades durch die TDH in Höhe von 168,5 TEUR (Vorjahr: 186,0 TEUR). Die Aufwendungen für die Betriebsführung machen einen Anteil von 25,8 % (Vorjahr: 27,0 %) der gesamten Aufwendungen für den TH 06 aus.

Die Transferaufwendungen umfassen Aufwendungen i. H. v. 28,5 TEUR für Zuweisungen; diese teilen sich auf die Zuweisungen und Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 18,7 TEUR (Vorjahr: 18,2 TEUR) nach der Förderrichtlinie und in Höhe von 9,8 TEUR (Vorjahr: 90,5 TEUR) zur Erreichung der Vereinsziele hinsichtlich der Betreibung der Sportstätten auf. Die erhebliche Abweichung ist auf die geänderte Regelung zur Unterstützung des Heidenauer Sportvereins bzgl. der Betreibung des Sportforums zurückzuführen.

Teilhaushalt 07: Gestaltung der Umwelt

Teilhaushalt 07 Gestaltung der Umwelt			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2017	JA 2017	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	965,4	514,2	-451,2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.503,8	2.265,1	-238,7
privat-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,0	0,0	0,0
Finanzerträge	0,8	0,0	-0,8
sonstige ordentliche Erträge	472,6	203,1	-269,5
Summe ordentliche Erträge	3.942,5	2.982,4	-960,1
Personalaufwendungen	513,7	506,4	-7,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.256,8	1.422,7	-834,1
planmäßige Abschreibungen	830,2	829,7	-0,5
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	229,9	111,7	-118,2
sonstige ordentliche Aufwendungen	516,0	368,2	-147,8
Summe ordentliche Aufwendungen	4.346,7	3.238,7	-1.108,0
Ordentliches Ergebnis	-404,2	-256,4	147,8
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	3,2	3,2	0,0
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-407,4	-259,6	147,8

Der TH 07 beinhaltet neben dem Regiebetrieb Abwasserbeseitigung, die Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung sowie die Erschließung von Wohngebieten.

Die Stadt Heidenau partizipiert an zahlreichen Förderprogrammen im Bereich der Stadtentwicklung (bspw. SOP / SSP / EFRE) und erhält aus diesen Programmen Fördermittel. Im HHJ 2017 sind Zuweisungen des Landes i. H. v. 183,4 TEUR (Vorjahr: 142,1 TEUR) vereinbart worden.

Im Rahmen der Stadtentwicklung sind Aufwendungen i. H. v. 188,4 TEUR (Vorjahr 132,6 TEUR) für Sachverständige (bspw. Verfahrensträger für Stadtsanierung und Stadtteilmanagement) und 74,0 TEUR (Vorjahr: 33,8 TEUR) für städtebauliche Planungen (bspw. Flächennutzungsplan / Integriertes Stadtentwicklungskonzept – Fachteil Brachen) geleistet worden.

Im Rahmen der gemeindlichen Zusammenarbeit sind in der Vorgründungsphase des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe 32,5 TEUR für die Machbarkeitsstudie zur Erschließung eines interkommunalen Gewerbegebietes aufgewendet worden.

Die wesentlichsten Erträge und Aufwendungen des TH 07 sind der Abwasserbeseitigung zuzuordnen. Größte Ertragsposition sind die Benutzungsgebühren (Abwassergebühren) mit einem Anteil von 75,9 % (Vorjahr: 86,0 %).

Größte Einzelposition der Aufwendungen innerhalb des TH 07 sind die Aufwendungen für das Abwassereinleitentgelt (1.153,6 TEUR) mit einem Gesamtanteil von 35,6 % (Vorjahr 34,5 %).

Das Abwasser der an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke wird zentral entsorgt und an die Stadtentwässerung Dresden GmbH zur Weiterleitung und Behandlung

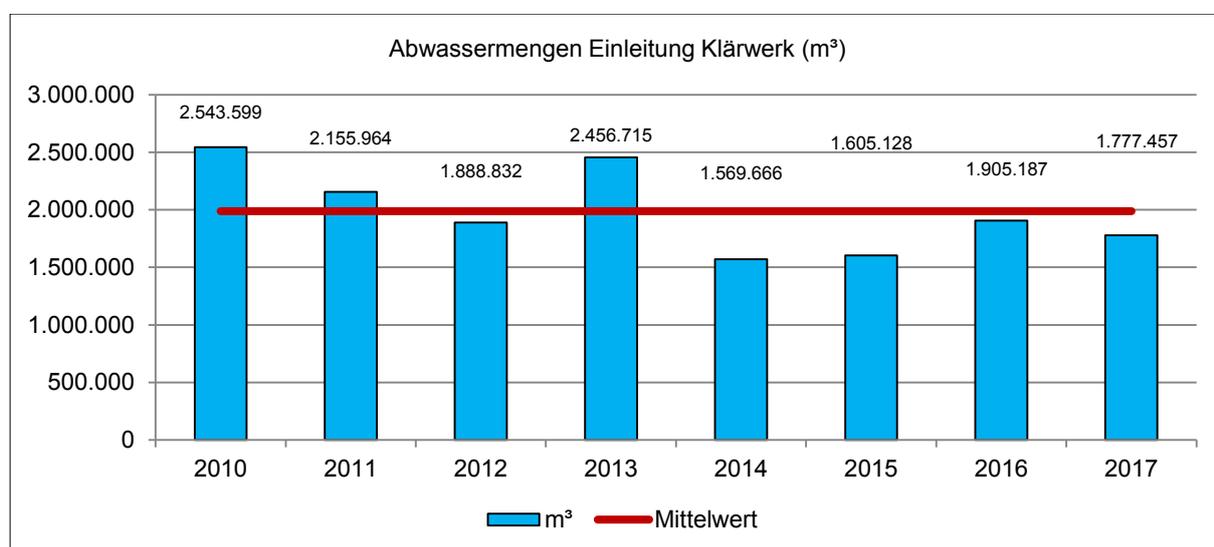
im Klärwerk Kaditz übergeben. Durch das Kanalnetz der Stadt Heidenau werden auch Teilgebiete der Städte Dohna, Pirna und Dresden entwässert.

Der Regiebetrieb **Abwasserbeseitigung** wird als kostenrechnende Einrichtung mit 100 % Kostendeckung geführt. Dazu ist die Ermittlung eines kalkulatorischen Ergebnisses erforderlich. Kostenüber- und -unterdeckungen werden mit dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen. Zur Abwasserbeseitigung gehören neben der zentralen Abwasserbeseitigung die abflusslosen Gruben und die Kleinkläranlagen.

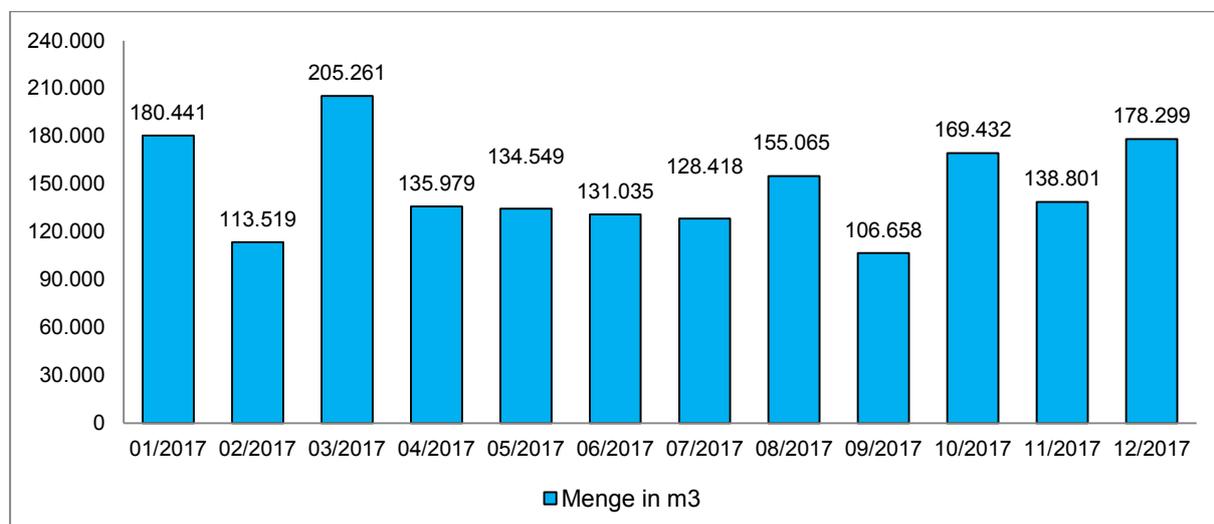
Geplant war 2017 die Einleitung von ca. 1.900.000 m³ Abwasser in das Dresdner Kanalnetz. Gemessen wurden 1.777.457 m³ (Vorjahr: 1.905.817 m³). Die eingeleitete Abwassermenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 127.730 m³ verringert; dies entspricht einer Abnahme von 6,7 %.

Die Jahresniederschlagsmenge lag mit 631 l/m² ca. 4 % unter dem Durchschnitt der Jahre 2012 – 2016.

Nachfolgend dargestellt sind die in das Klärwerk Dresden eingeleiteten Abwassermengen in den Jahren 2010 bis 2017 sowie der Durchschnittswert.



Die nachfolgende Graphik zeigt die monatlichen Einleitmengen 2017 (m³) in die Kläranlage Dresden.



Mit der Stadtentwässerung Dresden wurde im August 2013 die abschließende Preisanpassung vereinbart. Für die Preisanpassungsvereinbarung ist ein Indexverfahren vereinbart worden. Zum 01.01.2015 betrug das zugrundeliegende Einleitentgelt 0,64 EUR/m³.

Für die Kanalsanierung waren im Rahmen der Unterhaltung und Reparatur HH-Mittel in Höhe von 300,0 TEUR geplant; die Mittel sind wegen der Verschiebung von Sanierungsarbeiten nicht in Anspruch genommen worden. Die Sanierung des Kanalnetzes wird entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes weitergeführt.

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung waren Mittel für Kanalreinigung und -inspektion in Höhe von 60,0 TEUR geplant. Dagegen stehen Ausgaben in Höhe von ca. 79,6 TEUR.

Für die Wartung und Reinigung der vier Pumpwerke Groß- und Kleinsedlitz sowie die Trenn- und Steuerbauwerke Nord und Süd wurden in den vergangenen Jahren Verträge mit der Stadtentwässerung Dresden i. H. v. 18,9 TEUR abgeschlossen.

Die Abwasserbeiträge sind im abgaberechtlichen Sinn Kapitalzuschüsse. Die Abwasserbeiträge sind in Folge von Änderungen gesetzlicher Regelungen in die Kapitalposition umgebucht worden, werden nicht mehr aufgelöst und bewirken damit keine Erträge im Ergebnishaushalt.

Die Schmutzwassergebühr betrug im Jahr 2017 1,00 EUR/m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,67 EUR/m².

Insgesamt wurden im HHJ 2017 586,3 Tm³ (Vorjahr: 586,3 Tm³) m³ Schmutzwasser abgerechnet; daraus resultierten Gebührenerträge i. H. v. 588,0 TEUR.

Im HHJ 2017 waren insgesamt 858,1 Tm² Grundstücksfläche zur Beseitigung von Niederschlagswasser angeschlossen, was zu Gebühreneinnahmen i. H. v. 568,5 TEUR führte.

Die Straßen tragen 2017 gemäß Nachkalkulation 1,62 EUR/m² entwässerte Straßenfläche; die Gesamtfläche aller gebührenrelevanten Straßen wurde mit 479,5 Tm² abgerechnet, woraus Gebühren i. H. v. 742,7 TEUR resultierten.

Die Städte Dresden und Dohna leiten Niederschlagswasser von Straßen u. befestigten Flächen in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Heidenau ein; dafür leisten sie Entgelte.

Die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Heidenau erfolgte über 28 vollbiologische Kleinkläranlagen und 22 abflusslose Gruben; für die Entwässerung wurden die satzungsgemäßen Gebühren (69,25 EUR/m³ u. 66,86 EUR/m³ sowie 196,00 EUR Überwachungsgebühr pro Anlage) erhoben.

Die Nachkalkulation der Abwassergebühren der zentralen Abwasserbeseitigung schließt mit nachfolgendem Ergebnis ab:

Position lt. Nachkalkulation 2017	Gesamt	Schmutz- wasser	Niederschlagswasser	
	EUR	EUR	Straßen	Grund- stücke
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kosten	2.408.721,21	824.554,94	742.656,91	841.509,36
Erträge	-310.954,66	-113.770,33	0,00	-197.184,33
gebührenpflichtiger Aufwand	2.097.766,55	710.784,61	742.656,91	644.325,03
Schmutzwasser				
m³ Abwasser		586.335		
EUR/ m³ lt. Nachkalkulation		1,21		
EUR/ m³ Gebühr lt. Satzung		1,00		
Niederschlagswasser				
m² Fläche			479.506	858.148
EUR/ m² lt. Nachkalkulation			1,55	0,75
EUR/ m² Gebühr lt. Satzung				0,67
EUR/ m² Gebühr lt. Kalkulation			1,80	

Aus der Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im HHJ 2017 insgesamt 199,0 TEUR entnommen (Vorjahr: Zuführung 544,7 TEUR) zugeführt; zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beläuft sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf 3.335,4 TEUR (Vorjahr: 3.534,5 TEUR).

Teilhaushalt 08: Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege

Teilhaushalt 08 Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2017	JA 2017	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	663,5	821,3	157,8
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123,4	93,7	-29,7
privat-rechtliche Leistungsentgelte	12,8	10,1	-2,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15,4	17,4	2,0
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	2,8	4,5	1,7
Summe ordentliche Erträge	817,9	947,0	129,1
Personalaufwendungen	128,5	131,1	2,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.783,9	1.411,4	-372,5
planmäßige Abschreibungen	1.084,5	1.048,6	-35,9
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	19,1	13,9	-5,2
Summe ordentliche Aufwendungen	3.015,9	2.604,9	-411,0
Ordentliches Ergebnis	-2.198,0	-1.658,0	540,0
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	754,6	739,8	-14,8
Nettoressourcenbedarf	-2.952,6	-2.397,8	554,8

Der TH 08 beinhaltet Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Grünflächen, Spielplätze, wasserbauliche Anlagen und den Friedhof Heidenau Nord.

Die Zuweisungen und Umlagen beinhalten auch Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes für Gemeindestraßen gem. SächsFAG in Höhe von 125,8 TEUR (Vorjahr: 125,8 TEUR).

Ferner konnten Zuweisungen für Instandsetzungen von Straßen i. H. v. 173,8 TEUR vereinbart werden (Böhmischer Weg, Pillnitzer Str. u. Sedlitzer Str.).

Im Rahmen der Sanierung der Sedlitzer Str., wurden auch Anlagegüter der Stadt Dohna instandgesetzt. Diese Instandsetzung hat die Stadt Dohna mit einem Betrag i. H. v. 26,7 TEUR bezuschusst.

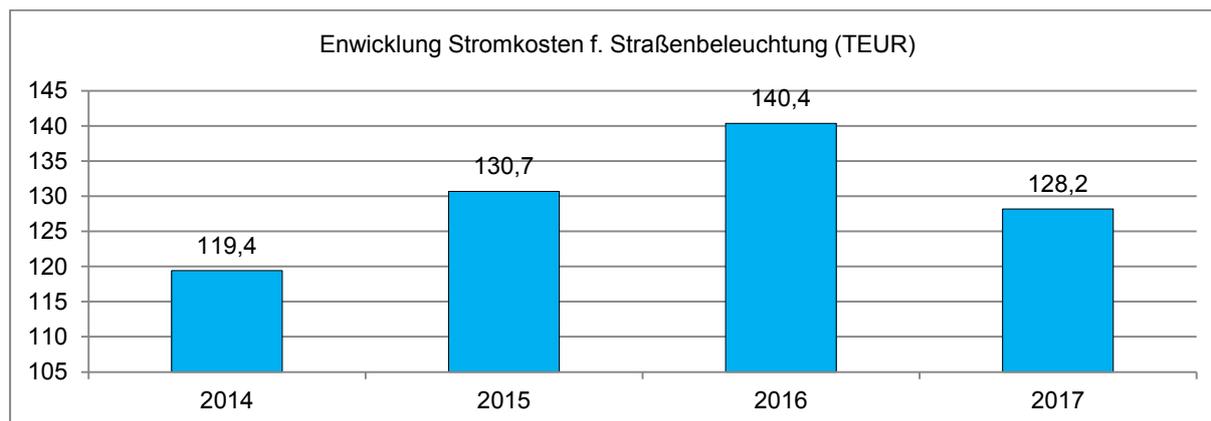
Für die Schadensbeseitigung nach Errichtung der Hochwasserschutzwand an der Pirnaer Str. konnten 48,4 TEUR vereinnahmt werden.

Die öffentl.-rechtlichen Leistungsentgelte als Ertragsposition in Höhe von 93,7 TEUR (Vorjahr: 94,9 TEUR) werden fast ausschließlich durch die Gebühren und Entgelte für die Friedhofs- und Bestattungsleistungen bestimmt.

Der Bauhof hat im HHJ 2017 die Maßnahmen zur großflächigen Reparatur von Straßen und Gehwegen fortgesetzt. Im Rahmen der Maßnahmen wurden 184 t Mineralgemisch als Frostschutzschicht, 8,8 t Bitumenemulsion und ca. 53,24 t Edelsplitt, 2,4 t Makabit (Schlaglochbeseitigung) und 8,86 t Bitumen für neue Oberfläche verarbeitet.

Die Aufwendungen des TH 08 enthalten 128,2 TEUR (Vorjahr: 140,4 TEUR) für Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und 742,7 TEUR (Vorjahr: 774,6 TEUR) für die Niederschlagswasserentsorgung auf Straßen.

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung haben sich seit 2014 wie folgt entwickelt:



Der Winterdienst konnte bedarfsgerecht durch insgesamt 6 Fahrzeuge mit der entsprechenden Räum- u. Streutechnik sichergestellt werden. Der Winterdienst wurde auf die Busstrecken, Hauptverkehrsstraßen, Gefällestrecken und Gefährdungspunkte sowie auf die Straßenanliegerpflichten der Stadt Heidenau beschränkt.

Aufwendungen für Verbrauchsstoffe für den Winterdienst wurden in Höhe von 17,1 TEUR (Vorjahr: 16,5 TEUR) verausgabt; die geringen Aufwendungen im Vergleich zu anderen Jahren (bspw. 2013: 25,1 TEUR) sind in den Witterungsbedingungen begründet.

An den Straßen und Wegen befinden sich insgesamt 1.287 Bäume. Die Bäume werden regelmäßig durch den Bauhof kontrolliert und bei Bedarf entsprechende Pflegemaßnahmen veranlasst.

Die Einrichtungen für den ruhenden Verkehr (Parkflächen) in der Stadt Heidenau sind gut frequentiert; insbesondere die Parkflächen an den Bahnhöfen Heidenau-Nord u. Heidenau-Süd werden in hohem Maße genutzt. Bauliche Maßnahmen waren im HHJ nicht erforderlich.

Die öffentlichen Grünflächen und Spielplätze wurden regelmäßig gepflegt; insbesondere sind die Spielgeräte regelmäßig auf Sicherheit und Funktion geprüft worden.

Auf dem von der Stadt Heidenau betreuten Friedhof wurden insgesamt 61 Bestattungen durchgeführt; ferner sind insgesamt 20 Grabstellen eingeebnet worden.

Es wurden verschiedene Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden des Friedhofs bzw. dem Gelände durchgeführt (bspw. Rissbeseitigung Friedhofskapelle).

Teilhaushalt 09: Wirtschaft und Tourismus

Teilhaushalt 09 Wirtschaft und Tourismus			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2017	JA 2017	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	75,7	44,6	-31,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	15,3	31,6	16,3
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2,4	2,4	0,0
sonstige ordentliche Erträge	2,2	2,2	0,0
Summe ordentliche Erträge	95,6	80,8	-14,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80,1	69,0	-11,1
planmäßige Abschreibungen	89,9	90,4	0,5
sonstige ordentliche Aufwendungen	45,9	7,6	-38,3
Summe ordentliche Aufwendungen	216,0	167,0	-49,0
Ordentliches Ergebnis	-120,3	-86,3	34,0
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	13,6	12,9	-0,7
Nettoressourcenbedarf	-133,9	-99,2	34,7

Der TH 09 beinhaltet die Veranstaltungsflächen Markt, Platz an der Bahn und Festwiese das Stadthaus einschließlich aller Betriebskosten sowie die Breitbandversorgung.

Das Stadthaus wird von zahlreichen Einrichtungen (bspw. Vereinen) genutzt und ist ein wichtiges Zentrum des sozial-kulturellen Lebens in der Stadt Heidenau. Der in dem Gebäude vorhandene Kulturraum kann von den Bürgern für vielfältige Zwecke gemietet werden; die Auslastung des Raumes kann als gut betrachtet werden.

Der Marktplatz und die Festwiese (Elbstraße) wurden für Veranstaltungen genutzt (bspw. Weihnachtsmarkt / Sonnenwendfeier / Weihnachtsbaumbrennen), die von den Bürgern zahlreich besucht wurden.

Der Anteil aus der Vermietung der Räume im Stadthaus am Marktplatz beträgt 13,5 % (Vorjahr: 15,8 %) der Gesamterträge des TH 09.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen einen Anteil von 41,3 % (Vorjahr: 39,1 %) der gesamten ordentlichen Aufwendungen des TH 09 aus. Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Gebäudes und des sonstigen unbewegl. Vermögens haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Es sind einige Maßnahmen zur Erhaltung des Gebäudes und der technischen Einrichtungen durchgeführt worden; insgesamt wird der Zustand der technischen Anlagen als gut eingeschätzt.

Teilhaushalt 10: Zentrale Finanzleistungen

Teilhaushalt 10 Zentrale Finanzleistungen			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2017	JA 2017	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	12.124,3	13.570,5	1.446,2
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	7.073,4	6.755,3	-318,1
Finanzerträge	546,4	579,3	32,9
sonstige ordentliche Erträge	285,0	685,5	400,5
Summe ordentliche Erträge	20.029,1	21.590,7	1.561,6
planmäßige Abschreibungen	0,0	60,2	60,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74,7	42,4	-32,3
Transferaufwendungen	6.524,9	6.353,9	-171,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,3	0,3	0,0
Summe ordentliche Aufwendungen	6.599,9	6.456,7	-143,2
Ordentliches Ergebnis	13.429,2	15.134,0	1.704,8
Vortrag Haushaltsfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
Nettoressourcenüberschuss	13.429,2	15.134,0	1.704,8

Der TH 10 beinhaltet Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie die sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft. Dieser wurde im Wesentlichen mit dem Gesamthaushalt erläutert.

Die Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben machen einen Anteil von 62,9 % der Erträge des TH 10 und 42,3 % der Gesamterträge aus.

Seit dem HHJ 2012 gilt der Gewerbesteuerhebesatz von 425 % (vorher: 400 %). Mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B von 400 auf 430 % angehoben; Im HHJ 2017 wurden die Hebe- bzw. Steuersätze nicht verändert.

Entsprechend den höheren Gesamterträgen aus der Gewerbesteuer war auch eine höhere Gewerbesteuerumlage zu entrichten, die mit 35 v. H. auf die Gewerbesteuermessbeträge erhoben wurde.

Die Schlüsselzuweisungen werden durch Bescheid der Landesdirektion Sachsen festgesetzt. Die Allgemeine Schlüsselzuweisung lag im HHJ 2017 in Folge der Bemessungsgrundlagen (Steuerkraftmesszahl, Bedarfsmesszahl u. Schülernebensansatz) bei 128,3 % des Ergebnisses 2016.

Aus der Auflösung der durch den Freistaat Sachsen bereitgestellten Vorsorgepauschale, die bilanziell als Sonderposten ausgewiesen wird und deren Mittel nicht für andere Zwecke in Anspruch genommen werden dürfen, sind im HHJ 2017 Mittel i. H. v. 79,5 TEUR dem Ergebnishaushalt zugeflossen und sind Bestandteil der allgem. Schlüsselzuweisung. Die weitere Auflösung des Sonderpostens wird gesetzlich geregelt.

Die Kreisumlage wurde durch den Bescheid des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit einem Kreisumlagesatz von 34,2 % der Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage macht einen Anteil von 89,3 % der Aufwendungen des TH 10 aus.

Die Stadt Heidenau ist an zwei Unternehmen (WVH u. ENSO AG) beteiligt; aus beiden Unternehmen erhielt die Stadt Heidenau Ausschüttungen. Die zahlungswirksamen Erträge aus den Beteiligungen beliefen sich im HHJ 2017 auf 559,0 TEUR (Vorjahr: 557,3 TEUR) und liegen damit nur geringfügig über dem Ergebnis des Jahres 2016.

Weiterhin ist die Stadt Heidenau Mitglied des Zweckverbandes 'Wasserversorgung Pirna/Sebnitz' (ZVWV), des Zweckverbandes 'Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden' (ZV SKSD) und seit 2013 des Zweckverbandes 'Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (ZV KISA)'.

Im HHJ 2017 ist durch die Städte Pirna, Heidenau und Dohna die Gründung des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' vorbereitet worden. Der im HHJ 2018 zwischenzeitlich gegründete Zweckverband hat das Ziel, durch Industrieansiedlungen die regionale Wirtschaftskraft im oberen Elbtal zu stärken.

Die Jahresabschlüsse des ZVWV, des ZV SKSD und des ZV KISA sind in den städtischen JA 2017 eingeflossen.

Das Ergebnis wird aus dem JA des ZV KISA nicht durch Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen belastet, da der ZV KISA in der Bilanz der Stadt Heidenau mit einem Wert von 1,0 EUR aktiviert ist.

Im HHJ 2015 wurde die Stadt Heidenau aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage erstmals zu einer Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes KISA herangezogen; für das HHJ 2017 ist eine Umlage i. H. v. 5,7 TEUR (Vorjahr: 11,4 TEUR) festgesetzt worden. Die Umlageerhebung durch den Zweckverband KISA soll mit dem HHJ 2017 abgeschlossen sein.

Die zinsbringende Anlage zwischenzeitlich nicht benötigter liquider Mittel erfolgt auf der Basis einer laufend fortzuschreibenden Liquiditätsplanung. In Folge der Situation auf den Zinsmärkten ist der Planansatz für Zinserträge sehr vorsichtig eingeschätzt worden (11,3 TEUR – Vorjahr: 18,2 TEUR). Die IST-Erträge im HHJ 2017 beliefen sich auf 20,3 TEUR.

Die Geldanlage erfolgt entsprechend der jeweils aktuell geltenden Marktkonditionen als Festgeld. Aus der aktuellen Zinslage werden in folgenden HHJ keine wesentlich veränderten (höheren) Zinserträge erwartet.

Die Zuschreibung des Finanzvermögens war auf Basis des Wirtschaftsplans der WVH mit 235,0 TEUR geplant; gemäß den vorgelegten Jahresabschlüssen traten folgende Zuschreibungen ein:

Zuschreibungen / Abschreibungen Finanzvermögen	TEUR
WVH	615,6
ENSO	26,6
ZVWV	-0,9
SKSD	0,7
KISA	0,0
Summe Zuschreibungen / Abschreibungen	642,0

Die Zinsleistungen wurden vertragsgemäß erbracht. Zum 31.12.2017 verbleiben noch Darlehen mit einer Restschuld von 810,7 TEUR deren planmäßige Tilgung in den kommenden HHJ fortgesetzt wird.

Fehlbeträge aus dem Vorjahr 2016 waren nicht abzudecken.

7.3.1.3 Sonderergebnis

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	1.063,5	697,1	366,5
Ist-Ergebnis	1.540,1	187,4	1.352,7
Abweichung	476,5	-509,7	986,2

Die außerordentlichen Erträge resultieren mit 66,0 % aus Zuwendungen für Instandsetzungen zur Schadensbeseitigung aus dem Juni-Hochwasser 2013; der Anteil der Zuwendungen des Landes beläuft sich auf 1.016,5 TEUR.

Ferner konnten Erträge aus Zuwendungen zur Schadenbeseitigung i. H. v. 185,4 TEUR für die Projektsteuerung generiert werden.

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden konnten außerordentliche Erträge i. H. v. 276,7 TEUR erzielt werden. Weitere geplante Grundstücksverkäufe konnten nicht umgesetzt werden, so dass gegenüber der HPlanung Mindererträge i. H. v. 303,2 TEUR zu verzeichnen waren. Im HHJ 2017 wurden 3 Grundstücksan- und 12 Grundstücksverkäufe beurkundet werden.

Im Sonderergebnis waren Erträge i. H. v. 232,9 TEUR aus der Inanspruchnahme der für die Schadensbeseitigung gebildeten Rückstellungen vorgesehen. Infolge der direkten Inanspruchnahme der Rückstellungen wird ein Ertrag nur für die Auflösung der nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen i. H. v. 47,8 TEUR ausgewiesen.

In der Folge werden auch die Ausgaben im Sonderergebnis nicht als Aufwendungen abgerechnet; daraus resultiert eine erhebliche Abweichung zwischen den geplanten und getätigten Aufwendungen für die Instandsetzung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Im HHJ 2017 sind folgende Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung abgeschlossen worden, für die Rückstellungen gebildet wurden:

- Wiesenstraße
- Pillnitzer Straße
- Rathausvorplatz
- Pirnaer Straße (von Stadtgrenze Pirna bis Haus Nr. 72 - 2. BA)

7.3.2 Investitionsmaßnahmen

Wesentliche Maßnahmen (> 100,0 TEUR Auszahlungen) des fortgeschriebenen investiven Haushaltsplans werden im Folgenden dem Ist der Investitionstätigkeit 2017 gegenübergestellt.

Pestalozzi-Gymnasium, Trockenlegung u. Sanierung Keller			
Position	Einzahlungen TEUR	Auszahlungen TEUR	Finanzbedarf TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	100,4	-100,4
Ist	17,3	46,8	-29,5
Abweichung	17,3	-53,6	70,9

Die Maßnahme ist im HHJ 2017 weitgehend abgeschlossen worden; im HHJ 2018 sind noch kleinere Restarbeiten erfolgt..

Pestalozzi-Gymnasium, Weitergehende Sanierung Altbau			
Position	Einzahlungen TEUR	Auszahlungen TEUR	Finanzbedarf TEUR
fortgeschriebener Ansatz	67,7	374,6	-306,9
Ist	0,0	13,1	-13,1
Abweichung	-67,7	-361,5	293,8

Die Maßnahme konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Ursache dafür waren u. a. notwendige Abstimmungsgespräche (bspw. Denkmalschutzbehörde). Die Maßnahme wurde im HHJ 2018 fortgeführt.

Kita "Wurzelzwerge", Neubau Krippengebäude			
Position	Einzahlungen TEUR	Auszahlungen TEUR	Finanzbedarf TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	103,4	-103,4
Ist	0,0	6,1	-6,1
Abweichung	0,0	-97,3	97,3

Die Errichtung des Krippengebäudes wurde im HHJ 2016 abgeschlossen. Im HHJ 2017 erfolgte die Abarbeitung von Restarbeiten und Mängeln; zum 31.12.2017 waren die Mängelbeseitigung noch nicht abgeschlossen sowie die Schlussrechnung offen.

Bauhof, Ersatzbeschaffung Multicar			
Position	Einzahlungen TEUR	Auszahlungen TEUR	Finanzbedarf TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	116,5	-116,5
Ist	0,0	0,0	0,0
Abweichung	0,0	-116,5	116,5

Die Ersatzbeschaffung ist im HHJ 2017 beauftragt worden; die Lieferung erfolgte im HHJ 2018.

Liegenschaften, Erwerb von Grundstücken			
Position	Einzahlungen TEUR	Auszahlungen TEUR	Finanzbedarf TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	122,8	-122,8
Ist	0,0	70,6	-70,6
Abweichung	0,0	-52,2	52,2

Die für das HHJ 2017 zur Haushaltsplanung angemeldeten Grundstückskäufe konnten nicht wie geplant realisiert werden. Es sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 25,4 TEUR in das HHJ 2018 übertragen worden, um die Grundstückskäufe im HHJ 2018 realisieren zu können.

Ernst-Heinrich-Stötzner-Schule – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (früher: Schule zur Lernförderung E.-H.-Stötzner), Ausstattung Fachkabinett			
Position	Einzahlungen TEUR	Auszahlungen TEUR	Finanzbedarf TEUR
fortgeschriebener Ansatz	72,7	103,5	-30,8
Ist	0,0	95,6	-95,6
Abweichung	-72,7	-7,9	-64,8

Das Fachkabinett ist im HHJ 2017 in der og. Schule eingebaut worden. Restarbeiten (Mängelbeseitigung) sind im HHJ 2018 erfolgt.

Für die Maßnahme sind Mittel aus dem Förderprogramm 'VwV Investkraft – Brücken in die Zukunft' bewilligt worden; die abschließende Abrechnung der Maßnahme gegenüber dem Fördermittelgeber erfolgte 2018.

Stadtsanierung, Erschließung Wohngebiet "Am Mühlgraben"			
Position	Einzahlungen TEUR	Auszahlungen TEUR	Finanzbedarf TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	474,2	-474,2
Ist	0,0	97,0	-97,0
Abweichung	0,0	-377,2	377,2

Die Erschließung des Wohngebietes konnte im Dezember 2017 abgeschlossen werden. Für die Abrechnung der Maßnahme (einschl. Trinkwasserversorgung) sind investive Haushaltsermächtigungen in das HHJ 2018 übertragen worden (134,1 TEUR).

Soziale Stadt, Kirchgemeindezentrum			
Position	Einzahlungen TEUR	Auszahlungen TEUR	Finanzbedarf TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	961,8	-961,8
Ist	214,7	650,8	-436,1
Abweichung	214,7	-311,0	525,7

Die Maßnahme wird durch die Stadt Heidenau als Investitionszuschuss an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde gefördert. Zur Finanzierung hat die Stadt Heidenau Fördermittel des Freistaates erhalten.

Die Maßnahmen zur Sanierung des Gemeindezentrums Christuskirche sind im HHJ 2017 fortgeführt worden. Der Abschluss der Baumaßnahme erfolgte im Herbst 2018.

Soziale Stadt, Sanierung Kita "Flohkiste"			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	49,1	121,9	-72,8
Ist	70,6	83,8	-13,2
Abweichung	21,5	-38,1	59,6

Die baulichen Maßnahmen zur Sanierung der KITA 'Flohkiste' werden durch den Träger VdK umgesetzt. Die Arbeiten haben im HHJ 2017 begonnen und werden aufgrund des Sanierungsumfanges voraussichtlich im HHJ 2019 abgeschlossen.

Die Stadt Heidenau fördert die Sanierung der KITA als Investitionszuschuss unter Einbeziehung von Fördermittel des Programms 'Soziale Stadt'.

Soziale Stadt Heidenau Nordost, Umgestaltung Spielplatz Dr.-Otto-Nuschke-Str.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	195,3	431,4	-236,1
Ist	212,0	162,8	49,2
Abweichung	16,7	-268,6	285,3

Die Umgestaltung des Spielplatzes wurde im HHJ 2017 begonnen und im HHJ 2018 beendet (Einweihung Mai 2018). Im HHJ 2017 konnten für die Maßnahme Fördermittel i. H. v. 212,0 TEUR vereinnahmt werden.

Soziale Stadt Heidenau Nordost, Errichtung Parkierungsflächen E.-Schemmel-Str.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	166,6	244,0	-77,4
Ist	77,7	141,2	-63,5
Abweichung	-88,9	-102,8	13,9

Mit der Maßnahme sind weitere geordnete Stellflächen im Bereich der Emil-Schemmel-Straße geschaffen und die Parkplatzsituation im Wohngebiet Mügeln weiter geordnet worden. Die Maßnahme ist im HHJ abgeschlossen worden.

Aktives Stadtzentrum, Aufwertung E.-Thälmann-Str. - Spielskulpturen			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	110,6	-110,6
Ist	-3,2	72,6	-75,8
Abweichung	-3,2	-38,0	34,8

Im HHJ 2017 sind bauvorbereitende Maßnahmen durchgeführt und die erste Spielskulptur (Reifenmacher) in der Ernst-Thälmann-Str. aufgestellt worden. Die Maßnahme wurde im HHJ 2018 mit der Aufstellung weiterer Skulpturen fortgesetzt.

Zur Sicherstellung der Finanzierung sind Haushaltsermächtigungen für das HHJ 2018 i. H. v. 38,0 TEUR gebildet worden.

EFRE, Fernwärmeanschluss Heidenau Süd			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	204,0	317,3	-113,3
Ist	0,0	0,0	0,0
Abweichung	-204,0	-317,3	113,3

Der Maßnahmeträger 'Technische Dienste Heidenau (TDH) hat die Realisierung der Maßnahme (Verlegung Fernwärmeleitung) in das HHJ 2018 verschoben.

In Folge der Verschiebung ist die vorgesehene Förderung der Maßnahme als Investitionszuschuss nicht zur Auszahlung gelangt. Aus dem HHJ 2017 sind 273,5 TEUR Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen worden. Korrespondierend zu den Auszahlungen erfolgt die Vereinnahmung von Fördermitteln aus dem Programm 'EFRE' als Anteilsfinanzierung.

Abwasserbeseitigung, Sanierung Abwasserkanal Dohnaer Str.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	315,0	630,0	-315,0
Ist	0,0	0,0	0,0
Abweichung	-315,0	-630,0	315,0

Die Sanierung des Abwasserkanals Dohnaer Str. ist aus Kapazitätsgründen im HHJ 2017 nicht zur Ausführung gelangt und erfolgt im HHJ 2018. Entsprechend der Verschiebung der Maßnahme sind keine Auszahlungen geleistet worden und kongruent keine Einzahlungen (Fördermittel) erfolgt.

Abwasserbeseitigung, Regen- / Hochwasserpumpwerk Nord			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	326,3	-326,3
Ist	0,0	10,3	-10,3
Abweichung	0,0	-316,0	316,0

Im HHJ 2017 sind Planungsleistungen erfolgt. Die Vorbereitung der Baumaßnahme wird 2018 fortgeführt (Bauantrag). Die bauliche Umsetzung ist für die HHJ 2019 und 2020 vorgesehen.

Aus dem HHJ 2017 sind investive Haushaltsermächtigungen i. H. v. 306,7 TEUR in das HHJ 2018 übertragen worden.

Verkehrsflächen, Gabelsbergerstraße einschl. Beleuchtung			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	135,0	-135,0
Ist	0,0	6,9	-6,9
Abweichung	0,0	-128,1	128,1

Im HHJ 2017 sind vorbereitende Maßnahmen (Planungsleistungen) für die Sanierung der Gabelsberger Str. durchgeführt worden. Die Realisierung der Maßnahme ist für das HHJ 2019 vorgesehen, da für das HHJ 2018 keine Fördermittel bewilligt worden sind.

In das HHJ 2018 sind investive Haushaltsermächtigungen i. H. v. 110,4 TEUR übertragen worden.

Verkehrsflächen, Sedlitzer Straße einschl. Beleuchtung			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	173,2	313,0	-139,8
Ist	164,8	305,0	-140,2
Abweichung	-8,4	-8,0	-0,4

Die Baumaßnahme ist im HHJ 2017 zum Abschluss gebracht worden.

HW 2013 Schadensbeseitigung Kanäle Überflutungsgebiet Nord Teil 1			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	299,5	-299,5
Ist	0,0	347,9	-347,9
Abweichung	0,0	48,4	-48,4

HW 2013 Schadensbeseitigung Kanäle Überflutungsgebiet Süd Teil 1			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	1.105,2	461,3	643,9
Ist	0,0	244,7	-244,7
Abweichung	-1.105,2	-216,6	-888,6

HW 2013 Schadensbeseitigung Kanäle Überflutungsgebiet Nord Teil 2			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	490,7	-490,7
Ist	0,0	296,2	-296,2
Abweichung	0,0	-194,5	194,5

HW 2013 Schadensbeseitigung Kanäle Überflutungsgebiet Süd Teil 2			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	542,0	-542,0
Ist	0,0	238,4	-238,4
Abweichung	0,0	-303,6	303,6

Die Maßnahmen zur Schadenbeseitigung an den Abwasserkanälen in den Überflutungsgebieten Nord u. Süd (jeweils Teil 1 u. 2) sind im HHJ 2017 weitgehend abgeschlossen worden; für das HHJ 2018 waren noch Restarbeiten vorgesehen.

Für die Schadensbeseitigungsmaßnahmen aus dem Juni-Hochwasser 2013 ist grundsätzlich eine 100 %-ige Förderung der förderfähigen Kosten bewilligt worden. Noch nicht bewilligt sind die angezeigten Kostensteigerungen.

Die Maßnahmen sind gegenüber der Förderstelle nicht abgerechnet worden; die Fördermittel werden nach der Abrechnung und der Fertigstellung des Verwendungsnachweises gegenüber der Förderstelle Sächsische AufbauBank im HHJ 2019 erwartet.

HW 2013 Schadensbeseitigung Naumannstraße			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	167,1	189,6	-22,5
Ist	-6,2	146,1	-152,3
Abweichung	-173,3	-43,5	-129,8

Die Schadensbeseitigung an der Naumannstraße konnte bautechnisch im HHJ 2017 abgeschlossen werden. Die abschließende Abrechnung sowie der Eingang der Fördermittel werden für das HHJ 2019 erwartet.

HW 2013 Schadensbeseitigung Wasserlauf Hospital- und Schlosserbusch			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	1.000,0	871,3	128,7
Ist	0,0	39,7	-39,7
Abweichung	-1.000,0	-831,6	-168,4

Die bauseitige Umsetzung der Maßnahme erfolgte zu wesentlichen Teilen erst im HHJ 2018. Für die Realisierung sind aus dem HHJ 2017 Haushaltsermächtigungen i. H. v. 787,4 TEUR in das HHJ 2018 übertragen worden.

Die vollständige Abrechnung gegenüber der Förderstelle sowie der Eingang der Fördermittel werden für das HHJ 2019 erwartet.

HW 2013 Schadensbeseitigung Flutschutztor Mühlgraben			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	507,6	638,7	-131,1
Ist	0,0	52,3	-52,3
Abweichung	-507,6	-586,4	78,8

Die bauseitige Umsetzung der Maßnahme erfolgte zu wesentlichen Teilen erst im HHJ 2018. Für die Realisierung sind aus dem HHJ 2017 Haushaltsermächtigungen i. H. v. 592,0 TEUR in das HHJ 2018 übertragen worden.

Die vollständige Abrechnung gegenüber der Förderstelle sowie der Eingang der Fördermittel werden für das HHJ 2019 erwartet.

7.3.3 Entwicklung der Finanzwirtschaft

Der Finanzmittelbestand des fortgeschriebenen Haushaltsplanes 2017 zum tatsächlichen Finanzmittelbestand 2017 zeigt folgendes Bild:

Finanzierungssaldo der	Fortgeschr. HPlan 2017	JA 2017	Abweichg.
	TEUR	TEUR	TEUR
lfd. Verwaltungstätigkeit	-485,6	2.789,5	3.275,1
Einzahlungen aus			
• Investitionszuwendungen	6.221,0	2.495,1	-3.725,9
• Investitionsbeiträgen	230,4	250,5	20,1
• Veräußerung von Sachanlagevermögen	590,6	281,7	-308,9
• sonstiger Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.042,0	3.027,3	-4.014,7
Auszahlungen für			
• Erwerb von immateriellen Vermögensgegenst.	56,1	12,3	-43,9
• Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	290,1	127,1	-163,0
• Baumaßnahmen	8.114,4	3.041,4	-5.073,0
• Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen	1.500,6	484,7	-1.015,9
• Investitionsfördermaßnahmen	1.494,9	756,1	-738,9
• sonstige Investitionen	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.456,1	4.421,5	-7.034,6
Investitionstätigkeit	-4.414,1	-1.394,2	3.019,9

Finanzierungstätigkeit (planmäßige Tilgung)	-451,4	-451,4	0,0
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (vor durchlaufenden Geldern)	-5.351,1	944,0	6.295,0
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	120,0	120,0
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	-87,3	-87,3
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-5.351,1	976,6	6.327,7

Für das HHJ 2017 war eine Abnahme des Bestandes an liquiden Mitteln eingeplant. Der Bestand zum 31.12.2017 hat im Vergleich zum 31.12.2016 um 976,6 TEUR zugenommen und beläuft sich auf 10.162,6 TEUR (Vorjahr: 9.186,0 TEUR).

Der Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte den gesamten Zahlungsmittelbedarf der Finanzierungstätigkeit decken; der verbleibende Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 2.338,2 TEUR reicht aus, den Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit (1.394,2 TEUR) zu decken. Der Zahlungsmittelüberschuss fließt der Liquiditätsreserve der Stadt Heidenau zu.

Die Investitionseinzahlungen sind um 4.014,7 TEUR geringer abgerechnet worden. Festzustellen ist, dass insgesamt 7.034,6 TEUR Investitionsauszahlungen aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz nicht in Anspruch genommen worden sind.

Einige der vorgesehenen und bereits begonnenen Maßnahmen konnten nicht wie vorgesehen realisiert werden.

Haushaltsermächtigungen

Aus dem HHJ 2017 sind insgesamt Haushaltsermächtigungen i. H. v. 6.590,9 TEUR in das HHJ 2018 übertragen worden.

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen gliedert sich wie nachfolgend dargestellt auf den Ergebnis- und Investitionshaushalt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	1.533,7
• Investitionshaushalt	5.057,2
Summe	6.590,9

Die Mittel werden für die Fortführung von Maßnahmen im HHJ 2018 benötigt.

Detaillierte Übersichten der einzelnen übertragenen Haushaltsermächtigungen für den Ergebnis- und dem Investitionshaushalt sind dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Liquiditätsentwicklung:

Die Liquidität hat sich 2017 wie folgt entwickelt:

Liquiditätsentwicklung 2017	
Position	TEUR
Bestand liquide Mittel per 31.12.2016	9.186,0
Zahlungsmittelbedarf 2017 für	
• laufende Verwaltungstätigkeit	2.789,5
• Finanzierungstätigkeit	-451,4
• Investitionstätigkeit	-1.394,2
• Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	32,7
Bestand liquide Mittel per 31.12.2017	10.162,6
• langfristige Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen	-847,5
• Rückstellungen, für die bereits abgerechnete Leistungen eine Zahlungsverpflichtung bewirken können	0,0
• investive Schlüsselzuweisung (f. Neubau KITA 'Weststr.')	-951,9
• Haushaltsreste - ErgebnisHH von 2017 nach 2018	-1.533,7
• Haushaltsreste - InvestitionsHH von 2017 nach 2018	-5.057,2
• Kommunales Vorsorgevermögen	-422,7
• fremde Finanzmittel	-32,7
frei verfügbare Mittel	1.316,9
frei verfügbare Mittel - Bestand nach HPlan 2017	5.669,6

7.3.4 Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanz zeigt die Vermögenslage der Stadt Heidenau und weist einen Zuwachs des Vermögens zwischen den Bilanzstichtagen 31.12.2016 und 31.12.2017 i. H. v. 5.727,3 TEUR (Vorjahreszeitraum: 3.374,8 TEUR) aus.

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	153.638,6	155.834,1	2.195,5	87,9
Immaterielles Vermögen	184,0	175,5	-8,5	0,1
Aktive Sonderposten	1.200,0	1.909,8	709,8	1,1
Sachanlagevermögen	104.098,1	104.950,3	852,2	59,2
Finanzanlagevermögen	48.156,5	48.798,5	642,0	27,5
Umlaufvermögen	17.923,6	21.466,5	3.542,9	12,1
Vorräte	21,5	20,3	-1,2	0,0
Forderungen	8.716,1	11.283,5	2.567,4	6,4
liquide Mittel	9.186,0	10.162,6	976,6	5,7
Aktive Rechnungsabgrenzg.	71,8	60,7	-11,1	0,0
Bilanzsumme	171.634,0	177.361,3	5.727,3	100,00

Der Buchwert des Sachanlagevermögens ist durch die Investitionstätigkeit um 852,2 TEUR (Vorjahreszeitraum: 1.294,2 TEUR) angestiegen. Im Finanzanlagevermögen wurden Zuschreibungen i. H. v. 642,0 TEUR (Vorjahreszeitraum: 810,1 TEUR) getätigt.

Der Bestand an Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.567,4 TEUR (Vorjahreszeitraum: 279,4 TEUR) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zielstellung der Stadt Heidenau bleibt, die Forderungen zu reduzieren.

Die größte Forderungsposition beläuft sich auf 3.066,4 TEUR und ist auf die Einbuchung von Zuwendungen für städtische Maßnahmen zurückzuführen, für die Fördermittelbescheide bei der Stadt Heidenau eingegangen sind, aber die Zahlung bisher nicht erfolgt ist.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 976,6 TEUR. Der ausgewiesene Bestand an Liquiden Mitteln ist positiv zu bewerten. Mit den übertragenen Haushaltsermächtigungen ist eine Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres verbunden.

Im Folgenden die Übersicht der Passivseite in ihrer Entwicklung:

Passiva	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	114.473,3	119.198,7	4.725,4	67,2
Basiskapital	98.858,5	98.908,3	49,8	55,8
Rücklagen	15.614,8	20.290,4	4.675,6	11,4
Fehlbetrag	0,0	0,0		
Sonderposten	41.356,9	42.249,0	892,1	23,8
Rückstellungen	1.718,2	791,5	-926,7	0,4
Verbindlichkeiten	13.361,3	14.385,7	1.024,4	8,1
Kredite	1.262,1	810,7	-451,4	0,5
übrige Verbindlichkeiten	12.099,2	13.575,0	1.475,8	7,7
Passive Rechnungsabgrenzg.	724,2	736,4	12,2	0,4
Bilanzsumme	171.634,0	177.361,3	5.727,3	100,00

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierungsstruktur des Vermögens der Stadt Heidenau. Sie weist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung des Basiskapitals in Hö-

he von 49,8 TEUR aus. Die Erhöhung des Basiskapitals resultiert auf Vorgängen in Abwasserangelegenheiten. (Abwasserbeiträge und Umbuchung von Kapitalzuschüssen aus Rücklagen nach zweckentsprechender Verwendung)

Die Entwicklung der Vermögenslage ist im Anhang (siehe Punkt 5) ausführlich erläutert.

Die Stadt Heidenau hat 2017 ihre Verbindlichkeiten aus Krediten weiter getilgt; sie belaufen sich zum 31.12.2017 auf 810,7 TEUR und betragen damit 47,45 EUR pro Einwohner.

Kreditverschuldung pro Kopf	per 31.12.2016: 77,63 €	per 31.12.2017: 47,45 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	1.262,1 TEUR	810,7 TEUR
Einwohner zum 31.12.2014/2015	16.257	17.085

7.4 Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

7.4.1 Erfolgskennzahlen

Mit Kennzahlen und Indikatoren wird die betriebswirtschaftliche Beurteilung der Haushaltswirtschaft insgesamt wie auch in einzelnen Produkten und Leistungen gestärkt. Die Analyse der Kennzahlen ist untereinander wie auch in zeitlicher Folge erforderlich, um Risiken zu erkennen und daraus Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad			
Ordentliche Erträge	32.087,1 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	28.748,2 TEUR	=	111,6%

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist größer 100 % und zeigt damit, dass die Stadt Heidenau im HHJ 2017 in der Lage war, die laufenden Aufwendungen aus den laufenden Erträgen zu decken. Die Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades seit dem HHJ 2010 zeigt folgende Tabelle:

Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad:	
HHJ	%
2010	113,9
2011	106,8
2012	114,6
2013	114,6
2014	107,3
2015	98,6
2016	105,3
2017	111,6

Steuerquote (netto)

Steuerquote (netto)			
Netto-Steuererträge	12.987,6	TEUR	
Ordentliche Erträge	32.087,1	TEUR	= 40,5%

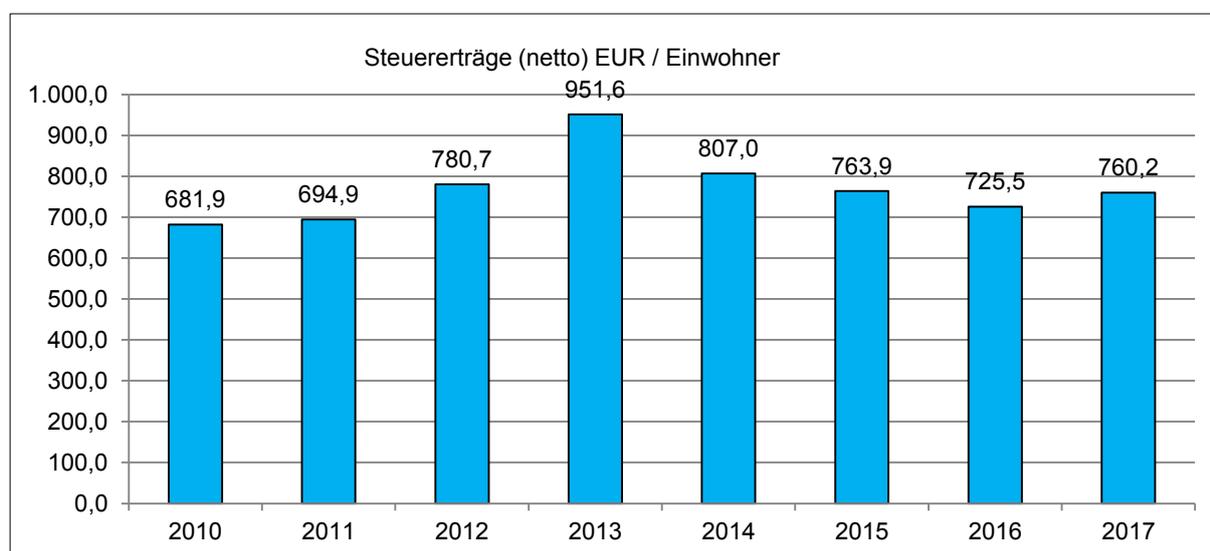
Die Steuerquote hat sich seit dem HHJ 2010 wie folgt entwickelt:

Entwicklung Steuerquote	
HHJ	%
2010	41,7
2011	44,3
2012	42,9
2013	47,6
2014	44,7
2015	45,4
2016	40,4
2017	40,5

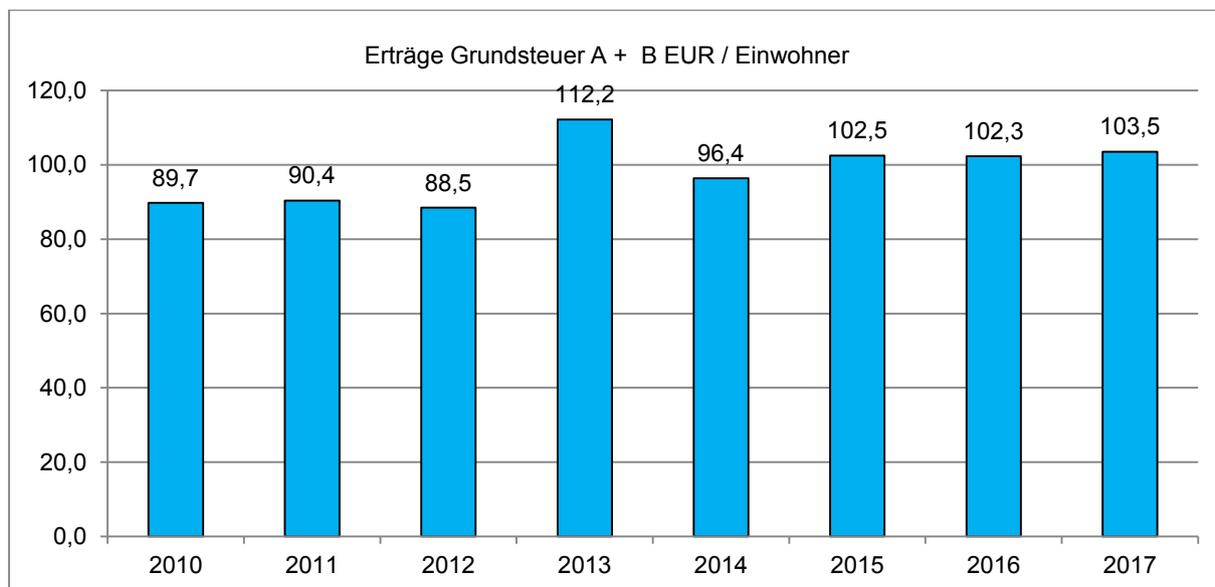
Die Steuerquote zeigt das Verhältnis der Netto-Steuererträge (Steuererträge ./ Gewerbesteuerumlage) zu den ordentlichen Erträgen. Sie ist gegenüber 2016 nahezu unverändert geblieben.

Je höher die Steuerquote ist, desto unabhängiger ist die Stadt Heidenau vom Zuwendungsgeber Freistaat Sachsen und anderen Zuwendungsgebern.

Die Steuererträge (netto) haben sich auf den Einwohner umgerechnet wie folgt entwickelt:



Im Jahr 2016 betrug der Durchschnitt der Steuereinnahmen in Sachsen 770 EUR/Einwohner; der Durchschnitt der Flächenländer in Deutschland betrug 1.158 EUR/Einwohner (Quelle: Statistisches Bundesamt – Realsteuervergleich 2016).



Zuwendungsquote

Zuwendungsquote			
Erträge aus Zuwendungen	11.541,9 TEUR		
Ordentliche Erträge	32.087,1 TEUR	=	36,0%

Die Zuwendungsquote setzt die Erträge der Zuwendungen ins Verhältnis zu den Gesamterträgen des Haushalts und zeigt auf, welcher Anteil der Erträge aus Zuwendungen generiert werden konnte. Die Zuwendungsquote lag im JA 2016 bei 31,7 %.

Personalaufwandsquote

Personalaufwandsquote			
Netto-Personalaufwendungen	7.527,6 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	28.748,2 TEUR	=	26,2%

Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil Netto-Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen auf. Die Personalaufwandsquote ist stets unter Berücksichtigung der wahrgenommenen Aufgaben zu beurteilen. Die Entwicklung der Personalaufwandsquote zeigt, dass sich die Personalaufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen gegenüber 2016 nicht erheblich verändert haben.

Entwicklung Personalaufwandsquote	
HHJ	%
2010	25,5
2011	25,2
2012	23,5
2013	22,6
2014	26,1
2015	26,2
2016	26,6
2017	26,2

Transferaufwandsquote

Transferaufwandsquote			
Transferaufwendungen	10.173,3 TEUR		
ordentliche Aufwendungen	28.748,2 TEUR	=	35,4%

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Aus dem Haushalt der Stadt wird mehr als ein Drittel der Aufwendungen zur Zahlung an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen benötigt. 2017 sind es 1,3 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Bezuschussungsstruktur ergeben.

Zinslastintensität

Zinslastintensität			
Zinsaufwendungen	42,4 TEUR		
ordentliche Erträge	32.087,1 TEUR	=	0,1%

Die Zinslastintensität ist im Verhältnis zum Vorjahr unverändert geblieben. Sie erreicht mit einem Anteil von 0,1% Zinsaufwendungen an den ordentlichen Erträgen ein gutes Ergebnis.

7.4.2 Finanzkennzahlen**Liquiditätsdeckungsgrad**

Liquiditätsdeckungsgrad			
Summe der Einzahlungen x100	32.157,5 TEUR		
Summe der Auszahlungen	31.213,5 TEUR	=	103,0%

Der Liquiditätsdeckungsgrad zeigt, dass die Stadt Heidenau 2017 die erforderlichen Auszahlungen des Haushaltes 2017 aus Einzahlungen des Haushaltes 2017 bestreiten konnte.

Liquidität 2. Grades	per 31.12.2016:	675,3%	per 31.12.2017:	818,1%
liquide Mittel + kurzfr. Forder.	15.257,9 TEUR		19.161,0 TEUR	
kurzfr. Verbindlichk. *	2.259,4 TEUR		2.341,9 TEUR	

* bereinigt um Verb. aus Zuwendungen, Verb. aus Liegenschaftsvorgängen u. Sanierungsausgleichsbeträgen

Die Liquidität 2. Grades mit einer Größe von über 100 % zeigt, dass die Stadt Heidenau ihre kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (Laufzeiten bis zu einem Jahr) durch ihre liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen sicher leisten kann.

Eigenfinanzierungsquote

Eigenfinanzierungsquote			
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Kredittilgung x 100	2.338,2	TEUR	
Nettoinvestitionen	1.553,4	TEUR	= 150,5 %

Die Eigenfinanzierungsquote stellt dar, in welchem Umfang die Stadt Heidenau neu getätigte Investitionen aus eigener Kraft finanziert hat. Für eine nachhaltige Investitionstätigkeit sollte ein Wert von 100 % angestrebt werden.

7.4.3 Vermögenskennzahlen

Anlagevermögensquote

Anlagevermögensquote	per 31.12.2016: 89,5%	per 31.12.2017: 87,9%
Anlagevermögen	153.638,6 TEUR	155.834,1 TEUR
Gesamtvermögen	171.634,0 TEUR	177.361,3 TEUR

Mit der Anlagenvermögensquote wird der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen abgebildet. Mit fast 90 % ist die Quote sehr hoch, jedoch für den kommunalen Bereich normal.

Infrastrukturquote

Infrastrukturquote	per 31.12.2016: 33,1%	per 31.12.2017: 33,0%
Infrastrukturvermögen	56.847,9 TEUR	58.519,4 TEUR
Gesamtvermögen	171.634,0 TEUR	177.361,3 TEUR

Rund ein Drittel des Gesamtvermögens ist Infrastrukturvermögen, wie aus der Infrastrukturquote deutlich wird. Die Infrastrukturquote hat sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert.

Anteil d. liquiden Mittel

Anteil der liquiden Mittel	per 31.12.2016: 5,4%	per 31.12.2017: 5,7%
liquide Mittel	9.186,0 TEUR	10.162,6 TEUR
Gesamtvermögen	171.634,0 TEUR	177.361,3 TEUR

Der Anteil der liquiden Mittel am Gesamtvermögen zwischen den zwei Bilanzstichtagen hat sich um 0,3 Prozentpunkte erhöht.

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote	per 31.12.2016: 66,7%	per 31.12.2017: 67,2%
Kapitalposition	<u>114.473,3 TEUR</u>	<u>119.198,7 TEUR</u>
Gesamtvermögen	171.634,0 TEUR	177.361,3 TEUR

Die Eigenkapitalquote bringt eine klare Aussage zur Finanzierungsstruktur des Vermögens. Mit mehr als 65 % Finanzierung des vorhandenen Vermögens durch Eigenmittel ist die Eigenkapitalquote in der Stadt Heidenau angemessen.

Entwicklung Eigenkapitalquote	
Bilanzstichtag 31.12	%
2010	62,4
2011	60,3
2012	71,1
2013	70,6
2014	69,9
2015	67,0
2016	66,7
2017	67,2

Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote um 0,5 Prozentpunkte gestiegen. Ursächlich für die starke Steigerung der Eigenkapitalquote von 2011 auf 2012 war die Änderung der Rechtslage zum Ausweis der Abwasserbeiträge als Kapitalposition ab dem HHJ 2012. Mit der Änderung der SächsKomHVO zum 01.01.2018 wird durch die Verrechnungsmöglichkeiten zum Haushaltsausgleich einerseits eine Verringerung des Basiskapitals und eine Erhöhung der Rücklagen erwartet.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	per 31.12.2016: 927,57 €	per 31.12.2017: 888,34 €
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	<u>15.079,5 TEUR</u>	<u>15.177,2 TEUR</u>
Einwohner zum 31.12.2014/2015	16.257	17.085

Der Bezug auf die Einwohner wird zu den Stichtagen vergleichbar zur Haushaltsplanung vorgenommen.

Unter doppischen Bedingungen ist die bilanzielle Pro-Kopfverschuldung auszuwerten, die nicht nur die langfristigen Kredite einbezieht, sondern alle Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Anlagevermögen pro Kopf

Anlagevermögen pro Kopf	per 31.12.2016:	9.450,61 €	per 31.12.2017:	9.121,10 €
Anlagevermögen	153.638,6 TEUR		155.834,1 TEUR	
Einwohner zum 31.12.2014/2015	16.257		17.085	

Basiskapital pro Kopf

Basiskapital pro Kopf	per 31.12.2016:	6.080,98 €	per 31.12.2017:	5.789,19 €
Basiskapital	98.858,5 TEUR		98.908,3 TEUR	
Einwohner zum 31.12.2014/2015	16.257		17.085	

7.5 Zielerreichung und Ausblick / Risiken

Seit der Umstellung der Haushaltsführung auf das Neue Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKRS - Doppik) konnten die HHJ 2010 bis 2017 mit Ausnahme des JA 2015 jeweils im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen abgeschlossen werden. Damit konnte summarisch die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgebaut werden.

Im HHJ 2017 konnten gegenüber dem Haushaltsplan summarisch rd. 236,6 TEUR höhere Erträge generiert werden. Die Aufwendungen haben mit 3.552,2 TEUR geringeren Aufwendungen positiven Gesamtergebnis im ordentlichen Ergebnis beigetragen.

Die Kreditbelastung der Stadt Heidenau ist seit der letzten Kreditaufnahme im Jahr 1996 permanent verringert worden. Ziel der Haushaltsführung ist die weitere Verringerung der Kreditverbindlichkeiten. Für das HHJ 2020 ist nach dem aktuellen Stand die abschließende Tilgung der Altkredite vorgesehen. Für das HHJ 2020 ist auch die Neuaufnahme von Krediten u. a. für die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung (KITA 'Weststr.') vorgesehen.

Das HHJ 2017 konnte wie die Vorjahre liquiditätstechnisch ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten umgesetzt werden. Zielstellung der Stadt Heidenau ist es, den Haushaltsvollzug weiterhin ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu führen. Die Haushaltsplanung für 2018 und die Folgejahre sind darauf ausgerichtet, die Liquidität der Stadt Heidenau aufrecht zu erhalten.

Mit den zum 01.01.2018 wirksam gewordenen gesetzlichen Regelungen wird künftig bei der Betrachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt eine stärkere Gewichtung auf den Finanzhaushalt gelegt. Es muss Ziel der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzug sein, finanzielle Mittel zu erwirtschaften, um einerseits die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Heidenau zu erhalten und darüber hinaus auch Investitionen leisten zu können.

Die stetige Aufgabenerfüllung ist, wie aus den Teilhaushaltsberichten hervorgeht, gesichert worden.

Die Haushaltsplanung und -führung ist grundsätzlich weiterhin unter den Aspekten einer Haushaltskonsolidierung zu betrachten.

Dauerhaftes Ziel der Stadt Heidenau ist es, bereits mit der Haushaltsplanung Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erreichen, um neben den Abschreibungen jährliche Mittel für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zu erwirtschaften.

Die Investitionstätigkeit ist sowohl am durchschnittlichen Werteverzehr des Vermögens, den durchschnittlichen planmäßigen Abschreibungen, als auch auf den städtischen Bedarf auszurichten. Diesbezüglich ist innerhalb des notwendigen Investitionsbedarfs auch auf die Bereitstellung von Fördermitteln zu reagieren; ggf. erwächst aus der Veränderung der Fördermittelbereitstellung das Erfordernis, die städtische Investitionsplanung entsprechend anzupassen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass sich die Nutzung von Förderprogrammen vorrangig an der erforderlichen Aufgabenerfüllung ausrichtet.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung verlangt aber auch hinsichtlich der vorhandenen Vermögenswerte weitere Anstrengungen zum Erhalt und zur Modernisierung der entsprechenden Anlagen.

Die Lebensdauer (Nutzungsdauer) der Vermögenswerte ist durch zielgerichtete Verwendung und laufende Instandhaltung zu sichern. Der hohe Anteil an Unterhaltungsmaßnahmen und damit die Zuordnung der Aufwendungen in den Ergebnishaushalt erschweren allerdings zukünftig den Haushaltsausgleich.

Die Haushaltswirtschaft muss weiterhin mittelfristig auf den auslaufenden Solidarpakt II ausgerichtet bleiben und dem demographischen Wandel der Einwohnerstruktur folgen. Entgegen der bisherigen Erwartungen zur Bevölkerungsentwicklung ist (unter Berücksichtigung der Korrektur aus dem Zensus 2011) der Bevölkerungsrückgang nicht eingetreten. Vielmehr hat sich die Anzahl der Einwohner auf der Basis des Zensus-Ergebnisses leicht erhöht. Dennoch wird sich die Stadt Heidenau nicht grundsätzlich von der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung abkoppeln können.

Die abweichende Bevölkerungsentwicklung hat dazu geführt, dass der Kinderbetreuungsbedarf in der Stadt Heidenau weiterhin im Wachsen begriffen ist. Dem gestiegenen Kinderbetreuungsbedarf wurde u. a. mit der Bereitstellung weiterer Betreuungsplätze (bzw. im Rahmen der für das HHJ 2020 Errichtung einer neuen KITA) Rechnung getragen. Trotz einer Verbesserung der Erfassung von Betreuungsbedarfen ist die Entwicklung des langfristigen Kinderbetreuungsbedarfes weiterhin intensiv zu beobachten, um auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

Für eine ausgewogene Gesamtstruktur in der Stadt Heidenau ist es notwendig, auch die freiwilligen Aufgaben zu sichern. Es sollten Gestaltungsspielräume für die künftige Kommunalpolitik erhalten bleiben bzw. auch neu geschaffen werden können. Zur Steuerung der Kommune können auch die Schlüsselprodukte des Haushaltes als Steuerungselement der Kommunalpolitik wirkungsvoll genutzt werden.

Besonderer Anstrengungen bedarf es, der Zielsetzung im Rahmen der 'Familienfreundlichen Gemeinde' gerecht zu werden und unter anderem die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und eine angemessene Schulausstattung sicherzustellen.

Im Ausblick auf die Folgejahre ist auch der Abschluss der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu nennen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist durch den Stadtrat am 26.02.2015 (BV 007/2015) für den Zeitraum 2013 bis 2020 fortgeschrieben worden. Damit sind die Handlungsleitlinien für die Verwaltung zur Umsetzung festgeschrieben worden.

Insgesamt ist die Ausrichtung in der Investitionstätigkeit auf den Ersatz des Vermögens und nicht auf die Erweiterung des Anlagevermögens, welches mit einem Anteil von 87,9 % (Vorjahr: 89,5 %) an der Bilanzsumme sehr hoch ist, zu richten. Mit dem Anstieg des Anlagevermögens geht auch eine Belastung des ErgebnisHH in Form von Abschreibungen einher, die im Rahmen einer Konsolidierung auf einen positiven Abschluss des ErgebnisHH nur schwer steuerbar ist, da die Abschreibungen im Regelfall langfristig erfolgen.

Die Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 01.01.2018 wird Änderungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Abschreibungen des bis zum 31.12.2017 erworbenen Vermögens (sog. Altvermögen) und der ab 01.01.2018 erworbenen Vermögensgegenstände (sog. Neuvermögen) mit sich bringen, die ggf. Auswirkungen auf das Basiskapital haben und zu einer Schmälerung desselben führen können.

Das Juni-Hochwasser 2013 hat aufgezeigt, dass Natur- oder andere Katastrophen erhebliche Risiken für die Stadt Heidenau und ihre wirtschaftliche Situation darstellen können.

Die Maßnahmen zur Schadensbehebung sind im Wiederaufbauplan für die Stadt Heidenau zusammengefasst; die zuwendungsfähigen Kosten werden zu 100 % gefördert.

Im Rahmen des Wiederaufbauplans sind der Stadt Heidenau zur Schadensbeseitigung insgesamt 9.448,4 TEUR bewilligt worden. Einzelne Maßnahmen zur Schadensbeseitigung sind bereits im HHJ 2013 begonnen worden. Die Beseitigung der Schäden soll im Wesentlichen bis voraussichtlich zum 31.12.2018 abgeschlossen werden; in begründeten Einzelfällen ist auf Antrag eine Verlängerung der Frist bis in das Jahr 2019 möglich (Schadensbeseitigung Hospital- und Schlosserbusch in Folge der Notwendigkeit, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen).

Es sollte vor diesem Hintergrund Aufgabe der Stadt Heidenau sein, Vorsorge- und andere Maßnahmen zur Bewältigung entsprechender Katastrophen zu treffen.

Die Stadt Heidenau profitiert – trotz der in den Jahren 2015 und 2016 verringerten Gewerbesteuererträge – von der insgesamt guten wirtschaftlichen Lage. Insofern verbleibt es im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Heidenau bei der allgemeinen Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Ebenso wenig wie sich die Stadt Heidenau von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln kann, muss sich die Stadt Heidenau der demographischen Entwicklung der Bevölkerung stellen. Obschon in der kürzeren Vergangenheit die Einwohnerzahl der Stadt Heidenau angewachsen ist und auch für die nähere Zukunft ein weiterer moderater Anstieg der Einwohnerzahl angenommen werden kann (Stadt-Umland-Region Dresden), so ist jedoch von einer älter werden Bevölkerung mit anderen Ansprüchen an das Gemeinschaftsleben in der Stadt Heidenau auszugehen. Ebenso ist langfristig wieder ein Rückgang an Einwohnern anzunehmen.

7.6 Angaben nach § 88 SächsGemO

Für den Bürgermeister, den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder folgen die Angaben zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Gremien gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.

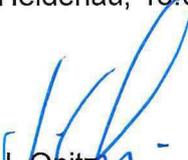
Die Angaben beruhen auf den Abfragen der einzelnen Personen und deren Rückmeldungen.

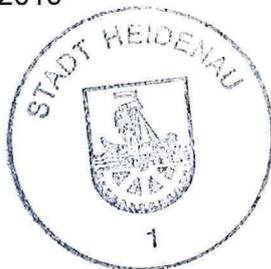
Name, Vorname Funktion	Gremium
Opitz, Jürgen Bürgermeister	Aufsichtsrat WVH
Jens Neugebauer Fachbediensteter f. das Finanzwesen	-
Bläsner, Norbert Stadtrat	-
Borchers, Dr. Bernhard Stadtrat	-
Bräunsdorf, Volker Stadtrat	-
Eckoldt, Günter Stadtrat	Aufsichtsrat WVH

Fortsetzung Name, Vorname Funktion	Gremium
Gärtner, Grit Stadträtin	-
Hesse, Alexander Stadtrat	-
König, Reno Stadtrat	Aufsichtsrat WVH Aufsichtsrat OVPS Aufsichtsrat RVD
Lamprecht, Ralf Stadtrat	Aufsichtsrat WVH
Leichsenring, Peter Stadtrat	-
Lindner, Georg Stadtrat	-
Lobe, Daniela Stadträtin	-
Neumann, Wolfgang Stadtrat	-
Rentzsch, Rico Stadtrat	*1
Richter, Thomas Stadtrat	Aufsichtsrat WGE
Schmiedel, Cornelia Stadträtin	-
Schürer, Michael Stadtrat	-
Stelzner, Silke Stadträtin	-
Thiele, Steffen Stadtrat	-
Tillack, Mirko Stadtrat	Aufsichtsrat WVH
Winkler, Thomas Stadtrat	-
Wolf, Rosemarie Stadträtin	-
Wolf, Steffen Stadtrat	Aufsichtsrat GVS

*1 keine Rückmeldung getätigt

Heidenau, 18.01.2019


J. Opitz
Bürgermeister



Stadt Heidenau

Finanzverwaltungsamt
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

Tel.: 03529 / 571-201

FAX: 03529 / 571-199

eMail: finanzverwaltung@heidenau.de
www.heidenau.de

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Heidenau ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Stadt Heidenau regelt ihre Angelegenheiten durch Satzung (§ 4 SächsGemO). Es gilt die Hauptsatzung der Stadt Heidenau in der Fassung vom 25. September 2014.

Die Stadt Heidenau hat zum 31. Dezember 2017 insgesamt 16.598 Einwohner und ist eine kreisangehörige Stadt im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge.

Die Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

Bürgermeister der Stadt Heidenau ist Herr Jürgen Opitz. Er ist verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Er leitet und verteilt die Geschäfte der Stadt in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Der Bürgermeister wird durch die Erste Beigeordnete Frau Marion Franz vertreten.

Als Fachbediensteter für das Finanzwesen ist Herr Jens Neugebauer tätig.

Für die Erledigung der kommunalen Aufgaben hat die Stadt Heidenau zwei Ausschüsse gebildet:

- den Verwaltungsausschuss
- den Bauausschuss

Es bestehen nachfolgende Mitgliedschaften des Bürgermeisters und der Stadträte in Aufsichtsgremien:

Herr Jürgen Opitz	Kreistagsabgeordneter Vorsitzender des Aufsichtsrats der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
Herr Jürgen Eckhold	Aufsichtsratsmitglied WVH
Herr Reno König	Kreistagsabgeordneter Aufsichtsratsmitglied WVH Aufsichtsratsmitglied Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna/Sebnitz GmbH

Herr Ralf Lamprecht	Aufsichtsratsmitglied WVH
Herr Thomas Richter	Aufsichtsratsmitglied Wohnungsgesellschaft ‚Elbtal‘ Heidenau e.G.-
Herr Mirko Tillack	Aufsichtsratsmitglied WVH
Herr Steffen Wolf	Aufsichtsratsmitglied Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz

Die Stadt Heidenau besteht aus nachfolgend aufgeführten Stadtteilen/Gemarkungen:

- Heidenau
- Mügeln
- Gommern
- Großsedlitz
- Kleinsedlitz
- Wölkau

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stadt Heidenau hat die vor ihr erlassenen Satzungen auf ihrer Homepage im Internet veröffentlicht.

Zudem hat die Stadt Heidenau zahlreiche Verträge abgeschlossen:

- Gas-Konzessionsvertrag mit der ENSO Erdgas GmbH Dresden
- Strom-Konzessionsvertrag mit der ENSO Strom AG Dresden
- Geschäftsbesorgungsvertrag zum Betreiben des Albert-Schwarz-Bades über die Tochtergesellschaft der Heidenauer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH, Technische Dienste GmbH Heidenau

Die Stadt Heidenau ist Alleingesellschafterin der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH.

Weiterhin besteht eine Beteiligung an der ENSO Energie Sachsen Ost AG.

Die Stadt Heidenau ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)
- Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (ZV SKSD)
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Die Stadt Heidenau betreibt nachfolgende Einrichtungen:

Kindertageseinrichtungen:

- KITA „Kunterbunt“
- KITA „Am Stadtpark“
- Hort „Heinrich-Heine-Grundschule“
- Hort Grundschule „Bruno Gleißberg“
- Hort Astrid-Lindgren-Grundschule
- Hort Schule für Lernförderung „Ernst-Heinrich-Stötzner“

Weitere KITA's befinden sich in freier Trägerschaft. Die Stadt Heidenau ist Trägerin der nachfolgend genannten Schulen:

- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Grundschule „Bruno Gleißberg“
- Heinrich-Heine-Grundschule
- Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich Stötzner“
- Oberschule „J. W. v. Goethe“
- Pestalozzi-Gymnasium

In der Stadt Heidenau sind folgende weitere Einrichtungen vorhanden:

- Albert-Schwarz-Bad (Freibad) - Betriebsführung durch die Technische Dienste GmbH, Heidenau
- Stadtbibliothek Heidenau
- Freiwillige Feuerwehr Heidenau
- Bauhof Heidenau
- Abwasserbeseitigung

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Heidenau ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Nur soweit ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG vorliegt, unterliegt dieser der Steuerpflicht.

Betriebe gewerblicher Art bestehen für

- das Sportforum Heidenau,
- die Kindertageseinrichtungen
- und das Albert-Schwarz-Bad.

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2017	2016	2015	2014	2013
Ordentliche Erträge	TEUR	32.087	29.195	27.154	28.979	31.962
Steuern und ähnliche Abgaben	TEUR	13.570	12.320	12.921	13.632	16.090
Steuerertragsquote ¹	%	42,3	42,3	47,6	47,0	50,3
Ordentliche Aufwendungen	TEUR	28.748	27.730	27.547	27.004	27.895
Transferaufwendungen	TEUR	10.173	9.444	9.601	9.284	9.160
Transferaufwandsquote 1 ²	%	31,7	32,4	35,4	32,0	28,7
Transferaufwandsquote 2 ³	%	35,4	34,1	34,9	34,4	32,8
Personalaufwendungen	TEUR	7.531	7.382	7.209	7.058	6.302
Personalintensität	%	26,2	26,6	26,2	26,1	22,6
Bilanzielle Abschreibungen	TEUR	3.547	3.418	3.350	3.142	3.967
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	TEUR	3.339	1.464	-393	1.975	4.067
Finanzergebnis	TEUR	537	550	558	634	593
Jahresergebnis	TEUR	4.692	1.550	-372	2.163	2.570
Bilanzstichtag		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Bilanzsumme	TEUR	177.361	171.634	168.259	161.611	156.832
Anlagevermögen	TEUR	155.834	153.639	151.137	147.710	142.509
Anlagenintensität	TEUR	87,9	89,5	89,8	91,4	90,9
Umlaufvermögen	TEUR	21.466	17.924	17.043	13.828	14.256
Bilanzielles Eigenkapital	TEUR	119.198	114.473	112.767	113.009	110.724
Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	TEUR	38.914	37.822	36.283	35.457	24.370
Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	TEUR	89,1	88,7	88,6	91,9	86,1
Rückstellungen	TEUR	792	1.718	2.775	2.245	2.958
Verbindlichkeiten	TEUR	14.386	13.361	12.734	7.794	6.240
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	736	724	711	679	641
Verschuldungsgrad unter Berücksichtigung der Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	%	11,7	12,2	12,4	8,4	15,6
Anlagendeckungsgrad unter Berücksichtigung der Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	%	101,5	99,1	98,6	100,5	94,8

¹ Die Steuerertragsquote gibt den Anteil der Steuern und Abgaben (im Wesentlichen Gewerbesteuer und Grundsteuer B) an den ordentlichen Erträgen an.

² Die Transferaufwandsquote 1 gibt das Verhältnis der von der Stadt im Wesentlichen nicht beeinflussbaren Transferaufwendungen zu den ordentlichen Erträgen an.

³ Die Transferaufwandsquote 2 gibt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

Geschäftsjahr		2017	2016	2015	2014	2013
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Verwaltungstätigkeit	TEUR	2.789	3.074	1.569	2.938	5.801
Investitionstätigkeit	TEUR	-1.394	-2.065	-4.466	-3.648	-2.353
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-451	-441	-431	-416	-583
Saldo andere Bereich (fremde Finanzmittel)	TEUR	33	36	53	82	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	10.163	9.186	8.582	11.857	12.901

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2017		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	13.570	42,3	12.320	42,2	1.250	10,1
Zuwendungen und aufgelöste Sonderposten	11.601	36,2	9.344	32,0	2.257	24,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.590	11,2	4.431	15,2	-841	-19,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	608	1,9	588	2,0	20	3,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	528	1,6	520	1,8	8	1,5
Zinsen und sonstige Finanzerträge	579	1,8	598	2,0	-19	-3,2
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	1.611	5,0	1.394	5,0	217	15,6
Ordentliche Erträge	32.087	100,0	29.195	100,0	2.892	9,9
Personalaufwendungen	7.531	23,5	7.382	25,3	149	2,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.041	18,8	5.662	19,4	379	6,7
Planmäßige Abschreibungen	3.547	11,1	3.418	11,7	129	3,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42	0,1	48	0,2	-6	-12,5
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	10.173	31,7	9.444	32,3	729	7,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.414	4,4	1.775	6,1	-361	-20,3
Ordentliche Aufwendungen	28.748	89,6	27.730	95,0	1.018	3,7
Ordentliches Ergebnis	3.339	10,4	1.464	5,0	1.875	-128,1
Außerordentliche Erträge	1.540	-95,6	288	1,0	1.252	434,7
Außerordentliche Aufwendungen	187	-0,6	203	-0,7	-16	-7,9
Sonderergebnis	1.353	18,0	85	0,1	1.268	1.491,8
Gesamtergebnis als Überschuss	4.692	14,6	1.550	5,3	3.142	-202,7

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme der Ordentlichen Erträge um TEUR 2.892 (Erhöhung 9,9 %) auf TEUR 32.087. Das ist insbesondere auf eine Zunahme der Erträge aus Zuwendungen und aufgelösten Sonderposten und Abgaben (Zunahme TEUR 2.257) sowie der Verminderung der

öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Rückgang TEUR 841) nebst den aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (Rückgang TEUR 19) zurückzuführen. Weiterhin haben sich die sonstigen ordentlichen Erträge um TEUR 217 auf TEUR 1.611 erhöht.

In Gegenüberstellung zu den Aufwendungen in Höhe von TEUR 28.748 ergibt sich ein Ordentliches Ergebnis in Höhe von TEUR 3.339 (Vj.: TEUR 1.464). Das Sonderergebnis weist einen Überschuss von TEUR 1.352 (Vj.: TEUR 85) aus. Unter Berücksichtigung des Saldos aus dem Sonderergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von insgesamt TEUR 4.692 (Vj.: TEUR 1.550).

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Stadt Heidenau am 31. Dezember 2017 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2017		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	176	0,1	184	0,1	-8	-4,3
Sonderposten für geleistete Investitions- zuwendungen	1.910	1,1	1.200	0,7	710	59,2
Sachanlagen	104.950	59,2	104.098	60,7	852	0,8
Finanzanlagen	48.798	27,5	48.157	28,1	641	1,3
Forderungen	2.285	1,3	2.644	1,5	-359	-13,6
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	158.119	89,2	156.283	91,1	1.836	1,2
Vorräte	20	0,0	21	0,0	-1	-4,8
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.637	4,9	5.653	3,3	2.984	52,8
Privatrechtliche Forderungen, Wert- papiere des Umlaufvermögens	361	0,2	419	0,2	-58	-13,8
Liquide Mittel	10.163	5,7	9.186	5,4	977	10,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	61	0,0	72	0,0	-11	-15,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	19.242	10,8	15.351	8,9	3.891	25,3
Vermögen insgesamt	177.361	100,0	171.634	100,0	5.727	3,3

Unter dem mittel- und langfristigen Vermögen bindet das Anlagevermögen 87,9 % (Vj.: 89,6 %) der Bilanzsumme. Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 4.995 und Zuschreibungen in Höhe von TEUR 745 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.444 sowie Restbuchwerte aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 101 gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen um TEUR 2.195 auf TEUR 155.834

erhöhte. Weiterhin sind mittel- und langfristige Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von TEUR 2.285 mit 1,3 % der Bilanzsumme zu berücksichtigen. Die mittel- und langfristigen Forderungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 359. Insgesamt erhöhte sich das mittel- und langfristige Vermögen um 1,2 % und bindet nunmehr 89,2 % der um TEUR 5.727 auf TEUR 177.361 erhöhten Bilanzsumme.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.891 auf TEUR 19.242 und bindet 10,8 % (Vj.: 8,9 %) der Bilanzsumme. Dem stichtagsbedingten Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen um TEUR 2.984 und einer Verbesserung der Stichtagsliquidität um TEUR 977 steht ein geringfügiger Rückgang der Vorräte und sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegenüber.

	31.12.2017		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
KAPITAL						
Basiskapital	98.908	55,8	98.859	57,6	49	0,0
Rücklagen	20.290	11,4	15.614	9,1	4.676	4,7
Bilanzielles Eigenkapital	119.198	67,2	114.473	66,7	4.725	30,3
Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	38.914	21,9	37.822	22,0	1.092	2,9
Wirtschaftliches Eigenkapital	158.112	89,1	152.295	88,7	5.817	3,8
Sonderposten Gebührenaussgleich	3.335	1,9	3.535	2,1	-200	-5,7
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	811	0,5	811	0,5	0	0,0
Passive Rechnungsabgrenzung	670	0,4	663	0,4	7	1,1
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	4.816	2,8	5.009	3,0	-193	-3,9
Sonstige Rückstellungen	792	0,4	1.718	1,0	-926	-53,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	0	0,0	451	0,3	-451	-100,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13.575	7,7	12.099	7,0	1.476	12,2
Passive Rechnungsabgrenzung	66	0,1	62	0,1	4	6,5
Kurzfristiges Fremdkapital	14.433	8,1	14.330	8,3	103	0,7
Kapital insgesamt	177.361	100,0	171.634	100,0	5.727	3,3

Das Basiskapital erhöhte sich wegen der Verbescheidung von Abwasserbeiträgen um TEUR 33. Ferner wurde die im Vorjahr gebildete Rücklage aus nicht erfolgswirksam aufzulösenden Zuwendungen in Höhe von TEUR 16 dem Basiskapital als Kapitalzuschuss zugeordnet. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres von TEUR 3.339 und das Sonderergebnis von TEUR 1.353 wurden mit den Rücklagen verrechnet. Unter Berücksichtigung der Zunahme der Sonderposten um TEUR 1.092 (ohne den Sonderposten für den Gebührenaussgleich) erhöhte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 5.817 auf TEUR 158.112 und bindet 89,1 % (Vj.: 88,7 %) der Bilanzsumme.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 193 mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 2,8 % (Vj.: 3,0 %). Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 200. Bei der Abgrenzung der Friedhofsgebühren ergibt sich ein geringfügiger Anstieg.

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr um TEUR 103 auf TEUR 14.433. Jedoch verminderte sich der Anteil am Kapital um 0,2 %-Punkte auf 8,1 %. Die Zunahme in Summe ergibt sich vor allem aus der stichtagsbedingten Verminderung der kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 926, einer Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von TEUR 451, die durch einen Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten und weiterer Posten überkompensiert wird.

Finanzlage

Deckungsverhältnisse:

	31.12.2017		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	155.834		153.639	
Forderungen	2.285		2.644	
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	158.119		156.283	
Deckung durch:				
Bilanzielles Eigenkapital	119.198	75,4	114.473	73,2
Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	38.914	24,6	37.822	24,2
Mittel und langfristiges Fremdkapital	7	0,0	3.988	2,6
Zwischensumme	158.119	100,0	156.283	100,0
Kurzfristiges Fremdkapital		0,0	0	0,0
	158.119	100,0	156.283	100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	19.242		15.351	
Deckung durch:				
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	4.809	25,0	1.021	6,7
Kurzfristiges Fremdkapital	14.433	75,0	14.330	93,3
	19.242	100,0	15.351	100,0

Die vorstehende Tabelle gibt die Deckung des Anlagevermögens (zzgl. des mittel- und langfristigen Teils der Forderungen) durch das wirtschaftliche Eigenkapital und das mittel- und langfristige aber auch das kurzfristige Fremdkapital sowie der Umlaufwerte durch das kurzfristige Fremdkapital wieder. Durch die Abbildung des Verhältnisses von mittel- und langfristig gebundenen Vermögensteilen zum mittel- oder langfristig zur Verfügung stehenden Kapital wird die Fristenkongruenz der Finanzierung des Anlagevermögens dargestellt. In beiden Perioden ist eine angemessene Deckung gegeben.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder hilfsweise mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse in elektronischer Form und/oder mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch eine Beauftragung von BDO Beteiligungsgesellschaften oder der BDO Legal erfolgt, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und unseren Beteiligungsgesellschaften rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Sonstiges

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es zur Einhaltung der Schriftform nach unserer Wahl auch ausreichend, wenn (i) jede Vertragspartei nur eine eigene Originalausfertigung der Vereinbarung unterzeichnet und diese anschließend der anderen Partei zukommen lässt oder (ii) die unterzeichnete Vereinbarung nebst Anlagen zur beidseitigen Unterzeichnung auf einem Dokument ausschließlich in elektronischer Form ausgetauscht wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.